



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Mittwoch, 20.11.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.09.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Jugendpolitikprojekt – Antrag der FWG-Fraktion vom 09.10.2024 und Anträge der FDP-Fraktion und CDU-Fraktion vom 11.10.2024
- 6 Bauzeitenplan ISEK Umbau und Sanierung des Freizeithauses/Stadtbücherei/Seniorenteil
- 7 Die Verfahrenslotsin – Sachstandsbericht zur Umsetzung von § 10b Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
- 8 Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung 2024
- 9 Anpassung des Belastungsausgleichs für die Kindertagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren
- 10 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.09.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 08.11.2024

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

20.11.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell keine offenen Anfragen beziehungsweise Anträge der Fraktionen vor, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell ebenfalls nicht vor.

Anlage(n):

ohne



Jugendpolitikprojekt – Antrag der FWG-Fraktion vom 09.10.2024 und Anträge der FDP-Fraktion und CDU-Fraktion vom 11.10.2024

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
20.11.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
26.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Datum vom 09.10.2024 beantragt die FWG-Fraktion das Thema „Jugendpolitikprojekt der Stadt Beckum“ auf die Tagesordnung – öffentlicher Teil – für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 26.11.2024 zu setzen. Dabei müsse die wesentliche Leistung aus Sicht der FWG-Fraktion sein, im Jahr 2025 ein zielführendes Jugendpolitikprojekt der Stadt Beckum durchführen zu können (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Mit Datum vom 11.10.2024 beantragt die FDP-Fraktion die Fortsetzung des Jugendpolitikprojektes „Kommunalpolitik erleben“. Des Weiteren beantragt die FDP-Fraktion, dieses Projekt schnellstmöglich wieder im alten Format stattfinden zu lassen und die Organisation wieder dem Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit zuzuordnen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Ebenfalls mit Datum vom 11.10.2024 beantragt die CDU-Fraktion das Thema „Jugendpolitikprojekt“ als eigenen Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses zu behandeln (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

Zu den weiteren Einzelheiten der Anträge wird auf die Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage verwiesen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien soll gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 3 der Satzung für das Jugendamt vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden.

Junge Menschen an politische Entscheidungsprozesse heranzuführen, sie dafür zu interessieren und zu aktiver Teilnahme am politischen Leben in der Gesellschaft zu motivieren, waren die Kernanliegen des im Jahr 2015 gestarteten Projektes „Kommunalpolitik erleben“ in der Stadt Beckum.

Vorausgegangen war eine Grundsatzentscheidung des Haupt- und Personalausschusses vom 05.12.2013, die besagt, dass die Entwicklung eines Projektes zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern in kommunalpolitische Beratungen und Entscheidungen weiterverfolgt wird. Die Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes sollte zu Beginn der Wahlperiode des im Mai 2014 neu gewählten Rates der Stadt Beckum getroffen werden. Zielsetzung war, das Projekt erstmals im Jahr 2015 durchzuführen. Vorbild ist das Projekt „Beweg was! Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik“ der Stadt Oelde (siehe Vorlage 2013/0200 – Projekt zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern in kommunalpolitische Beratungen und Entscheidungen, Antrag der FWG-Fraktion vom 23.11.2013 – und Niederschrift zur Sitzung).

Am 03.02.2015 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss die erstmalige Durchführung des Projektes im Herbst 2015. Die Federführung übernahm der Fachdienst Presse und Kultur (siehe Vorlage 2015/0003 – Projekt zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern in kommunalpolitische Beratungen und Entscheidungen – und Niederschrift zur Sitzung).

In der Folge wurde das Projekt bis einschließlich zum Jahr 2019 mehrfach durchgeführt. Wegen der Corona-Pandemie wurde das Projekt in den Jahren 2020 bis 2022 nicht durchgeführt.

Nach anfänglich guter Resonanz ließ die Teilnahmebereitschaft der jungen Menschen nach. Auch auf Seiten der Politik gab es teilweise Unzufriedenheiten.

Die Zuständigkeit für das Projekt wechselte vom damaligen Fachdienst Presse und Kultur über das damalige Ratsbüro im Jahr 2020 zum Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

Vor dem Neustart des Projektes im Jahr 2023 hielt es die Verwaltung für notwendig zu klären, welche Ziele das Projekt verfolgen soll und wie sich die Fraktionen einbringen können und möchten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus folgenden Mitgliedern des Rates der Stadt Beckum und der Verwaltung gebildet:

Rat der Stadt Beckum

Kathrin Averdung (CDU-Fraktion)

Felix Brinkmann (SPD-Fraktion)

Nadhira de Silva (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Alexandra Poppenborg (SPD-Fraktion)

Tobias Paschedag (FWG-Fraktion)

Timo Przybylak (FDP-Fraktion)

Markus Schiewe (FWG-Fraktion)

Isabel Schröder (CDU-Fraktion)

Patrick Schwerte (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Verwaltung

Hanna Giesen

Sandra Kowalczyk

Bernd Matuszek

Der Auftaktworkshop der Arbeitsgruppe fand am 04.05.2023 im Stadtteilzentrum Altes E-Werk statt.

Hier berichteten die anwesenden Fraktionsmitglieder, dass der Zeitraum für die Durchführung des Projekts in der Vergangenheit ungünstig gewählt worden sei (parallel zur Haushaltsberatung, in Klausurenphasen der Schülerinnen und Schüler). Teilweise sei die Fülle der behandelten Themen für die Jugendlichen, die an Fraktions- und Ausschusssitzungen teilgenommen hatten, abschreckend gewesen. Einige seien nach einer Stunde gegangen. Auch sei der Zeitpunkt der Sitzungen am Abend ungünstig, weil einige Jugendliche nicht allein im Dunkeln hätten nach Hause fahren dürfen. Es seien nicht alle Beckumer Schulen angesprochen worden und die Ansprache erfolgte in schriftlicher Form und nicht persönlich. Insgesamt wurde besonders die Themenfülle und die geringe Orientierung an den Interessen der jungen Menschen kritisch gesehen.

Positive Erfahrungen wurden in einer Fraktion mit einer offenen Sitzung – ohne feste Tagesordnung – gemacht, in der den Jugendlichen allgemein die Fraktionsarbeit erläutert wurde. Positiv hervorgehoben wurde auch der direkte Kontakt, der sich im Laufe des Projekts zwischen Fraktionsmitgliedern und Jugendlichen etabliert hat und die gemeinsame Fahrt in den Landtag nach Düsseldorf.

In der Diskussion wurde deutlich, dass das gemeinsam formulierte Ziel für eine Neuaufgabe des Projektes

„Mit einem zukünftigen Jugendpolitikprojekt wollen wir junge Leute für Kommunalpolitik begeistern – durch gute Vorbereitung, gute Begleitung und durch die Wahl eines motivierenden Themas.“

nicht durch eine Wiederaufgabe des bisherigen Projekts erreicht werden kann.

Zu den weiteren Ergebnissen des Auftaktworkshops wird auf die Vorlage 2023/0123 – Evaluierung und Weiterentwicklung des Jugendpolitikprojektes – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 01.06.2023 und die Niederschrift zur Sitzung verwiesen.

Für den 12.09.2023 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr wurde ein gemeinsamer Workshop mit Jugendlichen, Lehrkräften und Politikerinnen und Politikern geplant, in dem Themenwünsche und Interessengebiete für ein Projekt im kommenden Jahr abgefragt und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung geklärt werden sollten. Als Ort wurde der Coworking Space Beckum (Work LnB), Hühlstraße 2 im Stadtteil Beckum gewählt.

Die Verwaltung hat die Schulleitungen der weiterführenden Schulen im Juni und August 2023 schriftlich über das Projekt informiert. Um den Zugang für die Interessenten so niedrigschwellig wie möglich anzulegen, haben sich 2 Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Kinder-, Jugend- und Familienförderung nach den Sommerferien in den großen Pausen mit Infoständen auf den Schulhöfen der weiterführenden Schulen positioniert, um das erste Kennenlernen mit den Politikerinnen und Politikern zu bewerben. Es gab für die Schülerinnen und Schüler kleine Giveaways zur Kontaktaufnahme und einen Handzettel mit dem Termin.

Die Infostände wurden wie folgt durchgeführt:

- 24.08.2023 – Astrid-Lindgren-Schule
- 28.08.2023 – Vinzenz-von-Paul-Schule
- 31.08.2023 – Albertus-Magnus-Gymnasium
- 04.09.2023 – Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
- 05.09.2023 – Sekundarschule Beckum
- 07.09.2023 – Rosa Parks Gesamtschule

Zu dem Workshop erschien 1 Jugendlicher, der bereits in der Jugendorganisation einer Partei aktiv ist.

Im Nachgang zu der Veranstaltung verständigte sich die Arbeitsgruppe als nächsten Schritt auf eine durch Ratsmitglieder begleitete Fahrt zum Landtag im Jahr 2024. Die Fahrt sollte in einem vorherigen Informations- und Kennenlernermin mit allen Teilnehmenden vorbereitet werden. Ziel war es, sich in dem Vorbereitungstreffen kennen zu lernen und während der Fahrt einen „Mini-Workshop“ im Bus durchzuführen, mit den Fragestellungen:

- Wie geht es euch nach der Corona-Pandemie?
- Was würdet ihr gerne in Beckum bewegen?
- Wie findet ihr die Idee eines Jugendpolitikprojekts?

Ablaufplan Jugendpolitikprojekt 2024

- 11.06.2024: Politik-Café im Alten E-Werk: Information und Kennenlernen
- 24.09.2024: Politik-Café im Alten E-Werk: Vorbereitung des Besuchs im Landtag
- 25.09.2024: Besuch des Landtags
- Nicht terminiert: Auswertungstreffen

Dieses Konzept wurde Ende Mai 2024 über die Schulen beworben. Vorgesehen war, dass die Fachkräfte in den Schulen interessierte Schülerinnen und Schüler direkt ansprechen.

Auch zu dem Termin am 11.06.2024 ist keine Jugendliche und kein Jugendlicher erschienen. Der Termin am Landtag wurde abgesagt.

Der für den 24.09.2024 angesetzte Termin wurde für ein weiteres Austauschtreffen der Arbeitsgruppe festgehalten.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 12.9.2024 nochmals auf diesen Termin hingewiesen. Dort sollte das weitere Vorgehen diskutiert werden.

Teilnehmende an dem Treffen waren seitens der Politik Frau Averdung und Frau de Silva sowie seitens der Verwaltung Frau Kowalczyk und Herr Matuszek.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass die in der Arbeitsgruppe entwickelten Ansätze, junge Mensch für das Thema Kommunalpolitik zu interessieren, nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Trotz erheblichen Aufwands konnte die Zielgruppe mit den zu Verfügung stehenden Mitteln und Methoden zu diesem Thema nicht erreicht werden.

In Vorbereitung auf das Treffen hat die Verwaltung nach umsetzbaren und erfolgversprechenden Konzepten in anderen Kommunen geschaut. Leider stellte sich heraus, dass die Situation flächendeckend ähnlich ist. Es ist kein Projekt bekannt, das gut funktioniert und in dem sich Jugendliche über einen längeren Zeitraum in der Kommunalpolitik engagieren.

Unter Umständen besteht die Möglichkeit, dass die Jugendorganisationen der Parteien zielführende Strategien entwickeln.

Frau Averdung und Frau de Silva schlugen vor, das Thema am Rande der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 08.10.2024 mit den Ratsmitgliedern der Arbeitsgruppe zu reflektieren. Das Ergebnis dieser Reflexion ist nicht an die Verwaltung zurückgekoppelt worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Projektbeteiligung aus der Politik verbesserungsfähig. Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen war teilweise unregelmäßig und nahm kontinuierlich ab. Bei den letzten Treffen waren nur noch je 1 Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU anwesend. Dies scheint die Relevanz des Themas innerhalb der Ratsfraktionen zu spiegeln.

Der in den letzten 2 Jahren betriebene Aufwand für das Jugendpolitikprojekt hat die Grenze des Möglichen erreicht. Sollte hier eine Fortsetzung oder gar Ausweitung des Projektes beschlossen werden, ginge dies nur zu Lasten anderer Beteiligungsmaßnahmen.

Die Verwaltung initiiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer wieder Projekte, die aktuelle Themen aufgreifen und Jugendliche politisch bilden und deren Demokratiebeteiligung fördern sollen.

So gibt es zu jeder Wahl eine U18-Wahl in den Jugendfreizeiteinrichtungen Altes E-Werk und im Freizeithaus Neubeckum, so auch wieder zur Bundestags- und Kommunalwahl im Jahr 2025.

Im Freizeithaus gibt es in diesem Jahr zum 2. Mal eine Bürgermeisterin, die das Freizeithaus vertritt und sich für die Besucherinnen und Besucher einsetzt und das Haus in der Öffentlichkeit repräsentiert.

Im Herbst 2023 hat das Alte E-Werk mit interessierten Jugendlichen eine mehrtägige Fahrt nach Berlin unternommen, bei der das Denkmal für die ermordeten Juden Europas sowie der Deutsche Bundestag besucht wurden.

Zudem gab es im Stadtteilzentrum Altes E-Werk zum Weltfrauentag eine Aktion zum Thema Femizid. Mit Aushängen in den Fenstern sollten Passantinnen und Passanten aber auch Nutzerinnen und Nutzer des Stadtteilzentrums Altes E-Werk zum Thema Femizid sensibilisiert werden. Deshalb wurde die Aktion mit den Jugendlichen zusammen vorbereitet und thematisch besprochen.

Im Rahmen des Herbstferienprogramms 2025 im Stadtteilzentrum Altes E-Werk wurde in dem Projekt „Kinder stark machen“ mit Kindern und Jugendlichen das Thema Kinderrechte bearbeitet. Anhand spielerischer Übungen konnten die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstbewusstsein schulen, ihre persönlichen Stärken weiterentwickeln und viel über ihre Rechte als Kinder und Jugendliche erfahren.

Bei der Umgestaltung von Spielflächen werden immer Beteiligungen für Kinder und deren Familien durchgeführt, zuletzt bei der Bepanung des Spielplatzes Hellbachtal im Rahmen des ISEK Neubeckum. Zusätzlich hat hier der Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Stadtteil Neubeckum beteiligt.

Auf Initiative der Stadt Beckum wurde im Frühjahr 2024 das Präsidium des Landtags Nordrhein-Westfalen nach Beckum eingeladen. Mit dem Programm „Landtag lokal – Demokratie vor Ort“ informierte das Landtagspräsidium vor Ort über die Arbeit des Parlaments und stand den Menschen als Gesprächspartner zur Verfügung. In Absprache zwischen dem Landtag und der Stadt Beckum besuchte das Präsidium unter anderem 3 Schulen (Albertus-Magnus-Gymnasium, Rosa Parks Gesamtschule und Grundschule an den Kastanien) in den Stadtteilen Beckum und Neubeckum, um mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern über die Arbeit des Landtags zu diskutieren. Zudem wurden in den jeweiligen Schulen Wanderausstellungen zum Thema „Politik und Demokratie“ präsentiert, die im Nachgang des Projekttag in den Unterricht eingebunden wurden. Auf Einladung des Präsidiums des Landtags werden in den nächsten Monaten Besuche des Landtags in Düsseldorf erfolgen.

Auch der Bürgermeister sucht immer wieder den Kontakt zu jungen Menschen. Dabei wird altersangemessen vermittelt, wie auf kommunaler Ebene Politik und Verwaltung funktionieren. In den letzten 2 Jahren gab es hierzu 2 Termine an Schulen. An 3 Terminen waren Schülerinnen und Schüler im Rathaus. Auch jüngeren Kindern wird hierzu immer wieder Gelegenheit geboten. In den letzten 2 Jahren waren 8 Gruppen angehender Schulkinder aus Kindertageseinrichtungen beim Bürgermeister zu Besuch.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich dieses Vorgehen weitestgehend bewährt. Darüber hinaus wird für kinder- und jugendrelevante Maßnahmen vorgeschlagen, dass die jeweilige Fachverwaltung ergänzend zu den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen eine besondere Kinder- und Jugendbeteiligung durchführt. Die Stadtteilzentren können hier pädagogisch unterstützend tätig werden.

Für die Durchführung eines Jugendpolitikprojektes stehen Mittel unter den Produktkonten 060104.528055/728055 – Jugendpolitikprojekt – in Höhe von 500,00 Euro und unter den Produktkonten 060104.529165/725165 – Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen – Jugendpolitikprojekt – in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 09.10.2024
- 2 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.10.2024
- 3 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2024

Matuszek, Bernd

Von: Schulte, Olaf
Gesendet: Mittwoch, 9. Oktober 2024 16:03
An: Matuszek, Bernd
Betreff: WG: Ratsarbeit FWG-Fraktion aktuell: Antrag zum Jugendpolitikprojekt der Stadt Beckum

Priorität: Hoch

Von: Gerdhenrich, Michael <gerdhenrich@beckum.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. Oktober 2024 15:35
An: Schulte, Olaf <schulte@beckum.de>
Cc: !! Fraktionsvorsitzende !! <Fraktionsvorsitzende@beckum.de>; Vorzimmer BM <vorzimmerbm@beckum.de>; Wilmes, Stefan <wilmes@beckum.de>; !! Verwaltungsvorstand !! <VerteilerVerwaltungsvorstand@beckum.de>
Betreff: WG: Ratsarbeit FWG-Fraktion aktuell: Antrag zum Jugendpolitikprojekt der Stadt Beckum
Priorität: Hoch

Hallo Olaf,

den Antrag der FWG-Fraktion übersende ich mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Vielen Dank und beste Grüße
Michael Gerdhenrich

Von: Gregor Stöppel
Gesendet: Mittwoch, 9. Oktober 2024 15:22
An: Gerdhenrich, Michael <gerdhenrich@beckum.de>
Cc: Andreas Borgmann; Britta Kadatz
Elisabeth Eickmeier; 'Rüdiger Eickmeier'; 'Eimar Stallmann'; Tobias Paschedag

Betreff: Ratsarbeit FWG-Fraktion aktuell: Antrag zum Jugendpolitikprojekt der Stadt Beckum
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,
Herr Michael,

in Bezugnahme auf die folgenden E-Mail von Herrn Bernd Matuszek möchte ich Sie hiermit höflichst bitten, dass Thema: „Jugendpolitikprojekt der Stadt Beckum“ auf die Tagesordnung – öffentlicher Teil – für die Sitzung des HUFA am 26. November zu setzen.

Inwiefern möge die Verwaltung zunächst mit einem Sachstandsbericht zum Jugendpolitikprojekt einführen. Danach soll eine Beratung der Ausschussmitglieder erfolgen.

Die Mitglieder der FWG-Fraktion sind nicht gewillt, dass Jugendpolitikprojekt der Stadt Beckum aufzugeben. Ganz im Gegenteil: Die FWG will die Aktivitäten von Politik und Verwaltung, junge Menschen für Kommunalpolitik zu interessieren, deutlich gesteigert wissen.

Über diesen aufgezeigten Sachverhalt wollen wir eine Beratung im HUFA sichergestellt wissen. Die wesentliche Leistung muss dabei aus unserer Sicht sein, in 2025 ein zielführendes Jugendpolitikprojekt der Stadt Beckum durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Von: Matuszek, Bernd <matuszek@beckum.de>
Gesendet: Freitag, 4. Oktober 2024 12:49
An: Alexandra Poppenborg ; Brinkmann Felix
Isabel Schröder ; Kathrin Averdung
Markus Schiewe ; de Silva, Nadhira
Przybylak, Timo Tobias Paschedag

Cc: Schulte, Olaf <schulte@beckum.de>; Kowalczyk, Sandra <kowalczyk@beckum.de>
Betreff: Arbeitsgruppe Jugendpolitikprojekt am 24.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übersende ich die Zusammenfassung der Arbeitsgruppe zum Jugendpolitikprojekt am 24.09.2024 Im Stadtteilzentrum Altes E-Werk.

Teilnehmende:

Katrin Averdung, CDU-Fraktion
Nadhira, de Silva, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sandra Kowalczyk, Fachdienst Kinder-, Jugend und Familienförderung
Bernd Matuszek, Fachdienst Kinder-, Jugend und Familienförderung

Thema: Weiterer Umgang mit dem Jugendpolitikprojekt

Die seitens der Verwaltung mit der Arbeitsgruppe entwickelten Ansätze, junge Mensch für das Thema Kommunalpolitik zu interessieren, haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Trotz erheblichen Aufwands konnte die Zielgruppe mit den zu Verfügung stehenden Mitteln und Methoden zu diesem Thema nicht erreicht werden. Unter Umständen besteht die Möglichkeit, dass die Jugendorganisationen der Parteien zielführende Strategien entwickeln. Frau Averdung und Frau de Silva schlugen vor, das Thema am Rande der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses am 08.10.2024 mit den Ratsmitgliedern der Arbeitsgruppe zu reflektieren.

Beste Grüße

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

Kinder- Jugend- und Familienförderung

Im Auftrag

Bernd Matuszek

02521 29-5201

02521 2955-5201 (Fax)

matuszek@beckum.de

Protected link

 2024 feiern wir!
Jahre Beckum



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 11.10.2024

Antrag: FDP fordert Jugendpolitikprojekt in Beckum muss fortgesetzt werden!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

als FDP-Fraktion fordern wir die Fortsetzung des Jugendpolitik-Projektes
„Kommunalpolitik erleben“.

Als FDP-Fraktion beantragen wir dieses Projekt schnellstmöglich wieder im alten Format
stattfinden zu lassen und die Organisation wieder dem Fachbereich Bildung, Kultur und
Freizeit zuzuordnen.

Begründung

In der Vergangenheit haben wir als FDP-Fraktion gute Erfahrungen bei diesem Projekt
gesammelt. Wir haben in den letzten Jahren beraten, wie wir möglicherweise dieses
früher gut laufende Projekt noch besser machen könnten.

Als FDP-Fraktion stellen wir klar, wir hatten ein gut laufendes Projekt, welches früher im
Fachdienst Bildung, Kultur und Freizeit verortet war. In den letzten Jahren wurde das

Projekt jedoch einem anderen Fachbereich zugeordnet, eine Verbesserung des Jugendprojektes fand nicht statt, das Projekt kam zum Erliegen.

In diesen schwierigen Zeiten ist es wichtiger denn je, dieses Projekt wiederzubeleben, um die Jugend an die Politik heranzuführen. Hierfür sollten wir im ersten Schritt auf das frühere funktionierende Format zurückgreifen und die Verantwortlichkeiten in der Verwaltung wieder so zuordnen wie Früher.

Wir haben es von Anfang an nicht nachvollziehen können, wieso das Projekt einem anderen Fachbereich zugeordnet wurde, aus politischer Sicht gab es hierzu keinen nachvollziehbaren Grund.

Wie auch die Mitglieder der FWG-Fraktion sind wir nicht gewillt dieses Projekt aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Timo Przybylak". The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and 'P'.

Timo Przybylak

(FDP-Fraktionsvorsitzender)

TOP Ö 5



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Fütting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 11.10.2024

Jugendpolitikprojekt in Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion spricht sich nachdrücklich für die Fortführung des Jugendpolitikprojekts „Kommunalpolitik erleben“ aus. Die Gründe hierfür sind vielfältig und nicht leicht zusammenzufassen, dennoch sind wir überzeugt, dass eine Neubelebung des Projekts notwendig ist.

Wie in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Jugendpolitikprojekt“ besprochen, haben die Fraktionen nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses einen Austausch geführt. In Zusammenarbeit mit den anderen im Rat vertretenen Fraktionen sehen wir gute Möglichkeiten, das Projekt neu zu starten.

Natürlich muss auch die Politik ihren Teil zum Gelingen beitragen. Dennoch bitten wir Sie, in Ihrer Verwaltung die organisatorische Verortung des Projekts nochmals zu überdenken, um es bestmöglich zu unterstützen. In anderen Kommunen des Kreises Warendorf – und in der Vergangenheit auch in Beckum – werden vergleichbare Jugendpolitikprojekte bereits erfolgreich umgesetzt.

Es ist von großer Bedeutung, dass die Jugend frühzeitig an die Kommunalpolitik herangeführt wird, um eine zukunftsfähige Stadtgesellschaft in Beckum zu sichern. Die CDU-Fraktion unterstützt das Anliegen der anderen Fraktionen ausdrücklich und bittet Sie daher, dieses Thema als eigenen Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-



Bauzeitenplan ISEK Umbau und Sanierung des Freizeithauses/Stadtbücherei/Seniorenteil

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

20.11.2024 Beratung

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

21.11.2024 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

28.11.2024 Beratung

Erläuterungen:

Im Rahmen des Projektes A 02 des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Neubeckum (ISEK) sollen das Freizeithaus und die Stadtbücherei Neubeckum saniert und umgebaut werden.

Hierfür wurde durch das beauftragte Architekturbüro Sickmann ein Bauzeitenplan festgesetzt.

Dieser Zeitplan kann jedoch nicht eingehalten werden, da bei Voruntersuchungen und Beprobungen durch die Wessling Consulting Engineering GmbH & Co. KG Schadstoffe an den Wänden festgestellt wurden. Die Schadstoffsanierung ist sehr zeitaufwendig und mit hoher Sorgfalt auszuführen.

Zusätzlich wurde kürzlich festgestellt, dass der im Boden verbaute Gussasphalt im Kellergeschoss nass ist. Dieser soll durch eine Fachfirma mit Trocknungsgeräten getrocknet werden. Bevor jedoch die Trocknungsarbeiten beginnen können, muss der Bereich der Kellertür abgedichtet werden.

Aufgrund dieser Maßnahmen ist es nicht durchgängig möglich, im Jugendteil des Freizeithauses und in der Stadtbücherei Neubeckum den Betrieb fortzuführen. Im Laufe der Baumaßnahme wird die Strom- und Wasserversorgung unterbrochen.

Die Arbeiten für die Sanierungsmaßnahmen sollen ab Januar 2025 im Jugendteil des Gebäudes beginnen und bis Mitte März 2025 andauern. Bei Beginn der Schadstoffsanierung in der Bücherei ab Mitte März 2025 bis Ende Mai 2025 sollen im Jugendteil die Innenarbeiten bis August 2025 ausgeführt werden. Die Innenarbeiten in der Stadtbücherei dauern voraussichtlich bis November 2025 an. Die Schadstoffsanierung im Seniorenteil soll im Zeitraum Juni 2025 bis Mitte August 2025 erfolgen, die Innenarbeiten anschließend bis Dezember 2025. Gleichzeitig soll das Flachdach über den gesamten Gebäudekomplex saniert werden.

Aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund der Baustelleneinrichtung mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen und um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, dürfen sich keine Personen, ausgenommen der am Bau beteiligten Arbeitskräfte, auf der Baustelle aufhalten.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, auch während der erforderlichen Schließzeiten des Freizeithauses Angebote oder soweit möglich, Alternativen anzubieten.

Die Angebote im Freizeithaus müssen für Kinder und Jugendliche vorgehalten und die Stadtteilarbeit fortgeführt werden. Zudem sollen für die bereits, durch unterschiedliche Nutzergruppen gebuchten Zeiten im Multifunktionsraum des Freizeithauses Ersatzlösungen gefunden werden. Gleiches gilt für die Nutzung des Seniorenteils des Gebäudekomplexes.

Die Verwaltung befindet sich aktuell in der Klärung, welche Maßnahmen zur Kompensation und zum Ersatz umgesetzt werden können.

Die Kosten für eine temporäre Umsiedlung oder einen temporären Umzug sind von der Bezirksregierung Münster mit bis zu 60 Prozent förderfähig in Aussicht gestellt worden, da diese als Baunebenkosten berücksichtigt werden können. Anmietungskosten für eine Übergangseinrichtung sind jedoch nicht förderfähig.

Während der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in der Stadtbücherei Neubeckum und den damit verbundenen erforderlichen Schließungszeiten wird der Büchereibetrieb eingestellt. Die Mitarbeitenden der Stadtbücherei Neubeckum sollen während der Schließungszeiten die Neukonzeptionierung der Stadtbücherei gemäß der in einem Beteiligungsprozess erarbeiteten Zukunftskonzeption vorbereiten sowie alle Medien hinsichtlich der RFID-Umstellung (Selbstverbuchungsanlage) konfektionieren.

Während der Schließungszeit fungiert die Bücherei Beckum als Anlaufstelle für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Schulen in Neubeckum.

Für die Angebote des Fördervereins der Stadtbücherei Neubeckum während der Schließungszeiten werden seitens der Stadt Beckum geeignete Ersatzräumlichkeiten in Neubeckum zur Verfügung gestellt.

Um insbesondere die Angebote des Freizeithauses Neubeckum kompensatorisch aufrecht erhalten zu können, wird die Verwaltung über die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2025 bei der Investitionsmaßnahme 00050042 – Bücherei/Freizeithaus Neubeckum Sanierung ISEK – unter dem Produktkonto 040105.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – um 100.000 Euro im Jahr 2025 erhöhen. Ebenfalls über die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2025 wird bei der genannten Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 040105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – eine Förderung von 60.000 Euro für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Anlage(n):

Bauzeitenplan Freizeithaus Neubeckum

Termine für den Bauablauf für Freizeithaus Neubeckum

Stand: 17.10.2025

FZH Jugendteil		
Gewerk	Beginn	Ende
Schadstoffsanierung	06.01.2025	18.03.2025
Rohbau/Abbruch	24.03.2025	30.05.2025
Entwässerung	19.03.2025	13.06.2025
Dachdecker	24.03.2025	16.05.2025
Photovoltaik	07.04.2025	16.05.2025
Maler außen	19.05.2025	30.05.2025
Gerüst	19.03.2025	02.06.2025
Fassadenverschattung	12.05.2025	30.05.2025
Trockenbau Wände	14.04.2025	25.04.2025
Sanitär & Heizung	28.04.2025	30.05.2025
Elektro	28.04.2025	30.05.2025
Trockenbau Decke	12.05.2025	30.06.2025
Fenster	02.06.2025	13.06.2025
RS-Türen	02.06.2025	13.06.2025
Aufzug	10.06.2025	25.06.2025
Innenputz	16.06.2025	27.06.2025
Estrich	16.06.2025	20.06.2025
Fliesen	23.06.2025	18.07.2025
Maler	23.06.2025	18.07.2025
Sanitär fein	30.06.2025	01.08.2025
Oberböden	01.07.2025	01.08.2025
Grundreinigung	01.08.2025	15.08.2025

Bücherei		
Gewerk	Beginn	Ende
Schadstoffsanierung	24.03.2025	30.05.2024
Rohbau/Abbruch	05.06.2025	17.07.2025
Sanitär & Heizung	09.06.2025	17.07.2025
Elektro	30.06.2025	01.08.2025
Trockenbau Decke	15.07.2025	13.08.2025
RS-Türen	04.08.2025	18.08.2025
Aufzug	04.08.2025	19.08.2025
Innenputz	18.08.2025	27.08.2025
Estrich	28.08.2025	02.09.2025
Fliesen	03.09.2025	30.09.2025
Maler	03.09.2025	07.10.2025
Sanitär fein	15.09.2025	16.10.2025
Oberböden	15.09.2025	16.10.2025
Grundreinigung	20.10.2025	03.11.2025

weitere Termine

Spatenstich 10.03.2025

Sommerferien 17.07.2025-26.08.2025

Ausräumung Bücherei bis 14.03.2025

Übergabe 22.12.2025

Seniorenteil		
Gewerk	Beginn	Ende
Schadstoffsanierung	09.06.2025	15.08.2025
Sanitär & Heizung	18.08.2025	26.09.2025
Elektro	10.09.2025	10.10.2025
Trockenbau Decke	23.09.2025	22.10.2025
Aufzug	13.10.2025	28.10.2025
Estrich	28.10.2025	03.11.2025
Fliesen	03.11.2025	28.11.2025
Maler	03.11.2025	05.12.2025
Sanitär fein	12.11.2025	15.12.2025
Oberböden	12.11.2025	15.12.2025
Grundreinigung	15.12.2025	29.12.2025

Außenanlagen		
Gewerk	Beginn	Ende
Rampe	05.05.2025	30.05.2025
Terrassen	05.05.2025	30.05.2025
Außentreppen	05.05.2025	30.05.2025
Außenbeleuchtung	02.06.2025	13.06.2025
Grundreinigung	16.06.2025	30.06.2025

Die Verfahrenslotsin – Sachstandsbericht zur Umsetzung von § 10b Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
20.11.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Am 10.06.2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) in Kraft getreten. Als Artikelgesetz betreffen die zahlreichen Änderungen überwiegend das Kinder- und Jugendhilferecht (Sozialgesetzbuch [SGB] – Achstes Buch [VIII] – Kinder- und Jugendhilfe).

Besonders weitreichende Veränderungen sind für den Bereich Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vorgesehen. In Form eines 3-Stufen-Modells soll zum 01.01.2028 die einheitliche sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ohne und mit Behinderung, unabhängig von der Form der Behinderung, beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegen.

Bereits mit Inkrafttreten des Gesetzes wurde in der 1. Stufe die Inklusion unter anderem als Maßstab für Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung festgeschrieben, ein Übergangs- und Gesamtplanverfahren bei der Beteiligung mehrerer Rehabilitationsträger eingeführt und der allgemeine Beratungsanspruch von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gestärkt.

Die 2. Stufe ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Sie sieht die Einführung eines unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Aufgabe der Verfahrenslotsen ist auf individueller Ebene die Beratung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 10b Absatz 1 SGB VIII. Auf struktureller Ebene ist es Aufgabe der Verfahrenslotsen, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10b Absatz 2 SGB VIII bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit zu unterstützen. Hierzu ist gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern, Bericht zu erstatten.

Mit der 3. Stufe der Reform soll schließlich zum 01.01.2028 die Gesamtzuständigkeit des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung umgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Verabschiedung eines Bundesgesetzes bis zum 01.01.2027.

Ob die einheitliche Leistungsgewährung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe Realität wird, hängt also davon ab, dass die Bundesgesetzgebung bis zum Stichtag den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, die Kostenbeteiligung und das Verfahren regelt (vergleiche § 10 Absatz 4 SGB VIII). Die Grundlage dafür soll eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführende Untersuchung sein (Einzelheiten dazu enthält § 108 Absatz 1 SGB VIII).

In Beckum ist die Umsetzung der 2. Stufe mit der Besetzung der Stelle der Verfahrensleitsin mit einem Stellenumfang von 19,5 Wochenstunden zum 01.05.2024 erfolgt. Frau Ruhe, Rehabilitationswissenschaftlerin mit vertieften Kenntnissen in Gebärdensprach- und Audiopädagogik, wird sich in der Sitzung vorstellen und einen Überblick über ihre Tätigkeit als Verfahrensleitsin geben.

Anlage(n):

ohne



Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung 2024

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

20.11.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – sollen die Trägerinnen und Träger von Tageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen zur Realisierung des Förderungsauftrages und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch die örtlichen Trägerinnen und Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich beraten werden. Zu den Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Fachberatung in Kooperation mit den freien Trägerinnen und Trägern gehören insbesondere:

1. die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege,
2. die Beratung bei der Organisation und Planung eines notwendigen Platzausbaus,
3. die Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit, beispielsweise auch durch Fort- und Weiterbildungen zu übergreifenden pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen,
4. die Organisation eines angebots-, einrichtungs- beziehungsweise trägerübergreifenden fachlichen Austauschs,
5. die Information der Trägerinnen und Träger und Kindertagespflegepersonen über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen,
6. die Bereitstellung von angebots- und trägerübergreifenden Arbeitshilfen und
7. die Mitwirkung an überörtlichen Evaluationen, überörtlicher Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Verwaltung befindet sich in einem engen Austausch mit den Trägerinnen und Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Kindertageseinrichtungen, den Kindertagespflegepersonen und auch dem Jugendamtselternbeirat. Bei der Planung von Plätzen wird oftmals der Fokus auf die Anzahl der Betreuungsplätze und insbesondere die Zahl der noch fehlenden Betreuungsplätze gelegt.

Darüber hinaus soll auch die Qualität in der Kindertagesbetreuung regelmäßig in den Fokus gerückt werden.

Mit Qualität ist in diesem Sinne nicht nur gemeint, dass die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen gute Arbeit leisten, sondern auch dass alle Rahmenbedingungen möglichst optimal genutzt werden und vor allem den Bedürfnissen und Anforderungen von Familien so gut wie möglich nachgekommen werden kann. In dieser Betrachtung wird auf die Zufriedenheit der Eltern mit der Kindertagesbetreuung abgestellt.

Die Verwaltung hat erstmals im Oktober 2021 eine Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung durchgeführt (siehe Vorlage 2022/0014 – Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung – und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022). Ziel war es, mit dieser Elternbefragung als Grundlage ein Monitoring aufzubauen und die Umfrage in einem Intervall von etwa 3 Jahren zu wiederholen. Die diesjährige Umfrage fand vom 20.05.2024 bis zum 07.06.2024 statt.

Die durchgeführte Elternbefragung stellt die Qualität der Betreuung aus Elternsicht auf den Prüfstand. Mithilfe der Elternbefragung können Stärken aufgedeckt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Dabei war wichtig, dass die Umfrage einrichtungsübergreifend auf örtlicher Ebene und damit für die Eltern vollkommen anonym durchgeführt wurde. So ergibt sich ein möglichst unverfälschtes ehrliches Meinungsbild.

Den Kern der Elternbefragung bildet die Abfrage verschiedener Aspekte, bei denen die Eltern um ihr Meinungsbild in Form von Schulnoten gebeten wurden. Darüber hinaus werden Themen wie der Bedarf einer Randzeitenbetreuung oder auch die potenzielle Ausrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung abgefragt (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).

An der Elternbefragung haben sich bei den Kindertageseinrichtungen etwas mehr als 50 Prozent aller Beitragsgemeinschaften beteiligt und bei den Kindertagespflegestellen etwa 40 Prozent. Demnach können die Umfragewerte insoweit als repräsentativ angesehen werden.

Insgesamt schneidet die Beckumer Kindertagesbetreuung – wie auch in 2021 – überwiegend mit der Note „gut“ ab.

Die Beteiligung und Bewertung in den einzelnen Betreuungsangeboten schwankt jedoch stark, weshalb stets auch eine Einzelauswertung erfolgt.

Die Einzelergebnisse der Elternbefragung werden mit den Trägerinnen und Trägern der Angebote, den Kita-Leitungen, den Kindertagespflegepersonen und auch mit der Fachberatung Kindertagespflege besprochen und es wird so ein Verbesserungsprozess angeregt. Zugleich wird verglichen, was sich seit der letzten Elternbefragung verändert hat, um mögliche Faktoren zu identifizieren, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Umfragewerte geführt haben könnten.

Die Elternbefragung kann Anregungen geben für überörtliche Themen, zum Beispiel Fortbildungen und soll Impulsgeber für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sein, einzelne Aspekte, die nur allgemein abgefragt werden können, selbst zu hinterfragen. Es wird angeregt, die Ergebnisse mit den Elternräten zu besprechen oder in den Kindertageseinrichtungen selbst für einzelne Aspekte, die herausstechen, eine kleine Umfrage durchzuführen. Hierbei ist neben der Partizipation der Eltern auch immer ein Blick auf die Beteiligung von Kindern zu richten.

Die nächste Elternbefragung soll in etwa 3 Jahren erneut stattfinden.

In der Sitzung werden ausgewählte, zentrale Ergebnisse der Elternbefragung vorgestellt.

Anlage(n):

- 1 Fragebogen Elternbefragung 2024
- 2 Auswertung der Elternbefragung 2024



Anlage 1 zu Vorlage 2024/0339

ElternbefragungKiTA2024 → base

23.10.2024, 15:18

Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihre Meinung zur Kindertagesbetreuung in Beckum ist gefragt!

Sofern aktuell eins Ihrer Kinder ein Betreuungsangebot in Beckum, Neubeckum, Roland oder Vellern besucht, sind Sie herzlich eingeladen, an dieser Umfrage teilzunehmen. Mit der Teilnahme an dieser Umfrage können Sie dazu beitragen, die Kindertagesbetreuung in Beckum "immer besser" zu machen.

Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 10-15 Minuten. Die Angaben können Ihnen nicht zugeordnet werden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Im Auftrag

Celine Speckmann

02521 29-5202

02521 2955-5202 (Fax)

speckmann@beckum.de

www.beckum.de



Was ist das Ziel der Umfrage?

Wie eine "gute" Kindertagesbetreuung genau aussehen soll, ist schwer festzumachen. Qualität wird höchst unterschiedlich bewertet und hängt vom persönlichen Standpunkt ab. Bei dieser Umfrage geht es um Ihre Sicht, Ihre Erwartungen und Vorstellungen einer "guten" Kindertagesbetreuung.

Der Kern der Umfrage besteht daher darin, Sie zu verschiedenen Teilbereichen rund um die

Kindertagesbetreuung um Ihre Einschätzung zu bitten. Das Meinungsbild, was sich durch diese Umfrage ergibt, ist hilfreich, um Stärken zu entdecken, aber auch Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Die Ergebnisse werden mit den Trägern der Angebote, in der Kindertagespflege auch mit der Fachberatung Kindertagespflege, besprochen und es wird so ein Verbesserungsprozess angeregt. Eine Gesamtübersicht, wie die Beckumer Kindertagesbetreuung von den Eltern wahrgenommen wird, wird auch im Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien präsentiert.

Seite 02

01

1. Wie viele Kinder haben Sie, die ein Kindertagesbetreuungsangebot (Kita oder Kindertagespflege) in Beckum besuchen?

- Ein Kind
- Mehrere Kinder

Seite 03

1

2. Wie alt ist Ihr Kind?

- unter zwei Jahre
- unter drei Jahre
- über drei Jahre

3. Wie alt sind Ihre Kinder (Mehrfachnennungen möglich)?

- unter zwei Jahre
- unter drei Jahre
- über drei Jahre

4. Bitte wählen Sie eine der folgenden Möglichkeiten:

- Meine Kinder werden in demselben Betreuungsangebot betreut.
- Meine Kinder werden in unterschiedlichen Betreuungsangeboten betreut.

5. Bitte wählen Sie das Kindertagesbetreuungsangebot aus:

- Kita
- Kindertagespflegestelle der Mütterzentrum Soziale Netzwerk gGmbH oder des Mini-Club e.V.
- Kindertagespflegeperson zuhause
- Kindertagespflegeperson/-en in gemieteten Räumlichkeiten

6. In welchen Kindertagesbetreuungsangeboten werden Ihre Kinder betreut (Mehrfachauswahl)?

- in einer Kita und
- in unterschiedlichen Kitas
- in einer Kindertagespflegestelle der Mütterzentrum Soziale Netzwerk gGmbH oder des Mini-Club e.V.
- bei einer Kindertagespflegeperson zuhause
- bei (einer) Kindertagespflegeperson/-en in gemieteten Räumlichkeiten

Kindertageseinrichtung

7. Bitte wählen Sie die Kindertageseinrichtung/-en (Mehrfachnennung möglich) aus:

<input type="checkbox"/> Angela Kindergarten	<input type="checkbox"/> DRK Kita Rumschedi	<input type="checkbox"/> St. Sebastian
<input type="checkbox"/> AWO-Kita Zur Goldbreite	<input type="checkbox"/> DRK Kita Schatzinsel	<input type="checkbox"/> St. Nikolaus
<input type="checkbox"/> AWO-Kita Südring	<input type="checkbox"/> DRK Natur- und Waldkita „Die Mühlenkinder“	<input type="checkbox"/> St. Michael
<input type="checkbox"/> Kleines Zwergenhaus	<input type="checkbox"/> Arche Noah	<input type="checkbox"/> St. Pankratius
<input type="checkbox"/> Großes Zwergenhaus	<input type="checkbox"/> Kindergarten Katharina von Bora	<input type="checkbox"/> St. Joseph
<input type="checkbox"/> Städtische Kindertageseinrichtung Die kleinen Strolche	<input type="checkbox"/> Marienkindergarten	<input type="checkbox"/> Don Bosco
<input type="checkbox"/> Städtische Kindertageseinrichtung Rappelkiste	<input type="checkbox"/> St. Stephanus	<input type="checkbox"/> Hellbach Kindergarten
	<input type="checkbox"/> St. Martin	<input type="checkbox"/> Die Grashüpfer
		<input type="checkbox"/> Die Beckumer Wichtel

Kindertageseinrichtung

Bitte bewerten Sie bei den folgenden Fragen zunächst Ihre zuerst ausgewählte Kita!

9. Kennen Sie die pädagogische Konzeption der Einrichtung?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht.

Was wird unter einem pädagogischen Konzept verstanden?

Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in der Kindertageseinrichtung für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiterinnen selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind.

10. Kennen Sie die Vertretungsregelung (für Urlaub, Krankheit, sonstige Abwesenheit des Personals) der Einrichtung?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht.

11. Kennen Sie die Vertretungsregelung für die Ferien der Einrichtung?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht.

19. Wie zufrieden sind Sie mit...

Bitte vergeben Sie Schulnoten von 1 bis 6.

Die Note 1 bedeutet, dass Sie sehr zufrieden, die Note 6, dass Sie sehr unzufrieden sind.

	1	2	3	4	5	6	keine Angabe
der Anzahl des Personals pro Gruppe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Qualifikation des Personals	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Größe der Gruppen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
dem baulichen Zustand der Räumlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Größe der Räumlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Ausstattung der Räumlichkeiten (Spielmaterial etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Sauberkeit der Räumlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Eingewöhnungsphase	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Betreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
den besonderen Spiel- und Sportangeboten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Sprachbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

der inklusiven Betreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Bildungsdokumentation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Elternkommunikation/-arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Essenssituation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Qualität des Mittagessens	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
den Vertretungsregelungen (Urlaub, Krankheit etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
den Vertretungsregelungen für die Ferien der Einrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Umsetzung von Hygienevorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Umsetzung der Konzeption	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

20. Wie nehmen Sie Personalwechsel wahr?

Personalwechsel sind

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gering	eher gering	normal	eher viel	zu viel	keine Angabe

21. Wieso haben Sie sich für dieses Betreuungsangebot entschieden?

Wählen Sie aus den folgenden Gründen, die für Sie zutreffenden aus (Mehrfachnennung möglich)

- guter Ruf
- Empfehlung anderer Eltern
- liegt auf dem Weg zum Arbeitsplatz
- gut zu erreichen
- pädagogisches Konzept
- Geschwisterkinder besuchen bereits das Betreuungsangebot
- es gab keine anderen Plätze
- keine Angabe

22. Wenn Sie könnten, würden Sie das Betreuungsangebot wechseln?

- Ja
- Nein, ich würde das Angebot wieder wählen
- keine Angabe

23. In den Kindertageseinrichtungen werden die Stundenumfänge 25, 35 oder 45 Wochenstunden angeboten. Würden Sie in der Spanne von 35 bis 45 Wochenstunden eine kleinschrittigere Staffelung des Betreuungsumfanges benötigen?

- Ja
- Nein
- Mich betrifft die Frage nicht
- keine Angabe

24. Benötigen Sie eine Betreuung über die Öffnungszeiten Ihres derzeitigen Betreuungsangebotes hinaus (Erweiterte Öffnungszeiten/Randzeitenbetreuung)?

- Ja
- Nein

25. Welche Zeiten müsste das Betreuungsangebot neben den Kernzeiten abdecken?

- vor 05:00 Uhr
- ab 05:00 Uhr
- ab 05:30 Uhr
- ab 06:00 Uhr
- ab 06:30 Uhr
- nach 16:30 Uhr
- nach 17:00 Uhr
- nach 17:30 Uhr
- nach 18:00 Uhr

Kindertagespflege**26. Welche Tagespflegestelle besucht Ihr Kind?**

Kindertagespflege

27. Kennen Sie die pädagogische Konzeption der Kindertagespflegestelle?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht.

Was wird unter einem pädagogischen Konzept verstanden?

Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in der Kindertagespflegestelle für die Kinder, die Eltern, die Kindertagespflegeperson selbst, den Träger (sofern sich die Kindertagespflegestelle in einer Trägerschaft befindet) und die Öffentlichkeit bedeutsam sind.

Kindertagespflege

28. Kennen Sie die Vertretungsregelung der Kindertagespflegestelle?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht.

29. Wie zufrieden sind Sie mit...

Bitte vergeben Sie Schulnoten von 1 bis 6.

Die Note 1 bedeutet, dass Sie sehr zufrieden, die Note 6, dass Sie sehr unzufrieden sind.

	1	2	3	4	5	6	keine Angabe
der Qualifikation der Kindertagespflegepersonen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
dem baulichen Zustand der Räumlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Größe der Räumlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Ausstattung der Räumlichkeiten (Spielmaterial etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Sauberkeit der Räumlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Eingewöhnungsphase	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Betreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
den besonderen Spiel- und Sportangeboten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Sprachbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der inklusiven Betreuung (optional)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Bildungsdokumentation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Elternkommunikation/-arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

der Essenssituation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Qualität des Mittagessens	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
den Vertretungsregelungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Umsetzung von Hygienevorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Umsetzung der Konzeption	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

32. Wieso haben Sie sich für dieses Betreuungsangebot entschieden?

Wählen Sie aus den folgenden Gründen, die für Sie zutreffenden aus (Mehrfachnennung möglich)

- guter Ruf
- Empfehlung anderer Eltern
- liegt auf dem Weg zum Arbeitsplatz
- gut zu erreichen
- pädagogisches Konzept
- Geschwisterkinder besuchen bereits das Betreuungsangebot
- es gab keine anderen Plätze in anderen Kindertagespflegestellen
- es gab keine Plätze in einer Kita
- keine Angabe

Kindertagespflege**33. Wenn Sie könnten, würden Sie das Betreuungsangebot wechseln?**

- Ja
- Nein, ich würde das Angebot wieder wählen
- keine Angabe

34. Benötigen Sie eine Betreuung über die Öffnungszeiten Ihres derzeitigen Betreuungsangebotes hinaus (Erweiterte Öffnungszeiten/Randzeitenbetreuung)?

- Ja
- Nein

35. Welche Zeiten müsste das Betreuungsangebot neben den Kernzeiten abdecken?

- vor 05:00 Uhr
- ab 05:00 Uhr
- ab 05:30 Uhr
- ab 06:00 Uhr
- ab 06:30 Uhr
- nach 16:30 Uhr
- nach 17:00 Uhr
- nach 17:30 Uhr
- nach 18:00 Uhr

36. Beckum besitzt bereits eine vielfältige Kita- und Träger-Landschaft, mit unterschiedlichen Einrichtungen und Schwerpunkten. Würden Sie sich noch eine Kindertageseinrichtung mit spezieller Ausrichtung wünschen?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht.

37. Welche der in Beckum noch nicht vertretenen Ausrichtungen würden Sie bevorzugen?

- Waldorf-Kita
- Montessori-Kita
- Reggio-Kita
- Kneipp-Kita
- eine weitere Kita mit naturnahem Konzept
- Sonstige (bitte Textfeld ausfüllen)

Was wird unter einer Waldorf-Kita verstanden?

Im Mittelpunkt der Kindergartenphilosophie einer Waldorf-Kita steht die individuelle und ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dabei gibt es einen Fokus auf Kreativität und Musikalität. Die Waldorfphilosophie geht davon aus, dass Kinder durch Nachahmung am besten ihre eigenen Lernfortschritte machen können.

Was wird unter eine Montessori-Kita verstanden?

Der Leitgedanke des pädagogischen Konzeptes einer Montessori-Kita ist es, die Kinder von Beginn an hinsichtlich der Entwicklung von Eigenverantwortung zu unterstützen, ihre Selbstständigkeit zu fördern. In einer Montessori-Kita bestimmt das Kind selbst seine "Lerngeschwindigkeit", seine "Lernbedürfnisse" - es entscheidet, womit es sich beschäftigen oder spielen möchte und wie lange und wird von den Erzieher*innen in diesem Prozess begleitet und unterstützt.

Was wird unter einer Reggio-Kita verstanden?

Im Mittelpunkt des Konzepts steht das Kind als eifriger Forscher und Konstrukteur, das seine eigene Entwicklung und Bildung mit gestaltet. Die Reggio-Pädagogik geht von den sogenannten „100 Sprachen des Kindes“ aus, mit denen es kommunizieren kann – dazu gehören neben realen Sprachen auch Singen, Tanzen, Entdecken und vieles mehr, was wiederum durch eine methodische Vielfalt in Reggio-Kitas sichtbar wird.

Was wird unter einer Kneipp-Kita verstanden?

Im Zentrum der Konzeption einer Kneipp-Kita stehen 5 Säulen:
Ernährung, Heilpflanzen, Wasser, Bewegung und Lebensordnung.

Sie sind nun am Ende der Befragung angelangt. Wenn Sie jetzt auf „Weiter“ klicken, werden Ihre Antworten abgeschickt. Über den Button „Zurück“ können Sie Ihre Antworten noch einmal einsehen und gegebenenfalls ändern. Gerne können Sie abschließend einen Kommentar zur Umfrage hinterlassen.

Geben Sie uns ein Feedback!**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Tel-Nr. 02521 29 5202, jugend@beckum.de.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

TOP 0 8

Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Auswertungsergebnisse der Online-Befragung vom
20.05.2024 bis zum 07.06.2024

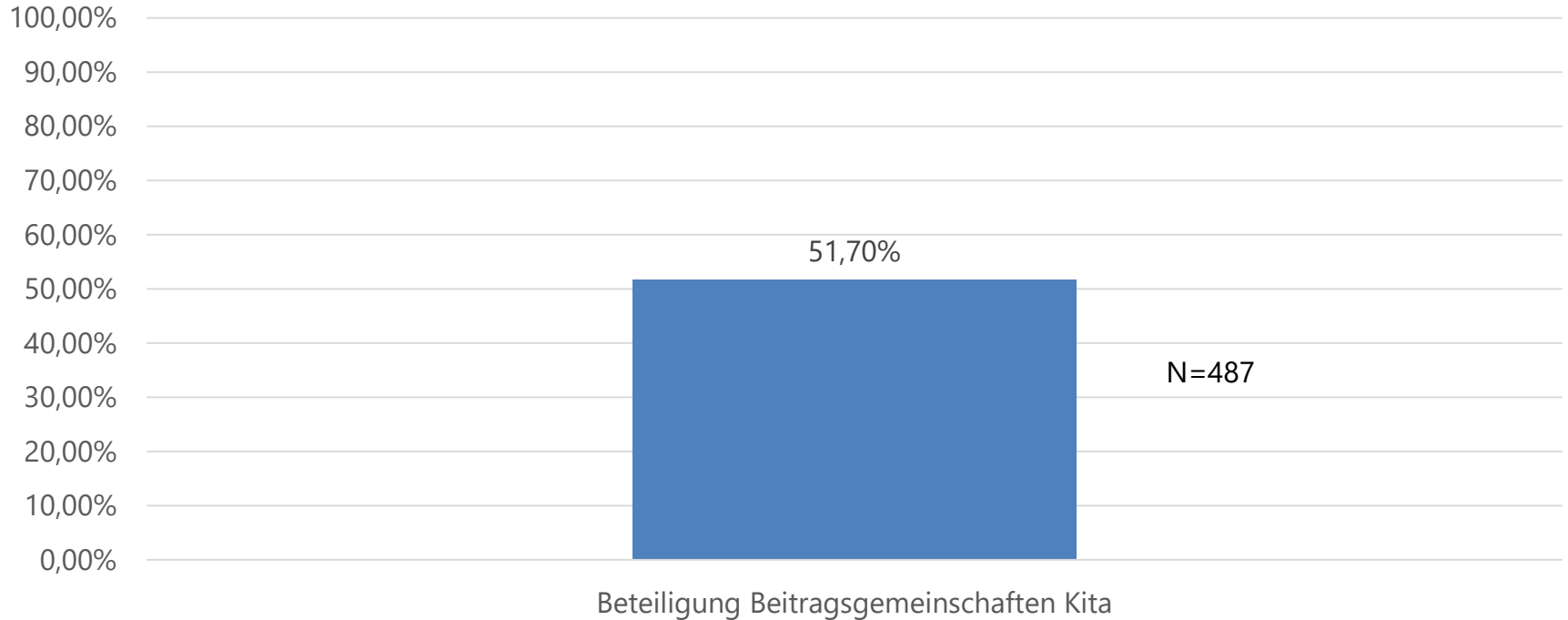


Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

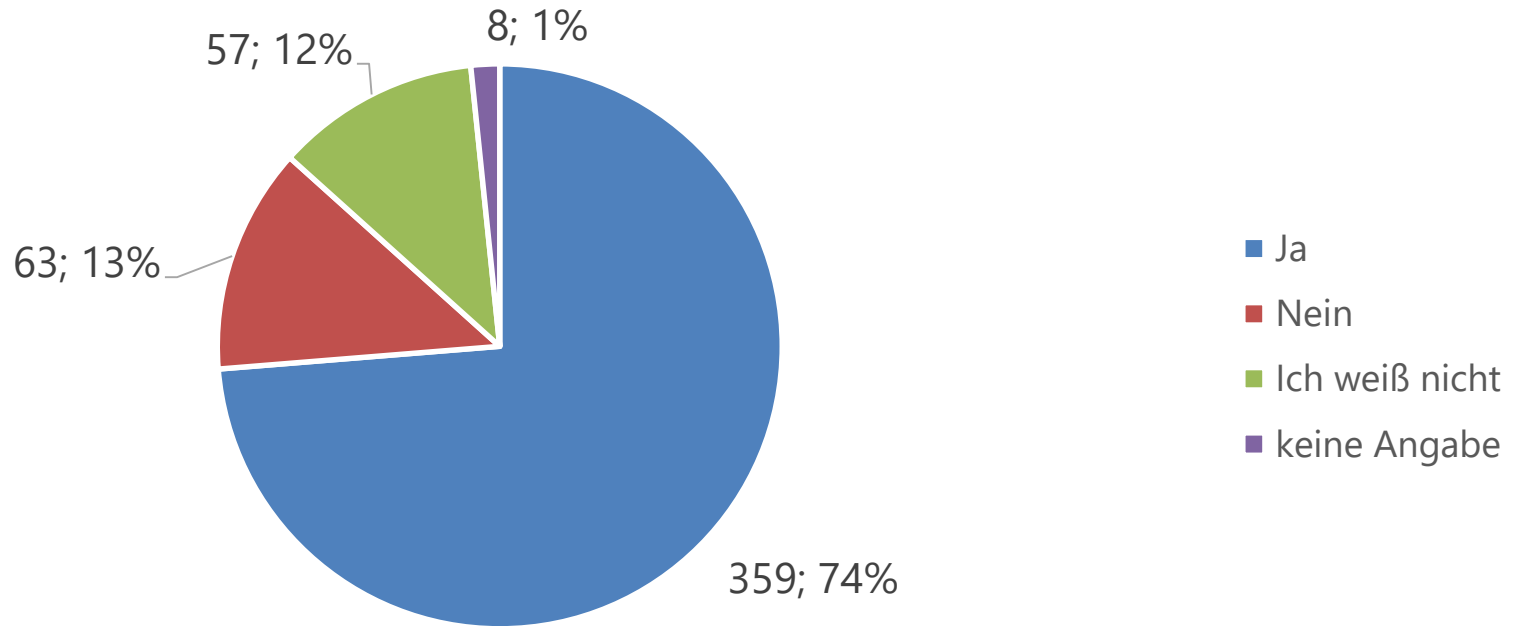
Ergebnisse der Kindertageseinrichtungen



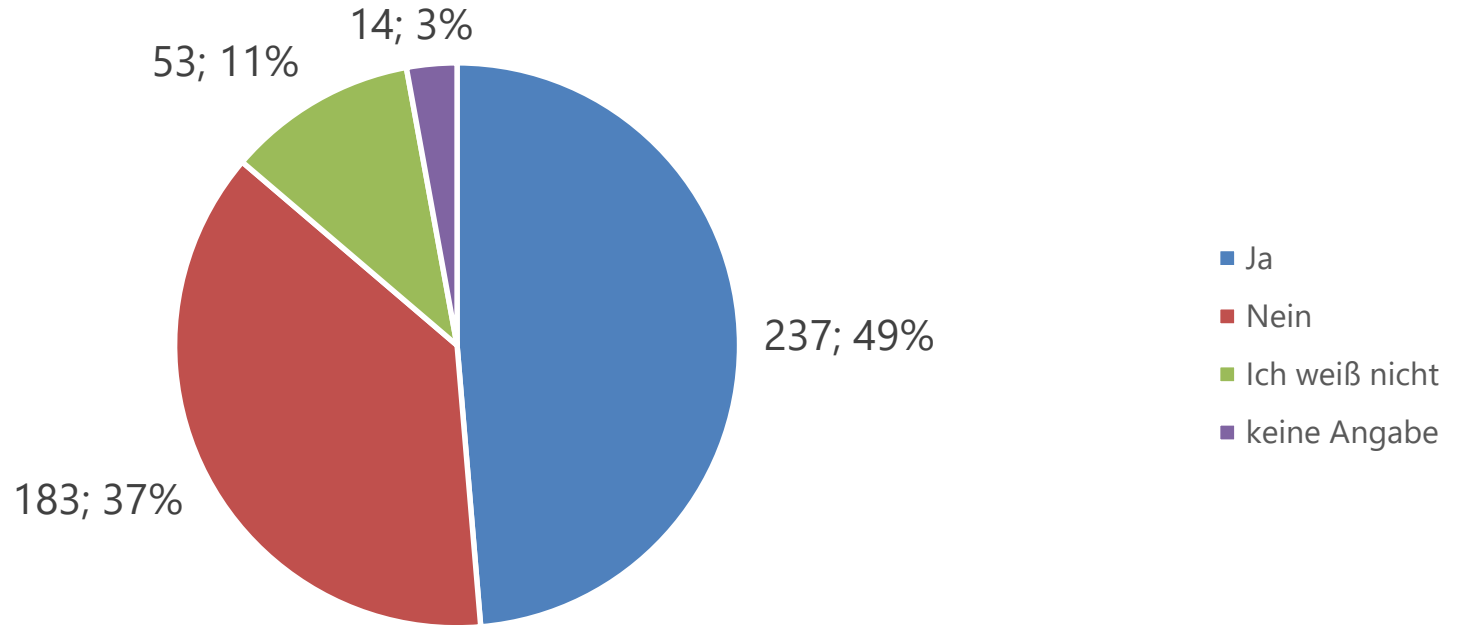
Beteiligung



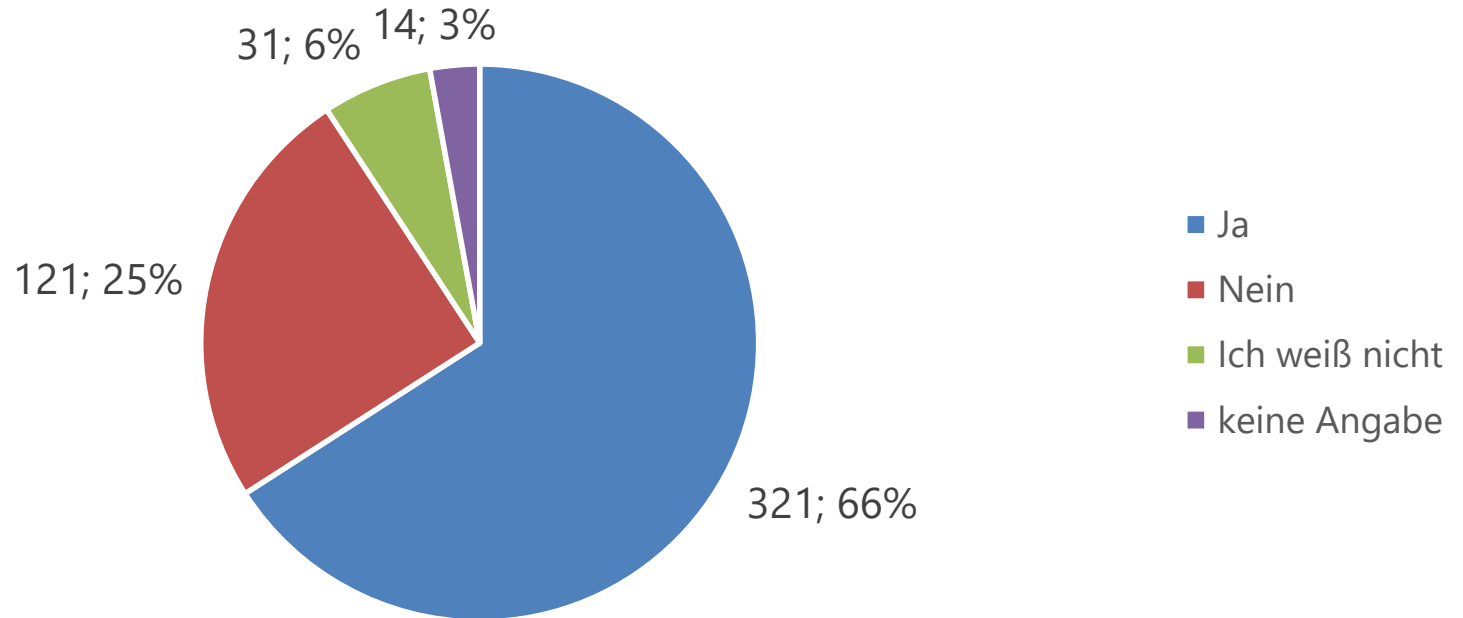
Kenntnis pädagogisches Konzept



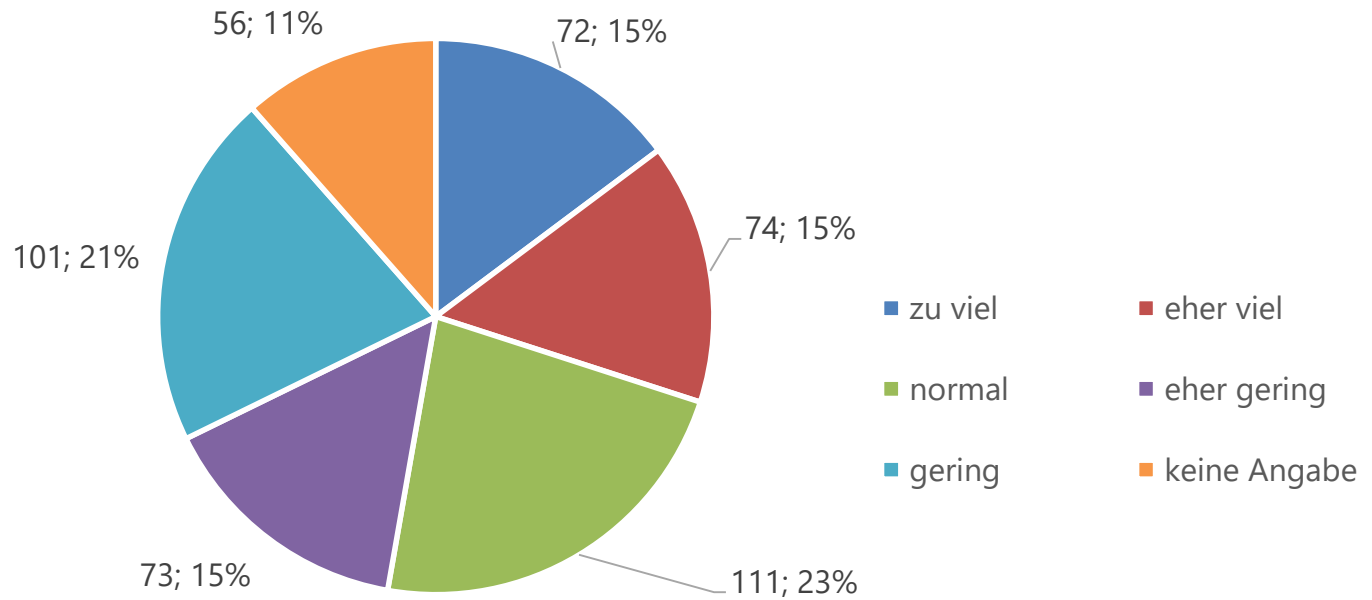
Kenntnis generelle Vertretungsregelungen (Urlaub, Krankheit...)



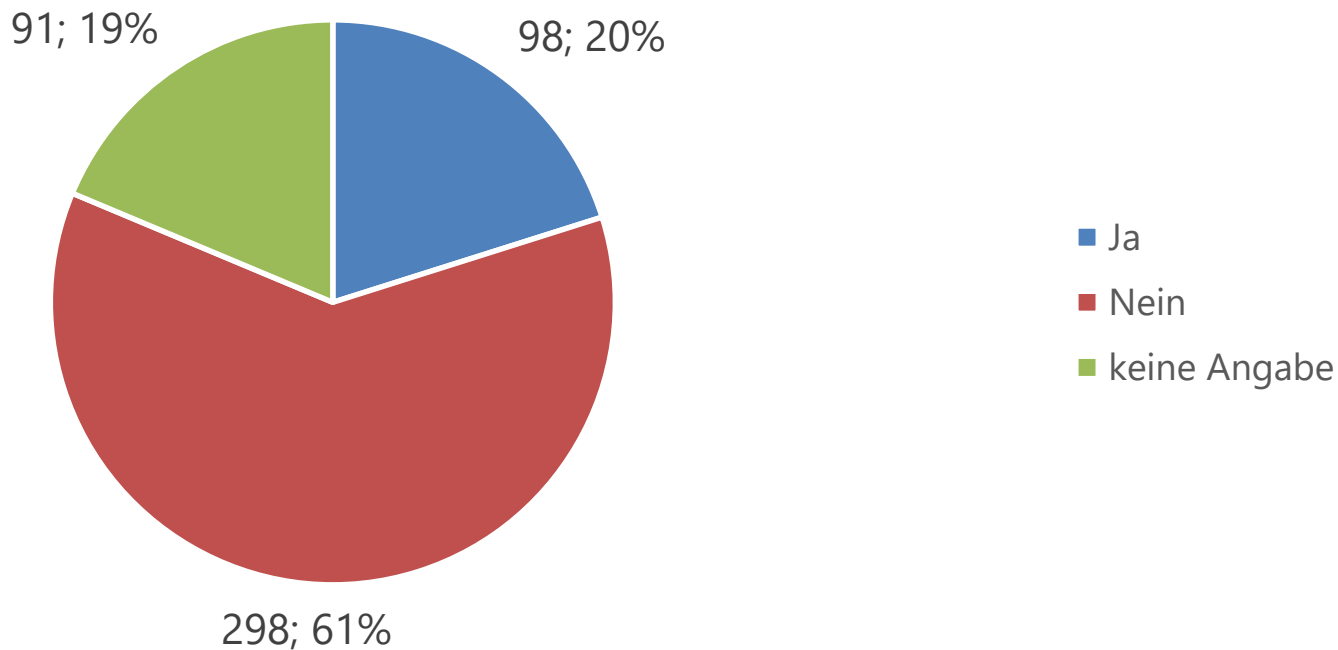
Kenntnis Vertretungsregelungen Sommerferien



Häufigkeit des Personalwechsels

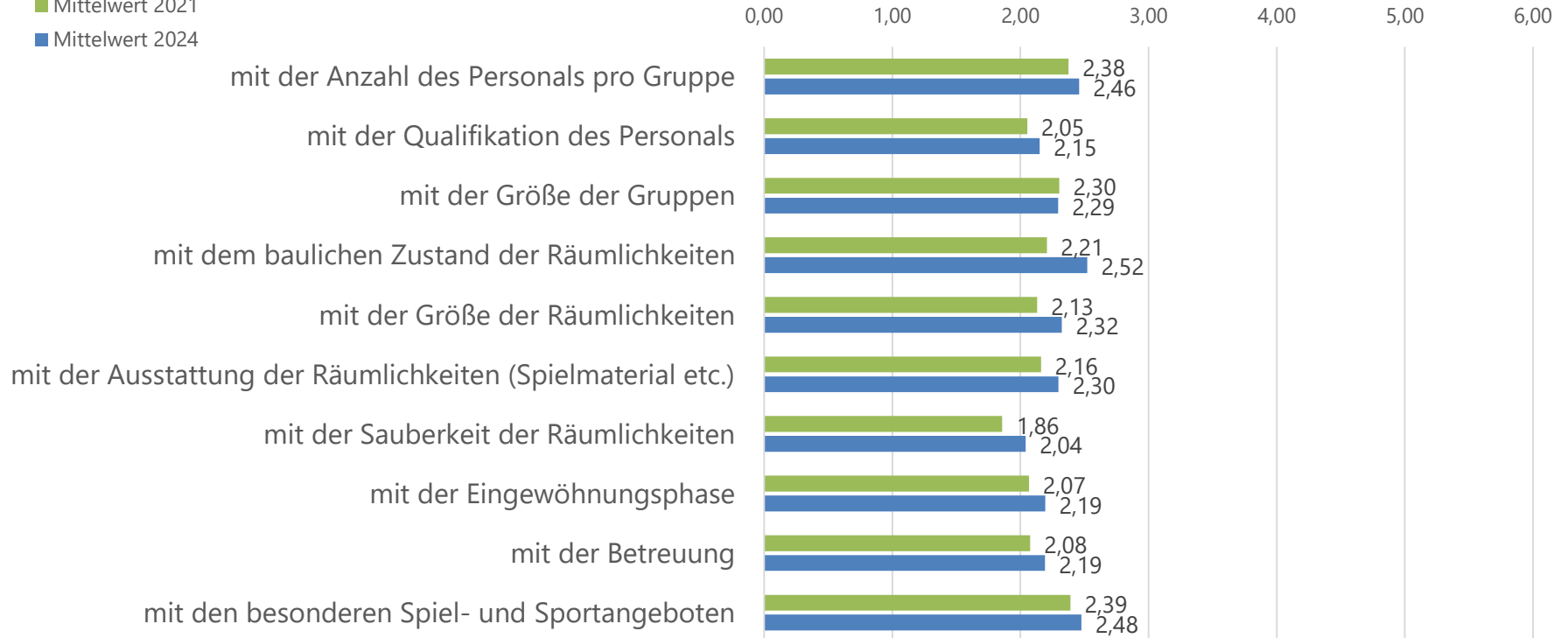


Betreuungswechsel



Zufriedenheit in der Kita...

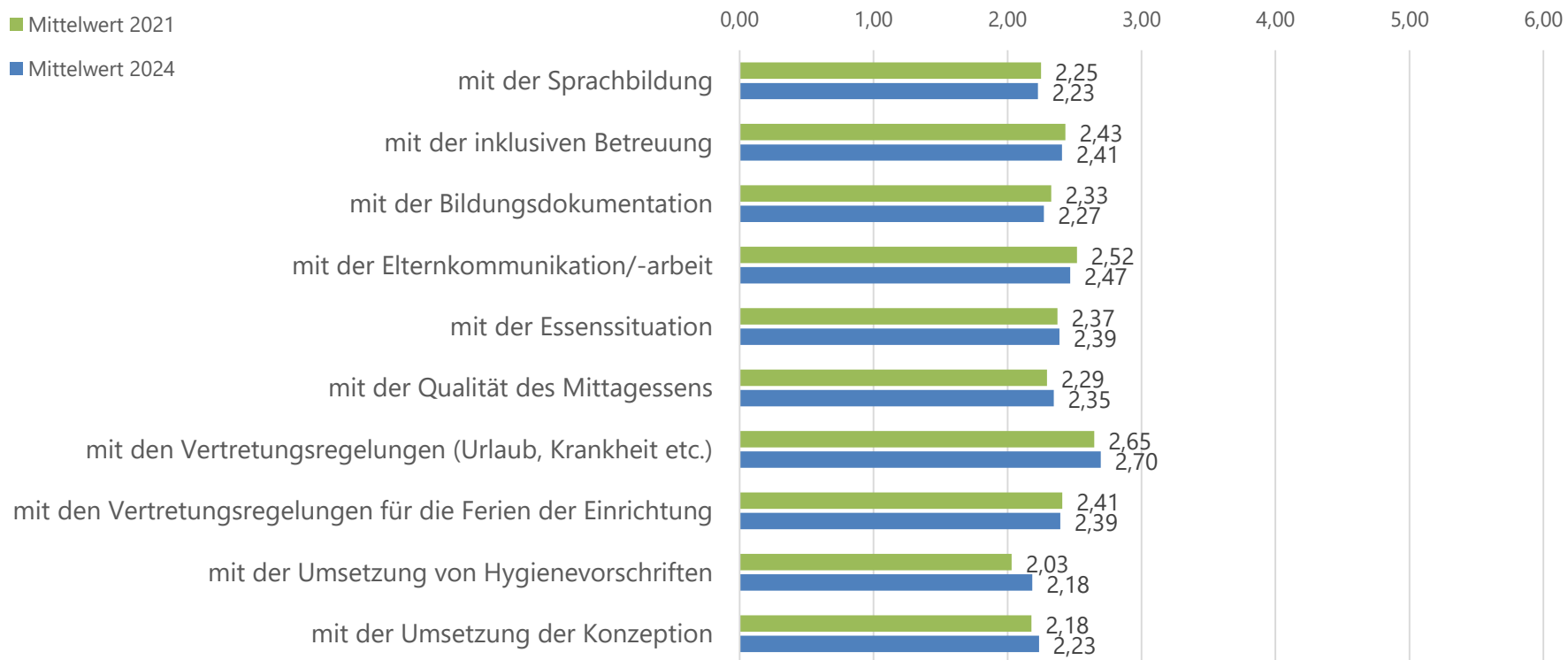
■ Mittelwert 2021
 ■ Mittelwert 2024



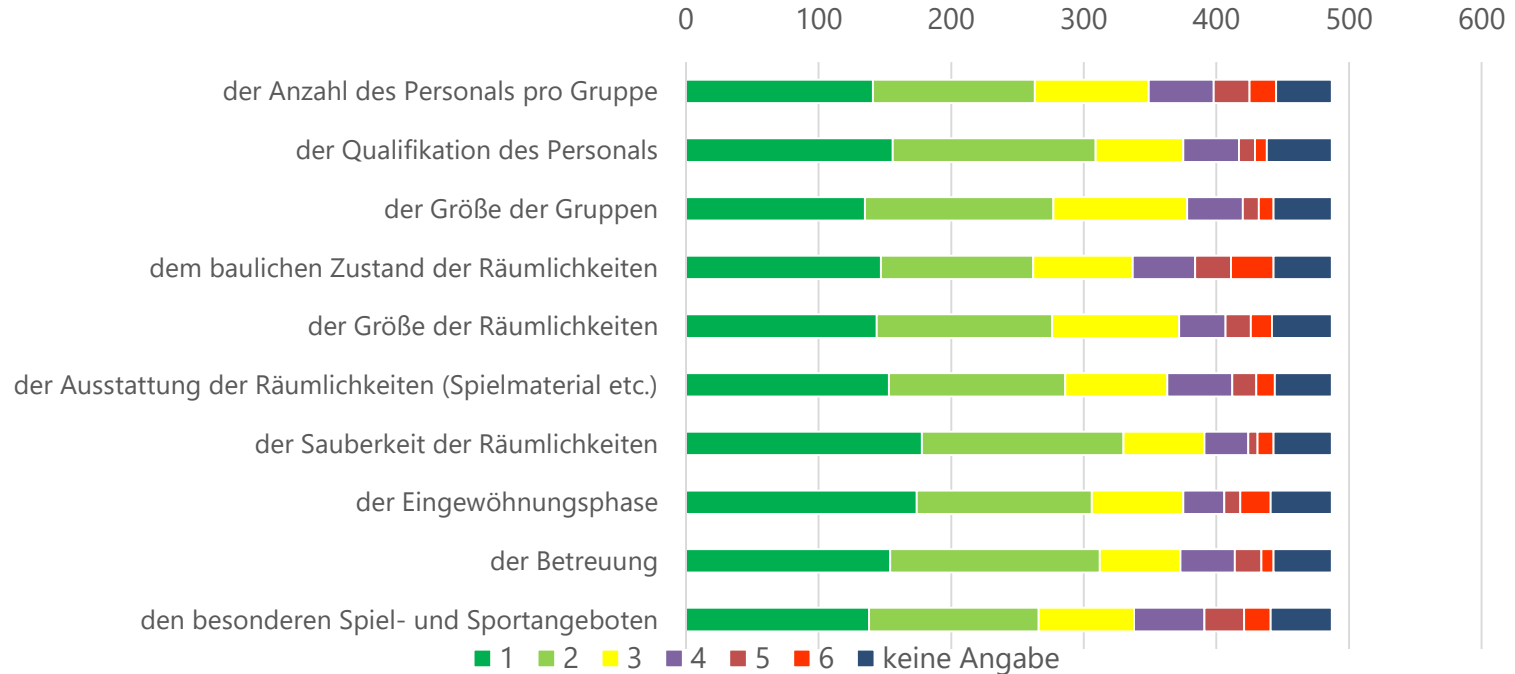
Zufriedenheit in der Kita...

■ Mittelwert 2021

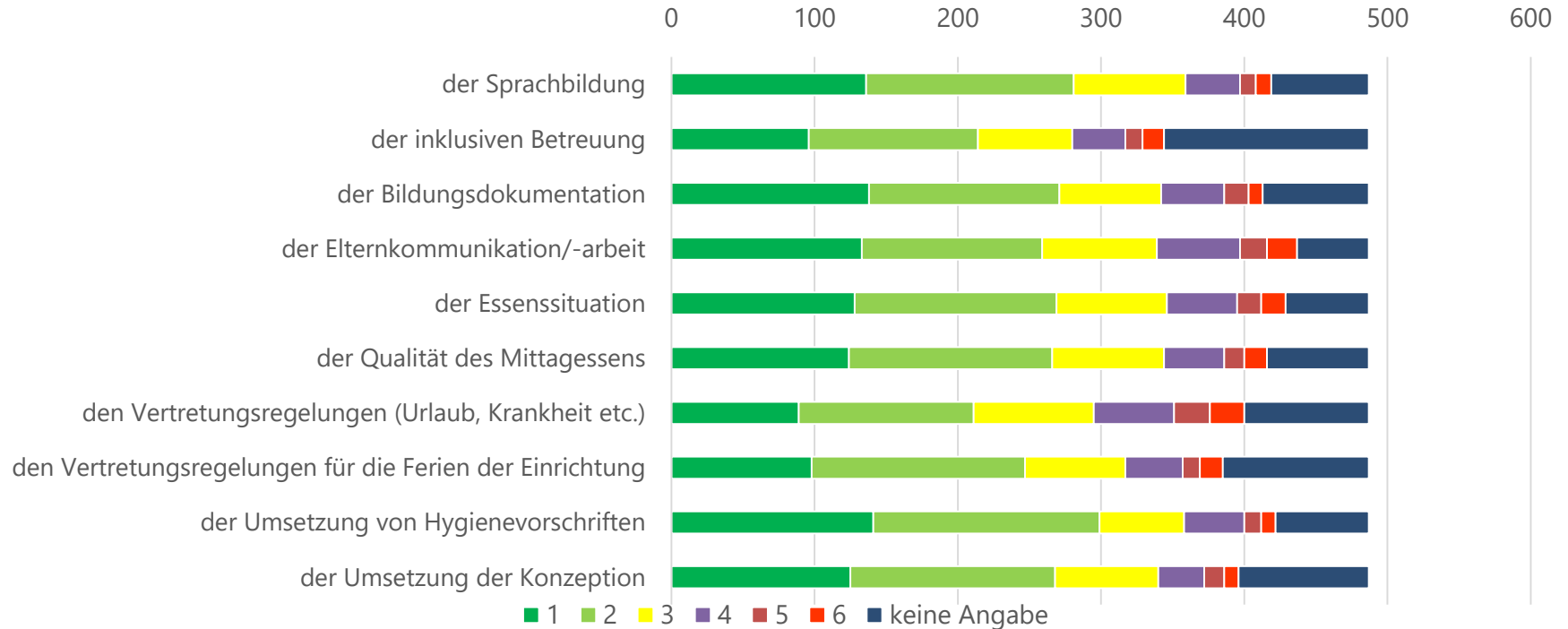
■ Mittelwert 2024



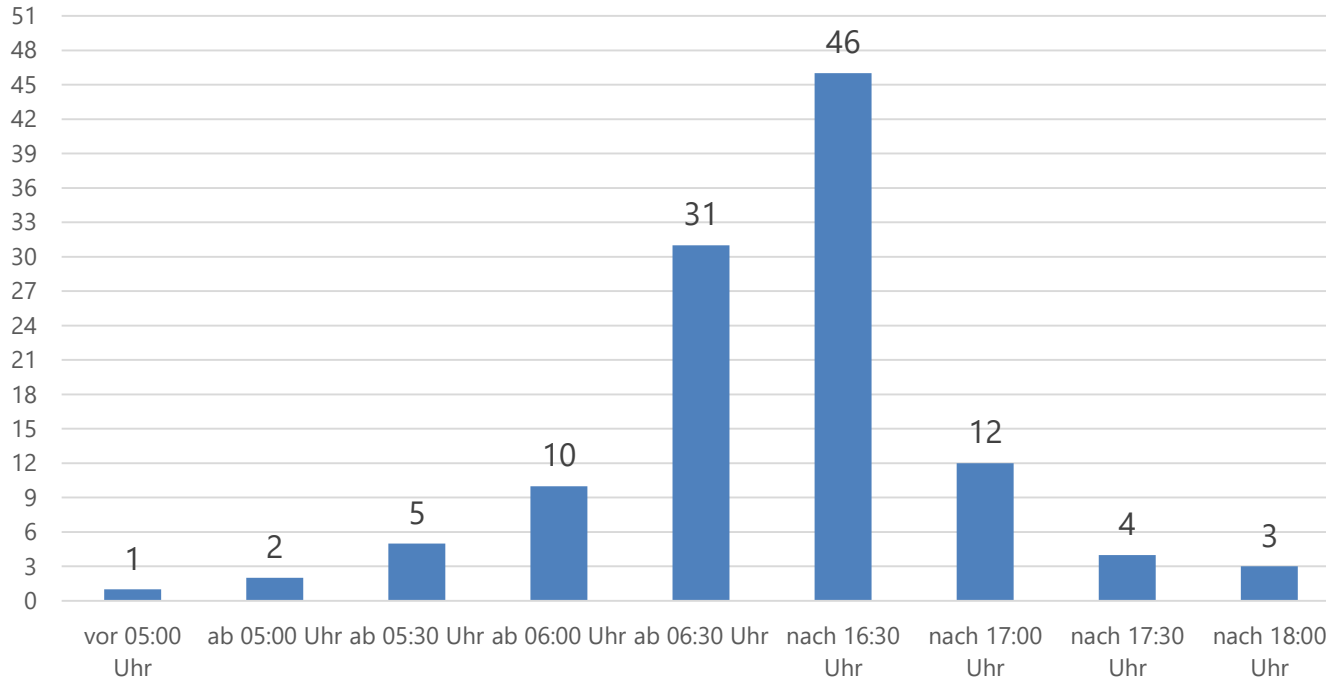
Verteilung der (Schul-)Noten



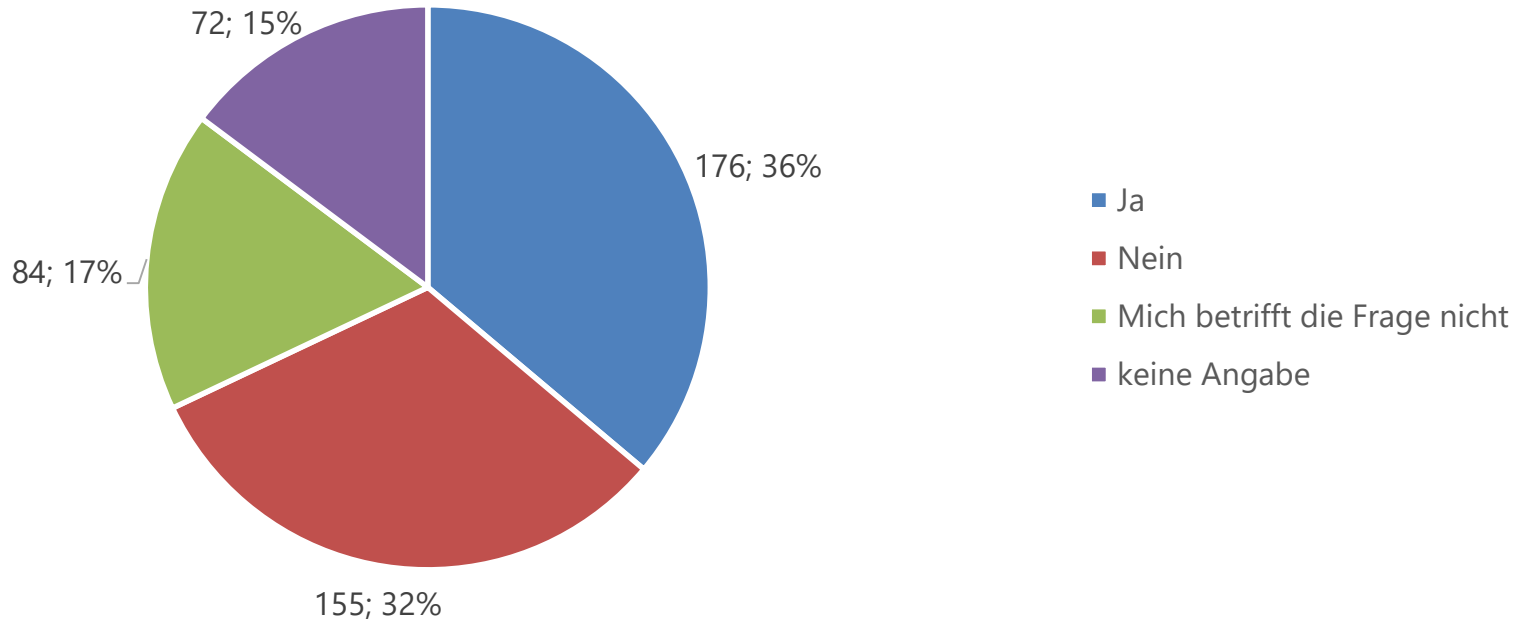
Verteilung der (Schul-)Noten



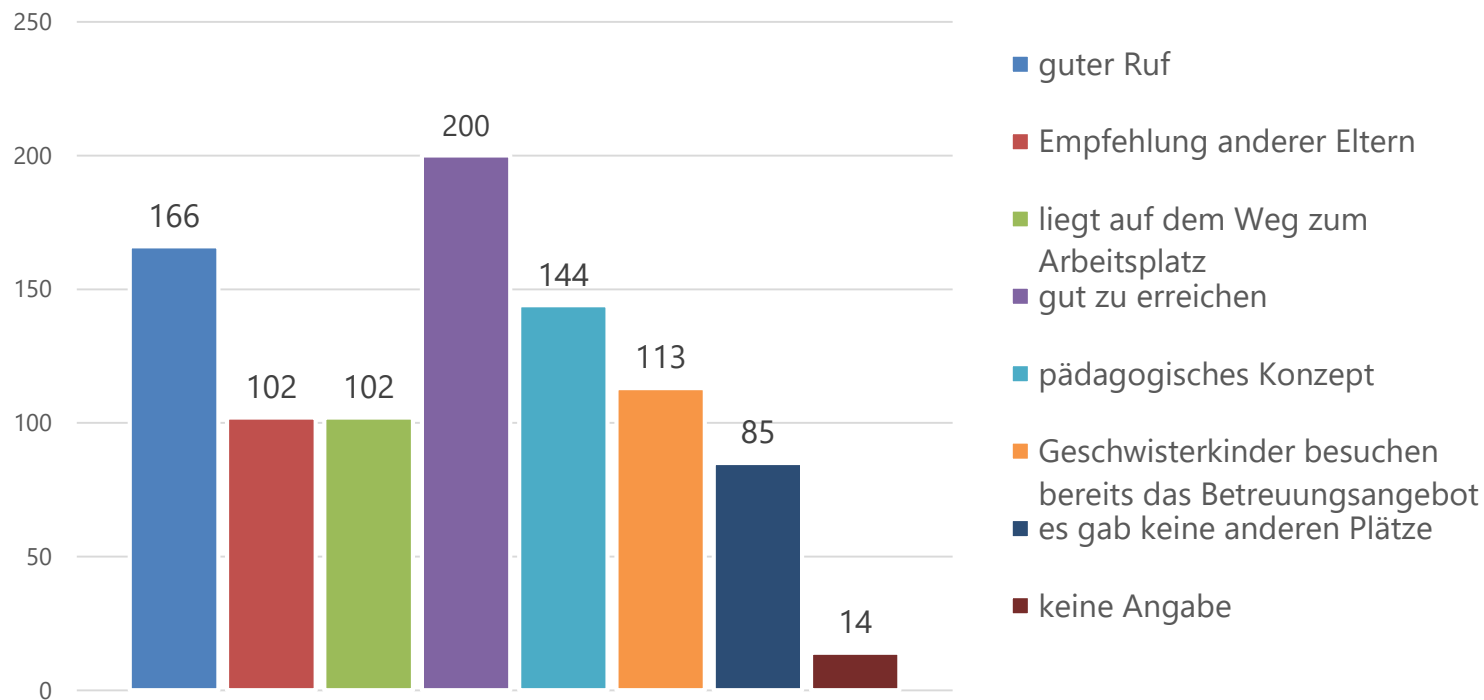
Bedarf Randzeitenbetreuung



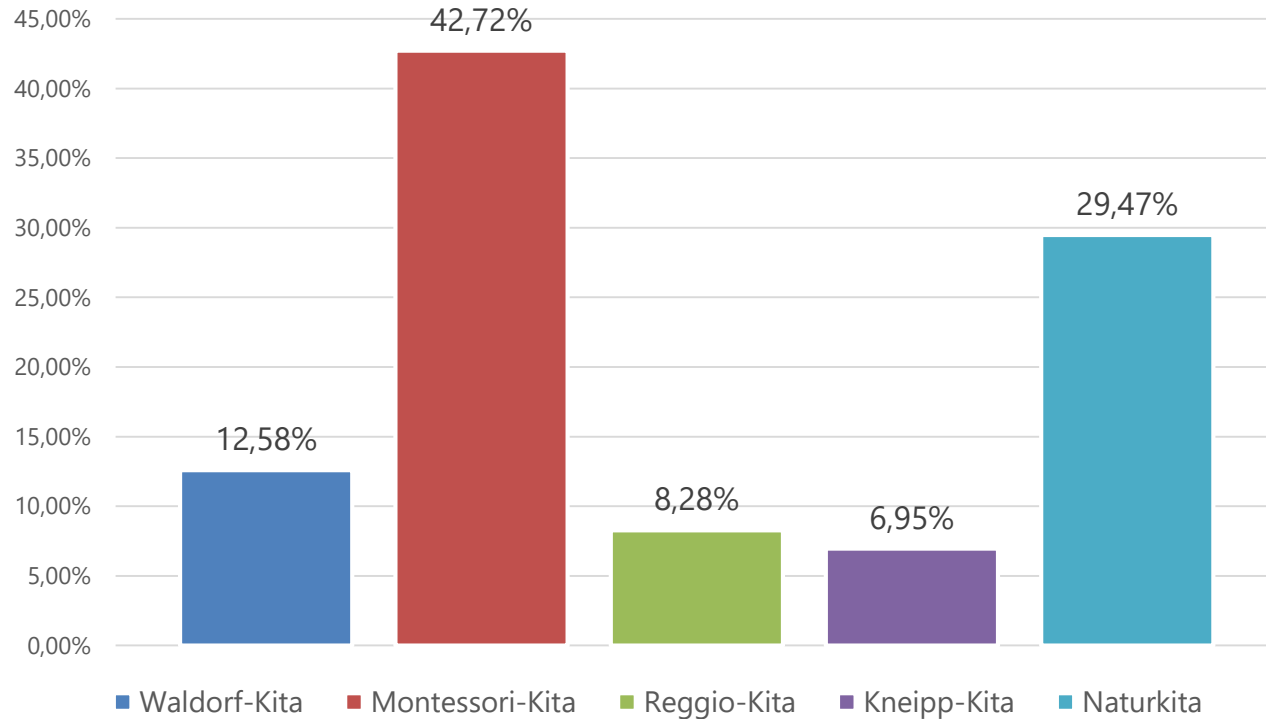
Flexible Buchung bei mehr als 35 Wochenstunden



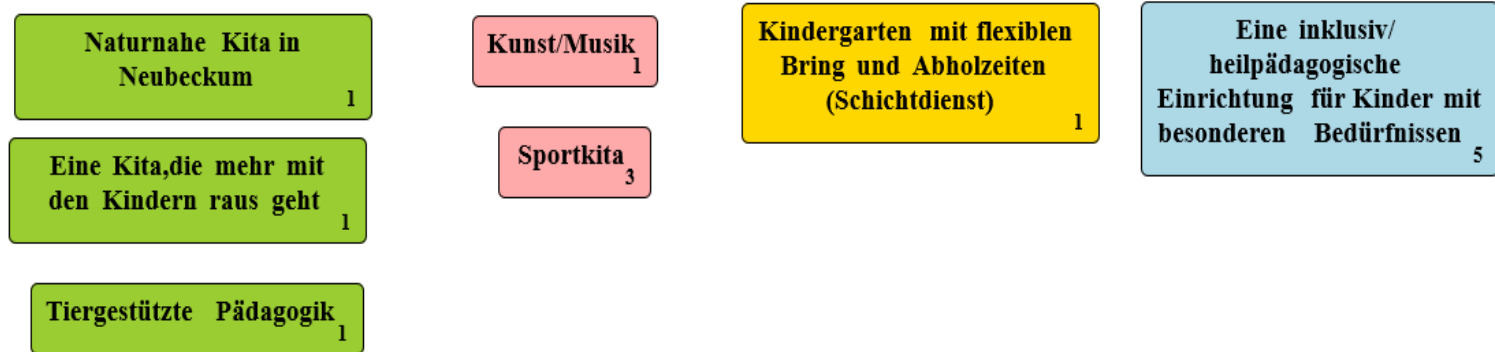
Entscheidungskriterien für die Betreuung



Pädagogische Ausrichtung einer neuen Kita



Ideen für die Ausrichtung einer neuen Kita (freie Vorschläge)



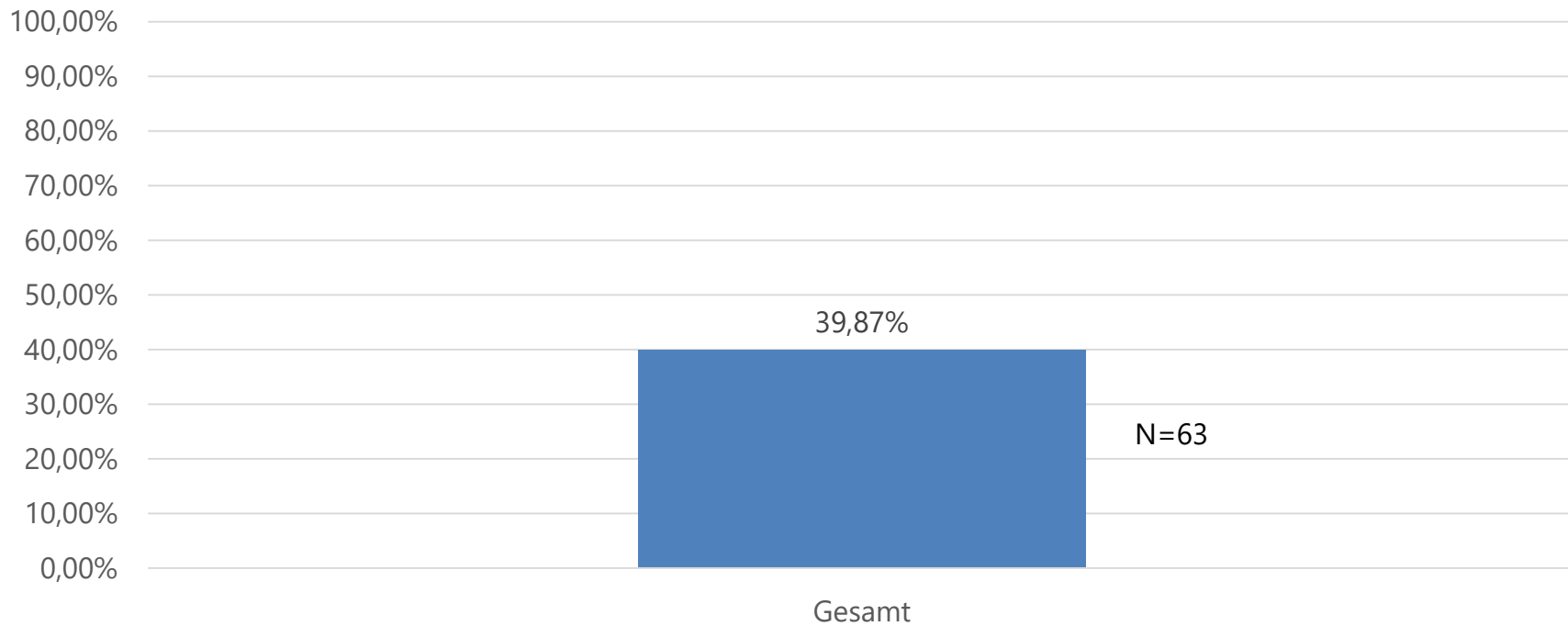
* = Die Ziffer unten rechts in den Feldern gibt an, wie oft die Ausrichtung benannt wurde

Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

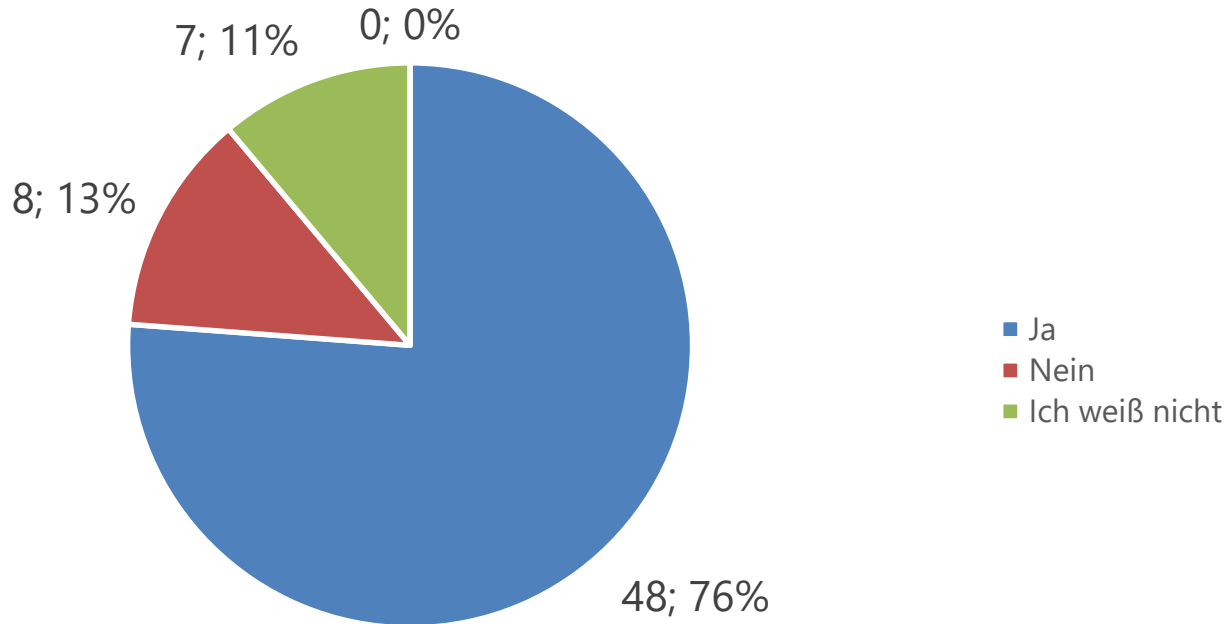
Ergebnisse der Kindertagespflege



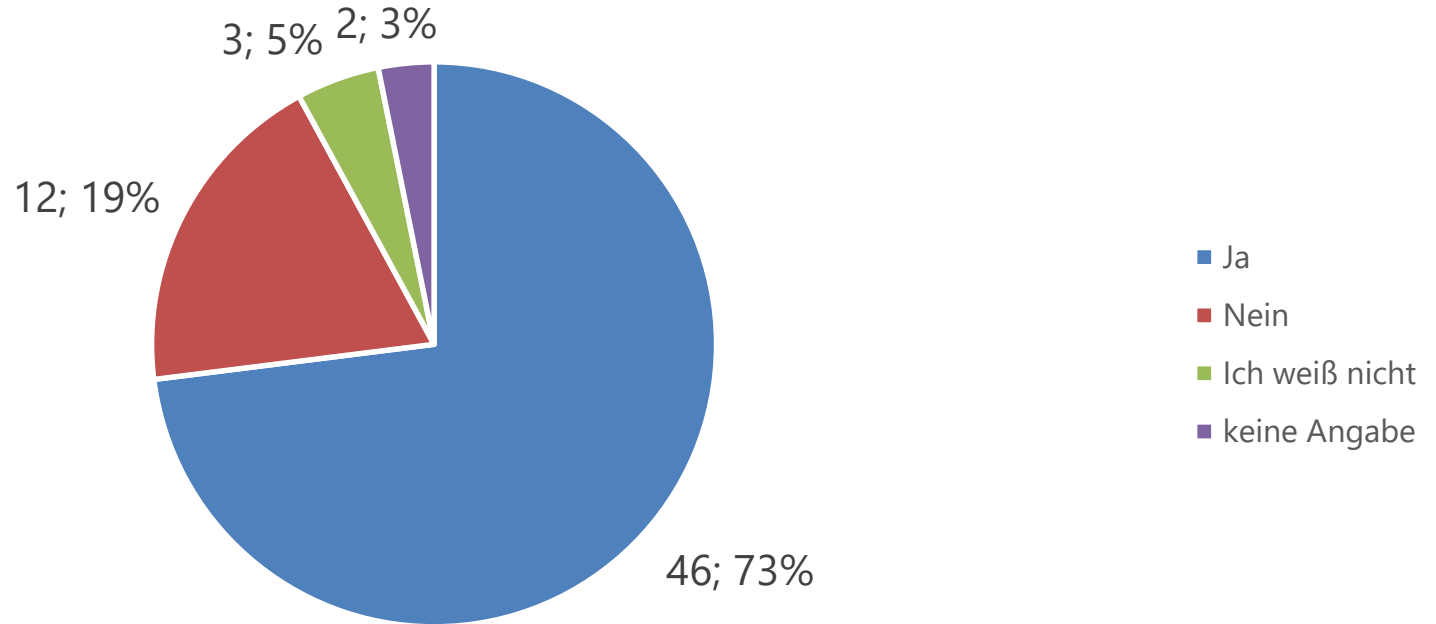
Beteiligung Kindertagespflege



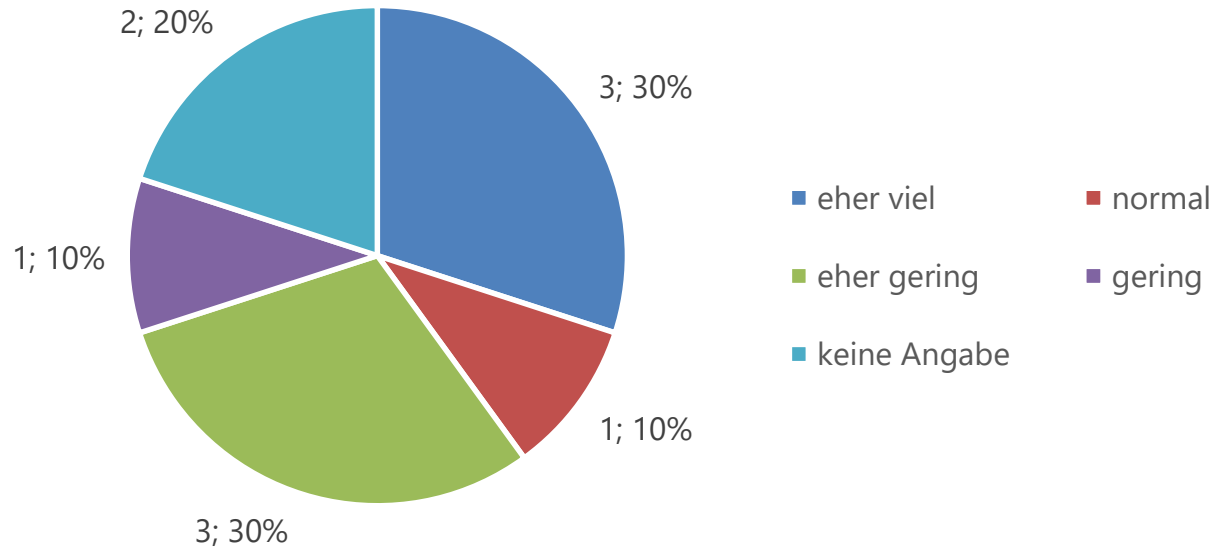
Kenntnis pädagogisches Konzept



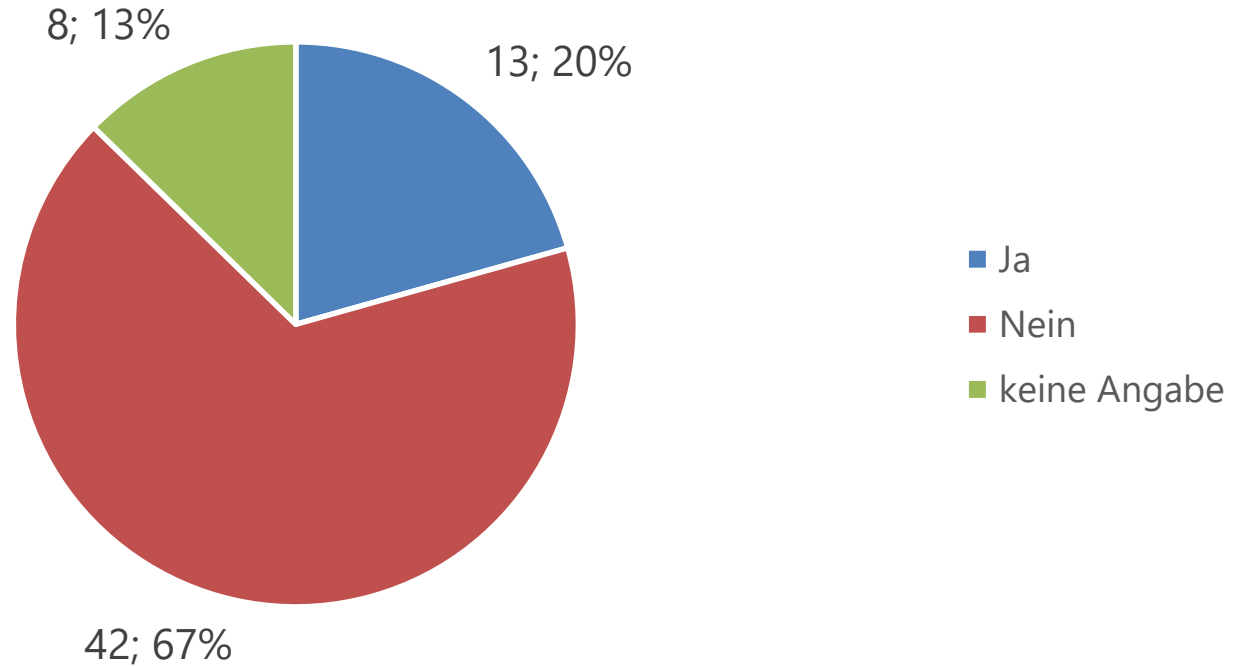
Kenntnis der Vertretungsregelung (Krankheit)



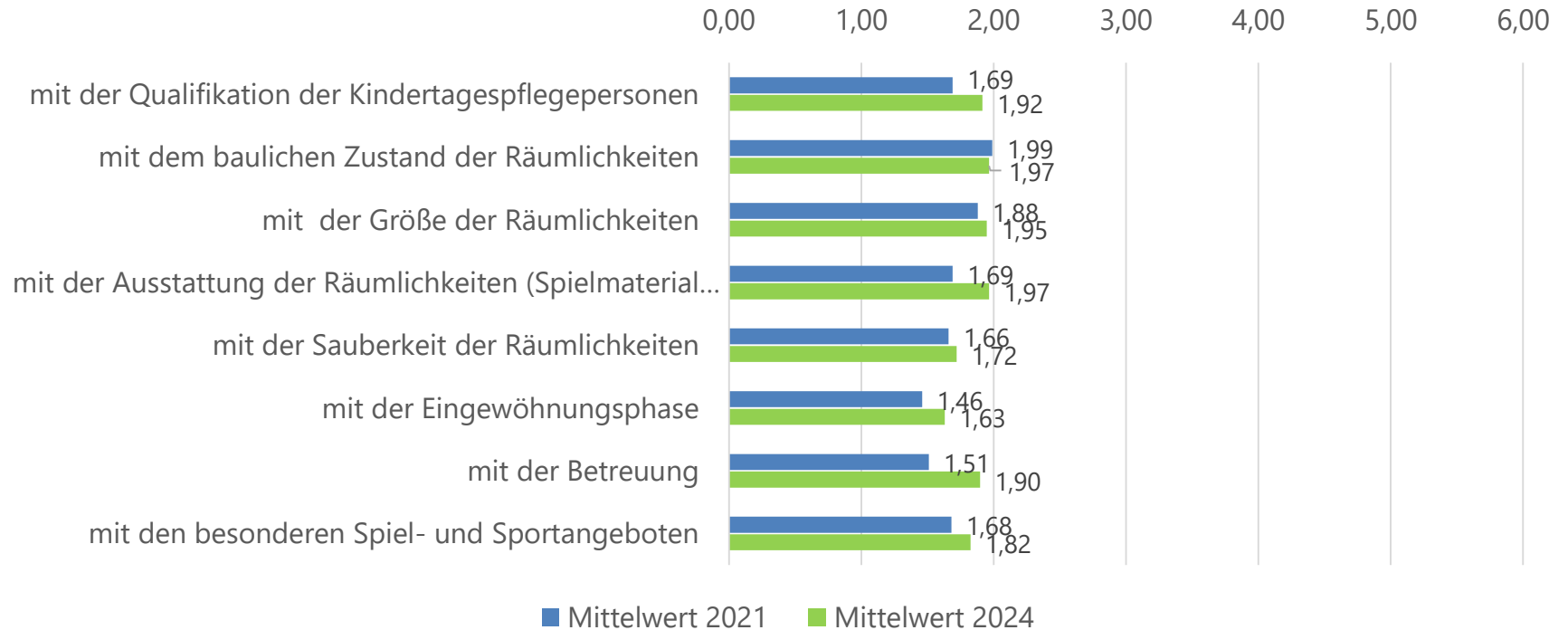
Häufigkeit des Personalwechsels (Kindertagespflege im Anstellungsverhältnis)



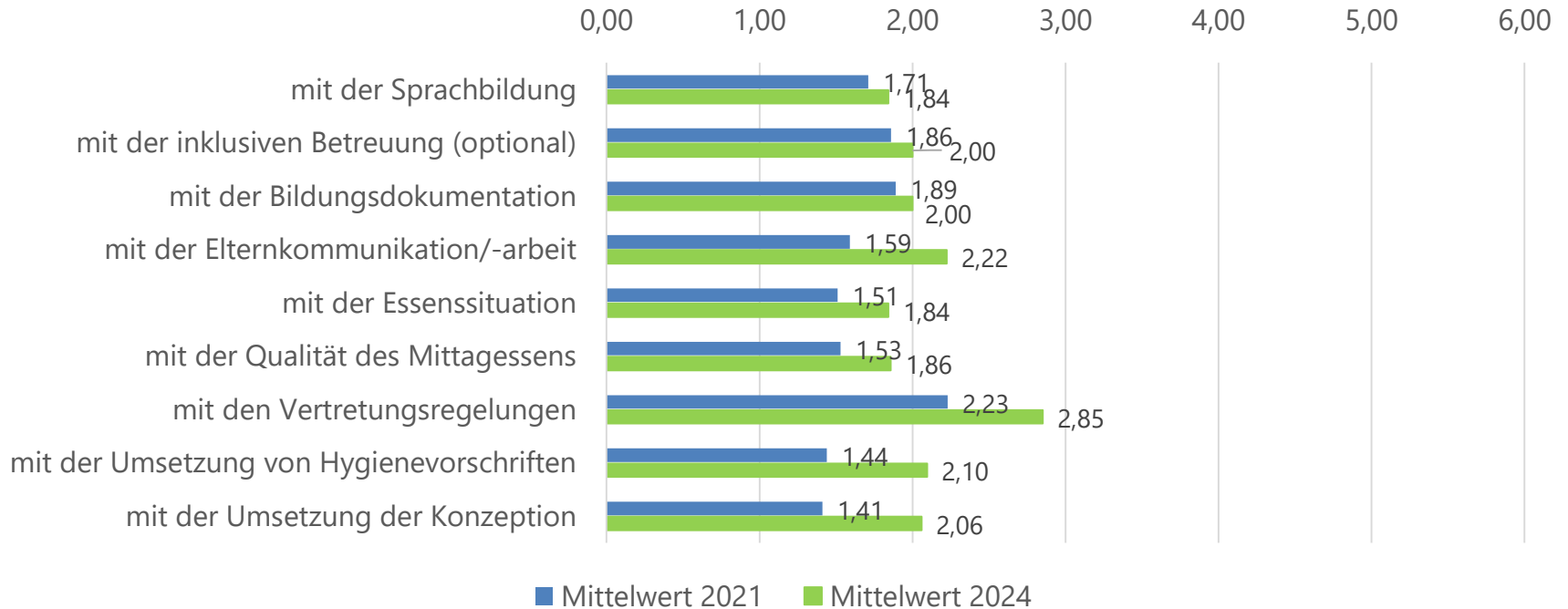
Betreuungswechsel



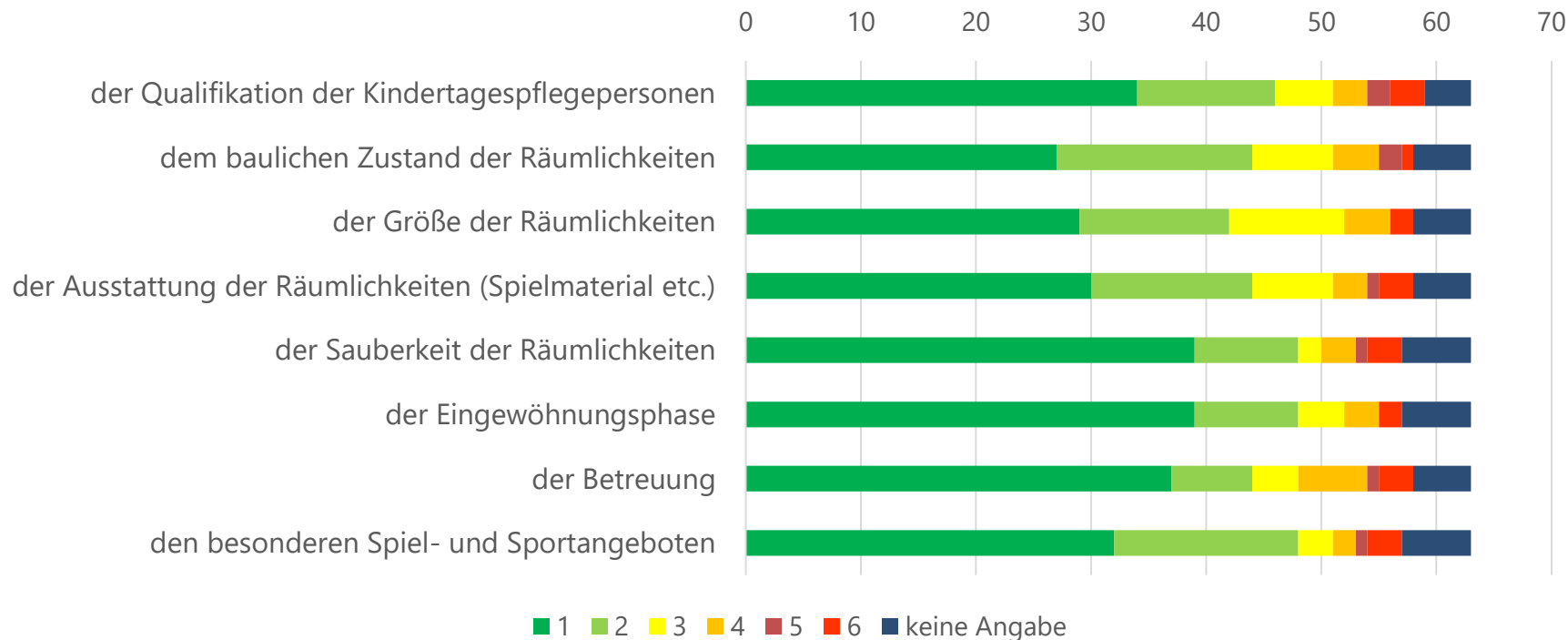
Zufriedenheit in der Kindertagespflege...



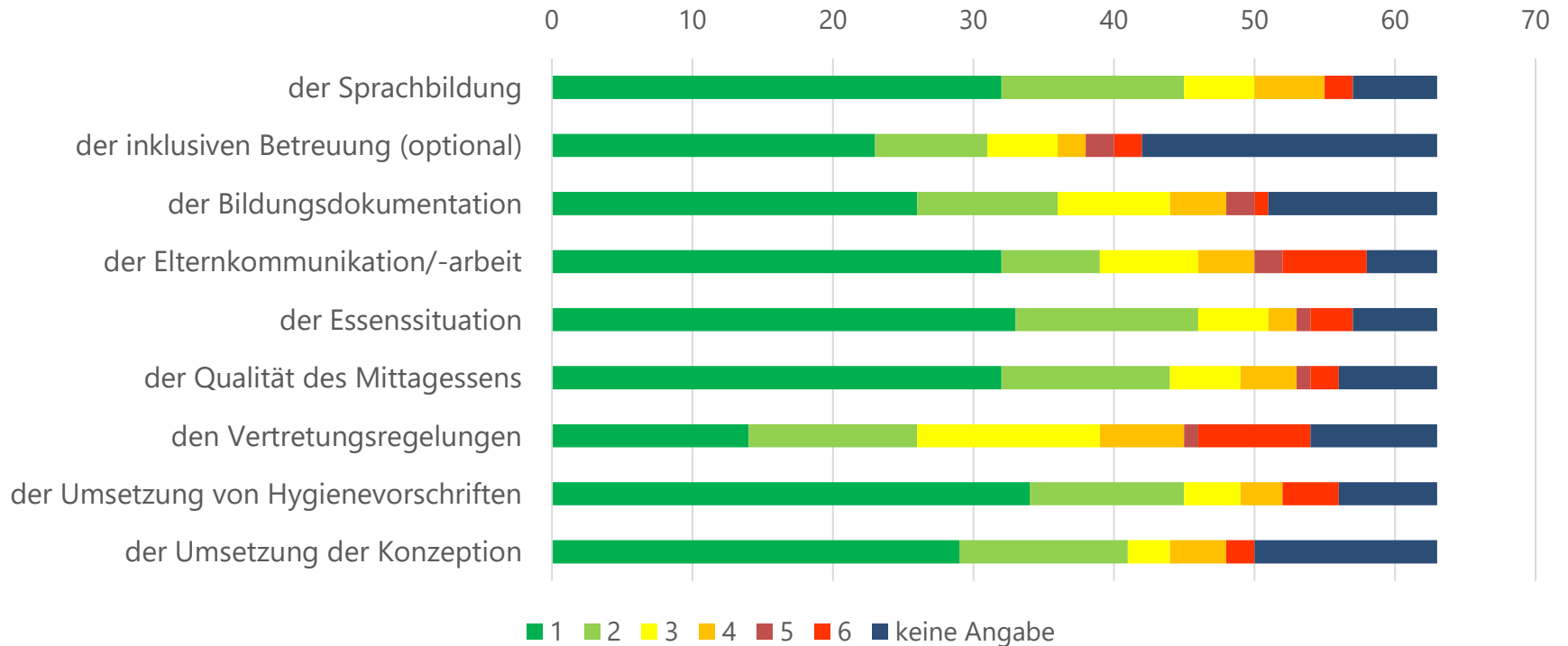
Zufriedenheit in der Kindertagespflege...



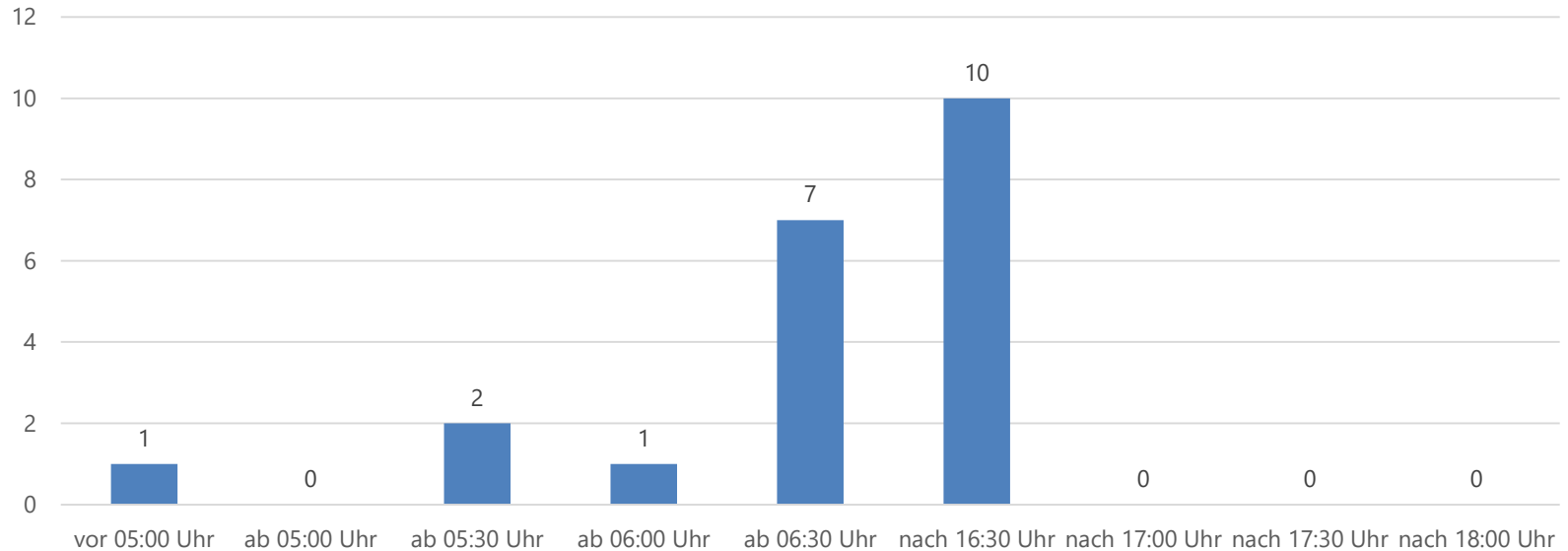
Verteilung der (Schul-)Noten



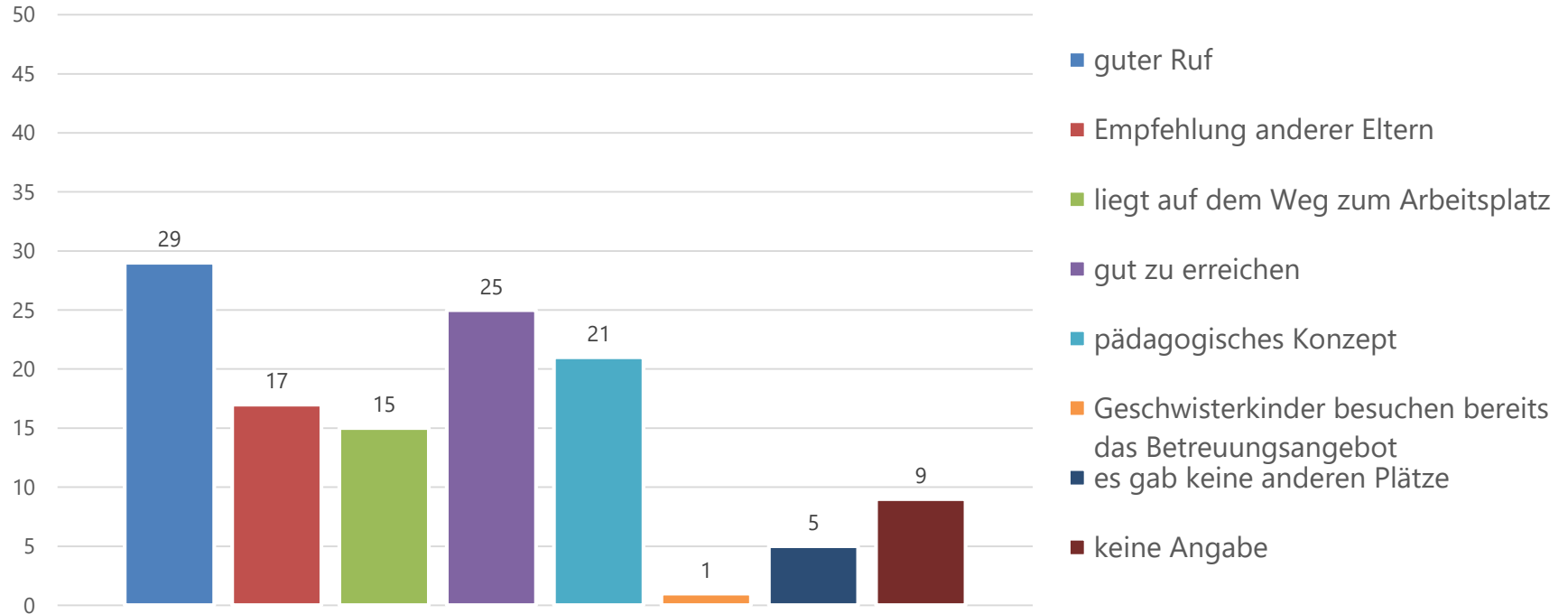
Verteilung der (Schul-)Noten



Bedarf Randzeitenbetreuung



Entscheidungskriterien für die Betreuung

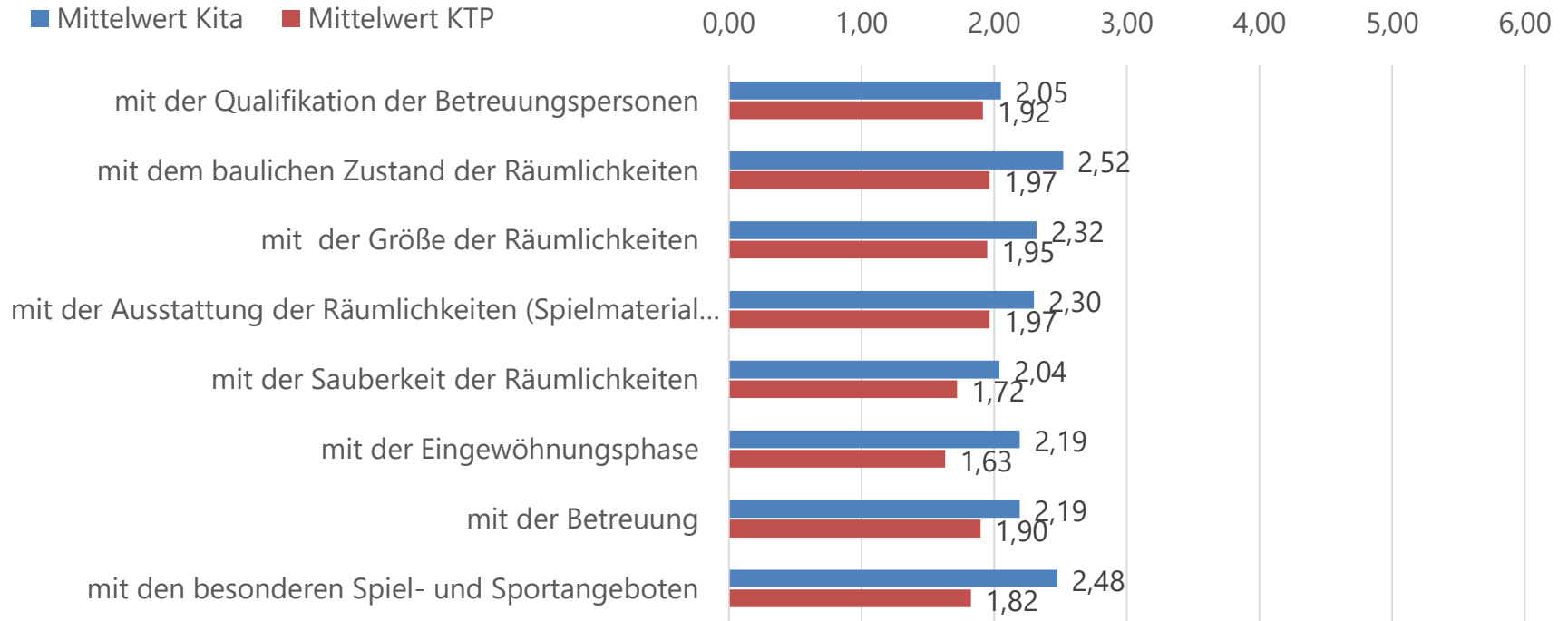


Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

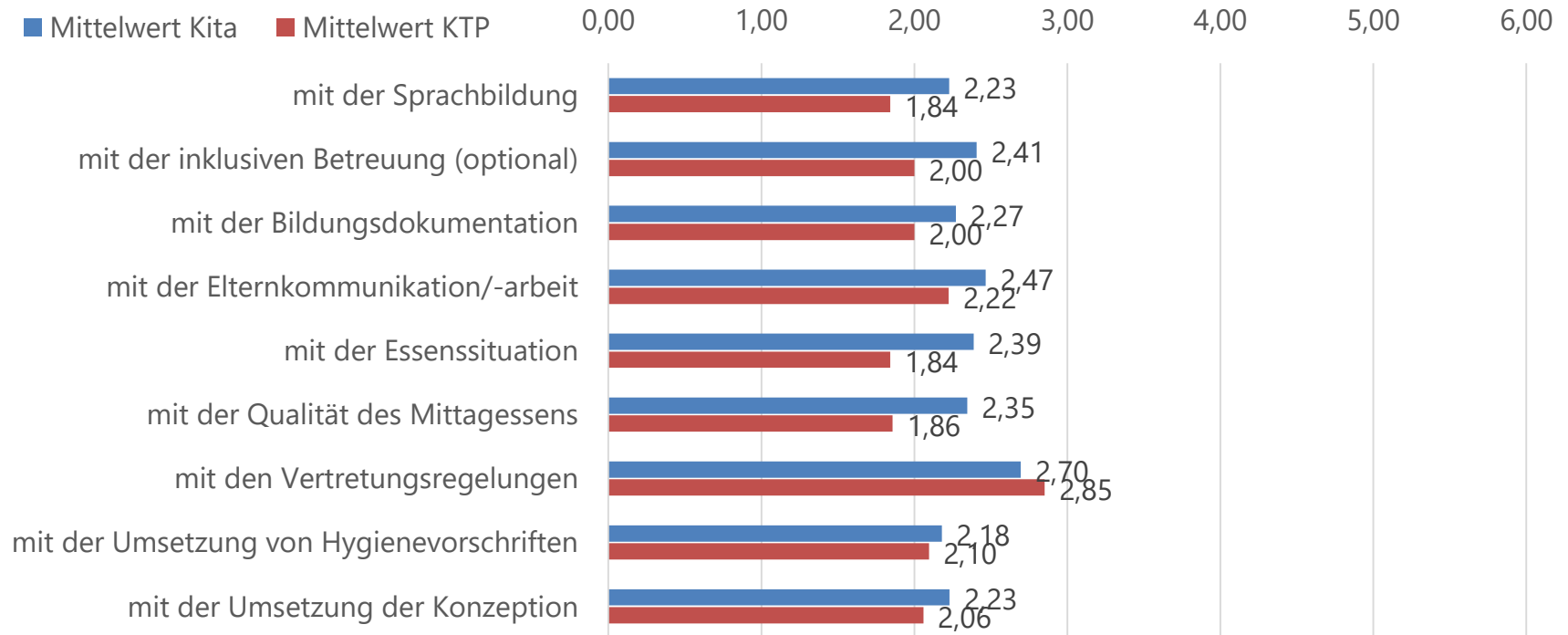
Gegenüberstellung
Kindertageseinrichtung - Kindertagespflege



Vergleich der Zufriedenheitsskala Kindertagespflege/Kita



Vergleich der Zufriedenheitsskala Kindertagespflege/Kita



Freies Feedback

Zum Abschluss der Befragung konnten die Eltern ein freies Feedback hinterlassen. Das freie Feedback sowie die Einzelergebnisse für jede Kita/Gesamtschau Kindertagespflege werden in den Trägergesprächen, bzw. der Hauptversammlung Kindertagespflege präsentiert und Maßnahmen erörtert.



Anpassung des Belastungsausgleichs für die Kindertagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

20.11.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2010 verpflichtet, den Jugendämtern als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die notwendigen Ausgaben für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung zu erstatten. Hierzu hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als Oberste Landesjugendbehörde alle 5 Jahre den sogenannten Belastungsausgleich Jugendhilfe zu überprüfen und anzupassen.

Die Anpassung erfolgte erstmals im Jahr 2016 und hätte demnach im Jahr 2021 erneut vorgenommen werden müssen.

Die Überprüfung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe hat sowohl die nordrhein-westfälische Landesregierung als auch die kommunalen Spitzenverbände des Landes vor große Herausforderungen gestellt und einen langwierigen und anspruchsvollen Prozess erfordert.

Im Beteiligungsverfahren konnte zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden keine abschließende Einigung erzielt werden. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände sind noch einige konnexitätsrechtliche Fragen ungeklärt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche:

- Mietausgaben für Kindertagesstätten,
- freiwillig von den Kommunen übernommene Trägeranteile freier Träger,
- Platzkosten in der Kindertagespflege,
- Zeitraum der Rückwirkung.

Dennoch haben sich beide Seiten darauf verständigt die Gespräche zur Überprüfung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe für den Zeitraum 2021 bis 2026 mit der Rechtsverordnung abzuschließen, damit eine rechtliche Grundlage für die vorgesehenen Auszahlungen geschaffen werden kann.

Dementsprechend sollen die nachfolgend aufgeführten Beträge nachträglich für den Zeitraum ab dem 01.08.2021 ausbezahlt werden.

HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025	Gesamt
August 2021 bis Dezember 2024	Januar bis Juli 2025	
1.313.173,57 Euro	278.538,11 Euro	1.591.711,68 Euro

Anknüpfend an den rückwirkenden Belastungsausgleich im Wege einer Einmalzahlung für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 soll mit Wirkung ab dem 01.08.2025 wieder der bisherige Auszahlungsweg über das Kinderbildungsgesetz genutzt werden. Nach dem Entwurf der Rechtsverordnung soll der prozentuale Aufschlag auf die Kindpauschalen gemäß § 38 Absatz 3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zum Ausgleich des notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung von bisher 19,01 Prozent auf 27,57 Prozent erhöht werden.

Die Beträge beruhen auf der Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung durch das Land. Zu den Details der Kostenfolgeabschätzung wird auf den als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf der Rechtsverordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (RVO BAG-JH) verwiesen.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen bei der U3-Kindertagesbetreuung von deutlich höheren Kosten aus als die Landesregierung. Außerdem müsste aus Sicht der Kommunen der höhere Belastungsausgleich deutlich früher rückwirkend gelten, als es die Landesregierung plant. Diese Fragen, für die in den gemeinsamen Gesprächen keine Lösung gefunden werden konnte, müssen nun aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände voraussichtlich auf dem Rechtsweg geklärt werden.

Für die Stadt Beckum ergibt sich aus der Nachzahlung für die Jahre 2021 bis 2024 im Haushaltsjahr 2024 eine Verbesserung von 1.313.173,57 Euro.

In der Begründung des Entwurfes der Rechtsverordnung findet sich auch ein Hinweis auf die voraussichtlich ab August 2025 geltende Fortschreibungsrate der Kindpauschalen gemäß § 37 KiBiz. Diese soll 9,51 Prozent betragen. In der bisherigen Haushaltsplanung waren dafür 2,5 Prozent veranschlagt.

Für den Haushalt 2025 ergibt sich daraus bei den Erträgen eine um 705.650 Euro erhöhte Landeszuweisung.

Produktkonto	Ansatz neu	Ansatz alt	Differenz
060701.414100			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	10.381.150	9.675.500	705.650
davon für			
Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	7.834.350	7.631.050	203.300
Ausfall Elternbeiträge	981.950	954.350	27.600
Belastungsausgleich für zusätzliche U3 Plätze	1.288.900	820.750	468.150
Zuschuss zur Kindertagespflege	266.450	258.950	7.500
QHB-Zuschuss	10.000	10.000	0
Fachberatung Kindertagespflege	32.000	32.000	0
Abzug kommunale Einrichtungen	-32.500	-31.600	-900

In den 468.150 Euro für den Belastungsausgleich für zusätzliche U3-Plätze sind die Einmalzahlung für die ersten 7 Monate des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von rund 278.540 Euro sowie der ab August 2025 erhöhte fortlaufende Belastungsausgleich für 5 Monate in Höhe von rund 189.610 Euro enthalten.

Die Aufwendungen für die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erhöhen sich aufgrund der erhöhten Kindpauschalen insgesamt um 462.350 Euro

	Ansatz neu	Ansatz alt	Differenz
060701.531204			
gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der städtischen Kindertageseinrichtungen	1.053.150	1.025.400	27.750
060701.531808			
gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	14.995.000	14.584.300	410.700
060701.531810			
Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Kindertageseinrichtungen	785.850	761.950	23.900
<hr/>			
Gesamt	16.371.650	16.834.000	462.350

Damit wird der Haushalt im Jahr 2025 gegenüber der ursprünglichen Planung um 243.300 Euro entlastet.

Die Erhöhung der Kindpauschalen wird sich auch die Ansatzbildung der Folgejahre aufgrund des „Basiseffektes“ aus dem Jahr 2025 betreffen. Die geänderten Ansatzbildungen werden über die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2025 nachvollzogen.

Anlage(n):

Entwurf der Rechtsverordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (RVO BAG-JH)

TOP Ö 9

Rechtsverordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (RVO BAG-JH)

Vom XX. Dezember 2024

Auf Grund des § 54 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie Satz 2 und 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) vom 13. November 2012, in Kraft getreten am 22. November 2012 (GV. NRW. S. 510), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018 verordnet das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen sowie mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung:

§ 1

Anpassung des Belastungsausgleichs

Auf Grundlage der Überprüfung gemäß § 3 Absatz 2 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe wird der bisher durch § 1 Absatz 2 Satz 2 i.V. m. der Anlage zum Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe festgelegte Belastungsausgleich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nachträglich angepasst.

§ 2

Anpassung des Belastungsausgleichs durch Einmalzahlung

(1) Für die Kindergartenjahre gemäß § 1 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz erfolgt die Anpassung des Belastungsausgleichs für die Jahre 2021/2022 bis 2024/2025 im Wege der Einmalzahlung. Die Einmalzahlung beträgt:

- für das Kindergartenjahr 2021/2022: 141.514.072,07 Euro
- für das Kindergartenjahr 2022/2023: 163.353.519,02 Euro
- für das Kindergartenjahr 2023/2024: 185.349.190,80 Euro
- für das Kindergartenjahr 2024/2025: 210.080.586,78 Euro.

(2) Die Verteilung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt im Verhältnis der zum 15. März eines jeden Jahres für das folgende Kindergartenjahr beantragten U3-Plätze (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zur Gesamtzahl der beantragten U3-Plätze (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

(3) Die Auszahlung des Landes an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt in zwei Tranchen. Im Jahr 2024 werden 577.750.359,71 Euro an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Jahr 2025 122.547.008,96 Euro ausgezahlt. Die Auszahlungen an den jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen im Verhältnis zu den in Satz 3 und 4 genannten Gesamtauszahlungssummen. Die jeweiligen Beträge für die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe pro Tranche ergeben sich aus der Anlage zu dieser Rechtsverordnung.

§ 3

Anpassung des Belastungsausgleichs durch Anpassung des Prozentsatzes nach § 38 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz

Auf Grundlage der Überprüfung gemäß § 3 Absatz 2 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe, wird der Prozentwert nach § 38 Absatz 3 des Kinderbildungsgesetzes, auf 27,57 Prozente neu festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) § 2 tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) § 3 tritt mit Wirkung zum 1. August 2025 in Kraft.

Düsseldorf, den XX. Dezember 2024

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Josefine P a u l

Der Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Marcus O p t e n d r e n k

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ina S c h a r r e n b a c h

Begründung:

A. Allgemeines

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) vom 12. Oktober 2010 ist das Land verpflichtet, den Kreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung als Konnexitätsausgleich nach Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) zu ersetzen. Mit dem BAG-JH hat der Landesgesetzgeber die durch Art. 78 Abs. 3 Satz 2 LV NRW i.V.m. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexAG) geforderte Regelung über den Belastungsausgleich geschaffen. Seither sind die diesbezüglichen Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht mehr wesentlich erweitert oder geändert worden.

Nach § 1 Abs. 2 BAG-JH umfasst der finanzielle Ausgleich den auf Grund der Änderung des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 10. Dezember 2008 notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung, und zwar

1. den notwendigen Verwaltungsaufwand zum Ausbau und zur Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote für unter drei Jahre alte Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege;
2. einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 10 vom Hundert des Verwaltungsaufwandes nach Nummer 1 zum Ausgleich des mit dem Verwaltungsaufwand verbundenen Sachaufwandes;
3. die Investitionskosten, die für den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes aufgewendet werden müssen;
4. die notwendigen Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes von Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Die Höhe des Belastungsausgleichs ergibt sich aus § 1 Abs. 2 Satz 2 BAG-JH i.V.m. der Kostenfolgeabschätzung, die dem BAG-JH als Anlage beigefügt ist. Der Ausgleich und die Verteilung auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BAG-JH ab 1. August 2013 durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen, soweit sie Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren anbieten. Für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 erfolgt der Ausgleich nach Abs. 2 durch Einmalzahlungen: § 1 Abs. 4 BAG-JH.

B. Besonderes

Zu § 1 (Anpassung des Belastungsausgleichs aufgrund Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung)

Gemäß § 3 Abs. 2 BAG-JH überprüft die oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Einvernehmen mit dem für Kommunales zuständigen Ministerium und dem für Finanzen zuständigen Ministerium die Kostenfolgeabschätzung und die gesamten Auswirkungen des Gesetzes erstmalig 2016 und danach alle fünf Jahre. Die letzte Überprüfung und materielle Anpassung des Belastungsausgleichs erfolgte im Jahr 2016 mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes) vom 8. Juni 2016 (GV.NRW, S. 622) durch Erhöhung des Prozentsatzes in § 21 Abs. 1 Satz 3 KiBiz a.F. von 19,96 auf 22,46 v.H.

Gemäß § 3 Abs. 2 BAG-JH war die nächste turnusmäßige Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung und der gesamten Auswirkungen des Gesetzes fünf Jahre danach erneut durchzuführen. Die Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung hätte demnach im Jahr 2021 abgeschlossen werden müssen, so dass die Überprüfung auf diesen Zeitpunkt rückwirkend erfolgte. Der bisherigen Systematik entsprechend wurde als Stichtag für die Anpassung des Belastungsausgleichs innerhalb des Jahres 2021 der Beginn des Kindergartenjahres gewählt. Die Überprüfung hat einen Anpassungsbedarf ergeben und die Anpassung des Belastungsausgleichs hätte folglich zum 1. August 2021 erfolgen müssen. Dementsprechend werden die im Verordnungstext aufgeführten Beträge nachträglich für den Zeitraum ab dem 1. August 2021 ausgezahlt.

Der Belastungsausgleich Jugendhilfe Euro erfolgt durch eine erste Tranche im Dezember 2024 in Höhe von 577.750.359,71 Euro und die Restsumme von 122.547.008,96 Euro wird in einer zweiten Tranche im ersten Quartal im Haushaltsjahr 2025 ausgezahlt. Die Auszahlung für die erste Tranche im Dezember 2024 und die zweite Tranche im Jahr 2025 erfolgt auf die Kontoverbindung des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die auch für die Auszahlung der Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz genutzt wird.

Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung

Im Zuge der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz - In Kraft getreten am 1. August 2020 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509), in Kraft getreten am 1. August 2022) zum 1. August 2020 hat sich die dem Belastungsausgleich u.a. zugrundeliegende Berechnung der Kindpauschalen stark verändert. In Folge dieser Anpassungen wurde der Prozentsatz im Zuge der Novellierung– ohne Absenkung der Ausgleichsmittel – an die neue Systematik angepasst und auf 19,01 Prozent festgesetzt (vgl. § 38 Abs. 3 KiBiz). Der Belastungsausgleich ist als Aufschlag auf die U3-Kindpauschalen für Kinder in Kindertageseinrichtungen ausgestaltet (vgl. § 38 Abs. 3 KiBiz). Hiernach gewährt das Land den Jugendämtern derzeit einen Aufschlag von 19,01 Prozent auf alle U3-Kindpauschalen für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Diese Mittel werden den Jugendämtern mit den Kindpauschalen monatlich ausgezahlt.

Im Rahmen der Überprüfung gemäß § 3 Abs. 2 BAG JH ist festgestellt worden, dass der Belastungsausgleich des BAG-JH angepasst werden muss.

Die Anhebung basiert auf der Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung zum Kindergartenjahr 2021/2022 gemäß § 4 Abs. 5 KonnexAG i.V.m. § 3 Abs. 2 BAG-JH. Die Überprüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Nummer	Normierung KonnexAG	Inhalt
1.	§ 3 Abs. 3 Nummer. 1 KonnexAG	Umstände hinsichtlich der Durchführung der Aufgabe
2.	§ 3 Abs. 3 Nummer 2 KonnexAG	zu bewirkende Leistung an Dritte nach Anzahl und Höhe
3.	§ 3 Abs. 3 Nummer 3 KonnexAG	Personalaufwand (Kosten für Mitarbeiter:innen x Zeitaufwand)
4.	§ 3 Abs. 3 Nummer 4 KonnexAG	Sachaufwand Büroarbeitsplatz mit einem Zuschlag von 10% auf den Personalaufwand
5.	§ 3 Abs. 3 Nummer. 5 KonnexAG	Aufwand für Investitionen
6.	§ 3 Abs. 4 KonnexAG	Abzug der Einnahmen durch Gebühren, Beiträge oder Entgelte
7.	§ 3 Abs. 5 KonnexAG	Anderweitige Entlastungen aus dem Geschäftsbereich
8.	§ 3 Abs. 6 KonnexAG	Saldierung der geschätzten Kosten der Aufgaben mit geschätzten Einnahmen und geschätzten anderweitigen Entlastungen

Zu Nummer 1: Erläuterung sämtlicher Umstände der Durchführung der Aufgaben

Mit dem BAG-JH wurde die Regelung über den Belastungsausgleich geschaffen. Seither sind die diesbezüglichen Aufgaben der Träger öffentlicher Jugendhilfe nicht mehr wesentlich erweitert oder geändert worden, so dass für die Erläuterung der Umstände zur Aufgabendurchführung auf die Gesetzesbegründung zum BAG-JH verwiesen wird (LT-Drucks.16/128, S. 9f.). Nach § 1 Abs. 2 BAG-JH umfasst der finanzielle Ausgleich den auf Grund der Änderung des SGB VIII durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Auch wenn sich die Aufgabe nicht wesentlich verändert hat, haben sich aber die einzelnen Parameter der Berechnung – jedenfalls zum Teil – geändert.

Zu Nummer 2 – zu bewirkende Leistung an Dritte nach Anzahl und Höhe und zu Nummer 6 – Abzug der Einnahmen durch Gebühren, Beiträge oder Entgelte:

a) Der Berechnung zugrundeliegende Platzzahlen

Für den Ausgleich relevant sind die nach dem KiBiz förderfähigen und zum 15. März. des jeweiligen Jahres für das folgende Kindergartenjahr beantragten Plätze für Kinder zwischen 0 und 2 Jahren (sog. U3-Plätze) in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Da es sich bei der vorliegenden Überprüfung des Belastungsausgleichs um eine überwiegend rückwirkende Betrachtung handelt, wurden für alle bereits abgeschlossenen Kindergartenjahre bzw. für das aktuell laufende Kindergartenjahr 2024/2025 die tatsächlichen Antragszahlen zugrunde gelegt. Für das letzte, im

Überprüfungszeitraum liegende Kindergartenjahr 2025/2026, wurden die Planzahlen für die Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

Von diesen beantragten U3-Pauschalen wurden diejenigen Plätze abgezogen, die als Planungszielgröße bereits im Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) vorgesehen waren: Für NRW 17 Prozent aller Kinder unter drei Jahren (s. Gesetzesbegründung zum BAG-JH, LT-Drucks. 16/128, Seiten 9f.).

Somit ergeben sich folgende für den Belastungsausgleich relevanten Platzzahlen:

Kindergartenjahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
U3-Kinder lt. Statistik ¹	517.726	519.483	510.181	508.270	510.917
davon Anteil TAG (17%)	88.013	88.312	86.731	86.406	86.856
Beantragte Plätze U3 (Kita und Kindertagespflege) ²	211.086	216.638	220.618	221.084	226.350
Zu finanzierende Plätze (beantragte Plätze abzüglich TAG)	123.073	128.326	133.887	134.678	139.494
davon in Kindertageseinrichtungen ³	86.151	89.828	93.721	94.275	97.646
davon in der Kindertagespflege ⁴	36.922	38.498	40.166	40.403	41.848

b) Höhe der zu bewirkenden Leistung an Dritte

Im Weiteren ist nun die Höhe der zu bewirkenden Leistung an Dritte zu schätzen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, da die genaue Ausgestaltung dieser beiden Leistungen sich stark voneinander unterscheidet (s. Gesetzesbegründung zum BAG-JH, LT-Drucks. 16/128, S. 11 ff.).

aa) Für die Betreuung von Kindern in **Kindertageseinrichtungen** ist für die Leistungsgewährung das Kinderbildungsgesetz entscheidend, da dieses detailliert die Leistungsgewährung gesetzlich normiert. Zentrales Finanzierungselement sind die Kindpauschalen, die die „Basisförderung für Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen“ (§ 33 Abs. 1 KiBiz) sicherstellen. Die Jugendämter überweisen die Kindpauschalen abzüglich eines Eigenanteils an die Träger (vgl. § 36

¹ Daten des Statistischen Landesamtes IT.NRW; die Daten liegen nur für ganze Kindergartenjahre vor, daher werden die Kinderzahlen auf die verschiedenen Kindergartenjahre (1. August.-31. Juli) im Verhältnis der Monate der Kindergartenjahre zum Kalenderjahr verteilt; bis zum Kalenderjahr 2023 liegt der Bevölkerungsstand zum 31. Dezember zugrunde, ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 die jeweilige Bevölkerungsvorausberechnung zum 1. Januar.

² Gemäß Zuschussantrag zum 15. März für das folgende Kindergartenjahr, für das Kindergartenjahr 2025/2026 Planzahlen laut Haushaltsplanung.

³ Da die genaue Verteilung auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Abzug der TAG-Plätze nicht bekannt ist, wird angenommen, dass 70 Prozent der zu finanzierenden Plätze auf Kindertageseinrichtungen entfallen (dies entspricht in etwa dem Verhältnis bei den realen Plätzen).

⁴ Da die genaue Verteilung auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Abzug der TAG-Plätze nicht bekannt ist, wird angenommen, dass 30 Prozent der zu finanzierenden Plätze auf Kindertagespflege entfallen (dies entspricht in etwa im Verhältnis bei den realen Plätzen).

KiBiz). Insoweit stellt die Kindpauschale und deren konkrete Höhe eine taugliche Schätzgrundlage für die Höhe der auszugleichenden Kosten nach dem KonnexAG dar.

Das KiBiz sieht verschiedene Pauschalen für U3-Kinder vor, abhängig von der Gruppenform und dem Betreuungsumfang (vgl. Anlage zu § 33 KiBiz). Zur Berechnung des Belastungsausgleichs wurden die Summen der beantragten U3-Kindpauschalen eines Kindergartenjahres durch die Anzahl der beantragten U3-Kindpauschalen geteilt. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 erfolgte – mangels schon eingereichter Anträge – eine Hochrechnung mit der voraussichtlichen Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz (9,51 Prozent).

Dem Belastungsausgleich liegen somit folgende durchschnittliche U3-Pauschalen pro Platz zugrunde:

Kindergartenjahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Durchschnittliche U3-Pauschale in €	15.297,66	15.483,24	16.057,18	17.635,68	19.312,83

Von diesen durchschnittlichen U3-Pauschalen sind **Abzüge und Minderungen** gemäß den Vorgaben des § 3 Abs. 4 und 5 KonnexAG vorzunehmen:

Abzuziehen sind Elternbeiträge: Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird in Nordrhein-Westfalen von einer Finanzierungsgemeinschaft aus Land, Jugendämter, Eltern und Trägern getragen. Dem KiBiz liegen hierbei 16,4 Prozent Elternbeitrag an der durchschnittlichen U3-Kindpauschale zugrunde (LT-Ds. 17/6726, Seite 123, letzter Absatz). Diese Elternbeiträge erheben die Jugendämter (§ 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, in Verbindung mit § 50 KiBiz). Insoweit sind diese 16,4 Prozent an dieser Stelle in Abzug zu bringen.

Abzuziehen als Minderung gemäß § 3 Abs. 5 KonnexAG sind zudem Trägeranteile: Die Träger sind verpflichtet einen Teil der Kindpauschalen selbstständig zu finanzieren (§ 36 Abs.2 KiBiz). Der Prozentwert unterscheidet sich – je nach Art der Träger – zwischen 3,4 Prozenten und 12,5 Prozenten. Im Durchschnitt beträgt der Trägeranteil 9,5 Prozent an der durchschnittlichen U3-Kindpauschale. Da diese Beträge nicht von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu finanzieren sind, sind diese Beiträge hier pauschal in Abzug zu bringen.

Weiter ist abzuziehen ist der in den U3-Pauschalen bereits enthaltene Landesanteil: Das Land finanziert – auch ohne Belastungsausgleich – bereits einen erheblichen Anteil an den Kindpauschalen (§ 38 Abs. 1 KiBiz). Der Anteil unterscheidet sich je nach Art des Trägers zwischen 40 und 42,3 Prozent (vgl. § 38 Abs. 2 KiBiz). Im Durchschnitt finanziert das Land 40,45 Prozent der durchschnittlichen U3-Pauschale. Auch diese Beiträge sind hier pauschal in Abzug zu bringen: § 3 Abs. 5 Satz 1 KonnexAG.

Abzuziehen ist außerdem ein kommunaler Anteil an der Auskömmlichkeit: Das KiBiz sieht für verschiedene Finanzierungsbestandteile einen Abzug beim Landesanteil von 3 Prozent vor (vgl. § 38 Abs. 5 KiBiz). Wenn man die rechnerische Herleitung auf die reinen U3-Kindpauschalen anwendet, entspricht dies einem Abzug von 5,5 Prozent der durchschnittlichen U3-Kindpauschale. Auch dieser Betrag ist gemäß § 3 Abs. 5 KonnexAG in Abzug zu bringen.

Zusammengefasst stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

Kindergartenjahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Durchschnittliche U3-Kindpauschale (s.o.) in €	15.297,66	15.483,24	16.057,18	17.635,68	19.312,83
Abzüglich Elternbeitrag (16,4%) in €	2.508,82	2.539,25	2.633,38	2.892,25	3.167,30
Abzüglich Trägeranteil (9,5%) in €	1.453,28	1.470,91	1.525,43	1.675,39	1.834,72
Abzüglich Landesanteil (40,45%) in €	6.187,90	6.262,97	6.495,13	7.133,63	7.812,04
Abzüglich kommunaler Anteil Auskömmlichkeit (5,5%) in €	841,37	851,58	883,14	969,96	1.062,21
Anzusetzender Betrag im Ausgleichsverfahren in €	4.306,29	4.358,53	4.520,10	4.964,45	5.436,56

bb) Da der Rechtsanspruch wahlweise durch das Angebot der Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege realisiert werden kann, sind Wechselwirkungen zu beachten. Für die Kindertagesbetreuung in der **Kindertagespflege** gibt es im Unterschied zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung keine Pauschale im Kinderbildungsgesetz, die als Vollfinanzierung ausgestaltet ist. Es handelt sich um eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, die durch die Jugendämter auf verschiedenste Weisen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (SGB VIII und KiBiz) im Sinne von Minimalvorgaben ausgestaltet wird.

Vor diesem Hintergrund wurde vor Abfassung des Gesetzentwurfes BAG-JH in den Jahren 2011/2012 die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Technischen Universität Dortmund (TU Dortmund) gebeten, einen Durchschnittskostensatz für die Kindertagespflege zu ermitteln. Die TU Dortmund ist für das Haushaltsjahr 2009 auf Grundlage der Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik auf einen Durchschnittswert von 4.673 Euro pro Platz gekommen. Dieser Wert basierte auf folgenden Rahmendaten (25 Stunden Betreuungsumfang pro Woche, 3,90 Euro Ausgaben pro Stunde / Kind, 48 Wochen Betreuung pro Jahr). Für die konkrete Berechnung im Gesetzentwurf ist dieser Wert bereits damals mit 6,4 Prozent gesteigert worden, um den eingetretenen Kostensteigerungen Rechnung zu tragen. Dies entsprach einer Durchschnittsausgabe von 4.972,22 Euro pro Platz, die dann dem Belastungsausgleich im Ausgangsjahr zugrunde gelegt wurde.

Im Zuge der Überprüfung des Belastungsausgleichs wurden die Rahmendaten aktualisiert. Mangels vorliegender tatsächlicher Zahlen wurde auf die allgemeinen Grundsätze des Konnex-AG zur Kostenfolgeabschätzung zurückgegriffen. Zwar gilt im Grundsatz bei der Überprüfung einer Kostenfolgeabschätzung, dass die notwendigen, tatsächlich entstandenen Kosten zu Grunde zu legen sind. Der VerfGH NRW hat die Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung anhand der tatsächlich entstandenen,

notwendigen Kosten jedoch unter den Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Daten gestellt (VerfGH NRW, Urteil vom 23. März 2010 – 21/08 –, Rn. 90, juris). In dem Urteil heißt es „bei der Überprüfung ist von dem Erfordernis eines pauschalierten Ausgleichs aller durch die Aufgabenübertragung entstehenden Aufwendungen auszugehen; auch wenn eine Spitzabrechnung nicht vorzunehmen ist, sind hierbei – soweit verfügbar – grundsätzlich die in den Kommunen tatsächlich entstandenen Kosten zu Grunde zu legen, soweit keine Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche Verwaltungstätigkeit bestehen.“ Im vorliegenden Fall stehen keine entsprechenden Daten über die notwendigen tatsächlichen Ausgaben für genau die übertragene Aufgabe zur Verfügung. Namentlich ist es nicht möglich, solche Zahlen unter Rückgriff auf die Produktgruppe Ziff. 361 „Förderung von Kindern (Tageseinr./-pflege)“ zu gewinnen. Denn diese Produktgruppe enthält Produkte, die nicht der Ausgleichspflicht des Landes unterfallen. Dies sind etwa Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten und Pflegefamilien, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Da die einzelnen Bestandteile nicht immer trennscharf ausgewiesen werden, sondern teilweise in Produkteinheiten zusammengefasst werden, die zum Teil ausgleichspflichtige und zum Teil nicht-ausgleichspflichtige Bestandteile enthalten, ist es auch nicht möglich, eine entsprechende Bereinigung um die nicht-ausgleichspflichtigen Elemente vorzunehmen. Es ist daher auf Basis der vorhandenen Daten auch unter Einbeziehung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nicht möglich, den Wert in der kommunalen Finanzstatistik auf die „notwendigen Kosten“ der Kindertagespflege im Sinne des Belastungsausgleichs zu beschränken, zu deren Ausgleich das Land gesetzlich verpflichtet ist. Sofern die tatsächlichen Kosten daher wie hier nicht bekannt sind, bedarf es auch nicht der Einholung eines Gutachtens, um den Maßstäben einer ordnungsgemäßen Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung gerecht zu werden. Vielmehr kann auf die Grundsätze der Kostenfolgeabschätzung nach § 3 Konnex-AG zurückgegriffen werden.

Aufgrund dessen wurden die einzelnen Parameter bei der Überprüfung wie folgt mittels anderer zur Verfügung stehender Daten aktualisiert, um so den Ausgleichsumfang zu ermitteln:

Betreuungsumfang: Der Betreuungsumfang hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Zum Stichtag 1. März 2021 beträgt laut Kinder- und Jugendhilfestatistik der durchschnittliche Betreuungsumfang von U3-Kindern in der Kindertagespflege in NRW 34,2 Stunden pro Woche.

Betreute Wochen: Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist in der Regel als selbstständige Tätigkeit ausgestaltet. Daher gilt grundsätzlich, dass Zeiten von Nicht-Anwesenheit aufgrund von Urlaub, etc. nicht bezahlt werden müssen; für diese Zeiten entstehen den Jugendämtern also auch keine Kosten. Vor diesem Hintergrund ist in der Gesetzesbegründung zum BAG-JH davon ausgegangen worden, dass lediglich 48 Wochen (statt 52 Wochen) im Rahmen der Kostenfolgeabschätzung zugrunde zu legen sind. Inzwischen empfiehlt die gemeinsame „Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“⁵ jedoch eine – zeitlich begrenzte – Weiterzahlung der Geldleistung

⁵ https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/handreichung-kindertagespflege-nrw-april-2024_0.pdf, Ziffer 6.3, Seite 71.

an die Kindertagespflegepersonen bei Urlaub, etc.. In Konsequenz dessen werden nun 52 Wochen bei der Berechnung des Belastungsausgleichs zugrunde gelegt.

Ausgaben pro Stunde: Die Gesetzesbegründung zum BAG-JH sieht einen Betrag von 4,15 Euro pro Stunde für das Jahr 2011 vor (3,90 Euro + 6,4 Prozent (s.o. damalige Steigerungsrate auf Grundlage der Ermittlung der TU Dortmund)). Die durchschnittlichen Lohnkosten sind seitdem weiterhin gestiegen. Als Indikator für eine Anpassung des Stundensatzes bietet sich die Lohnkostenentwicklung an. Somit wurden die Ausgaben pro Stunde von 2011 bis 2020 anhand der Entwicklung des Nominallohnindex für NRW des Statistisches Bundesamtes⁶ um 17,59 Prozent auf 4,88 Euro gesteigert. Ab 2021 wird dann die im KiBiz allgemein geregelte Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz zur Steigerung herangezogen, die für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine Steigerung um 0,83 Prozent vorsah. Insoweit wurde für das erste Jahr im Überprüfungszeitraum ein Stundensatz von 4,92 Euro ermittelt.

Werden die drei für die Anpassung relevanten Einflussgrößen auf die durchschnittlichen Ausgaben für einen Platz in der Kindertagespflege angewandt, ergibt sich für das Kindergartenjahr 2021/2022 ein Kostensatz von 8.736,06 Euro. Die Berechnungsformel ist dabei Folgende: Ausgangswert von 2011: 4.972,22 Euro, geteilt durch 48 Wochen multipliziert mit 52 Wochen; geteilt durch 25 Stunden, multipliziert mit 34,2 Stunden; geteilt durch 4,15 Euro pro Stunde multipliziert mit 4,88 Euro pro Stunde; im Anschluss gesteigert um 0,83 Prozent (Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz für das Kindergartenjahr 2021/22), also 4,92 Euro.

Aufgrund der überwiegend rückwirkenden Überprüfung des Belastungsausgleichs und im Lichte der starken Kostensteigerungen der vergangenen Jahre hat sich der Verordnungsgeber entschieden den o.g. Betrag nicht für die folgenden fünf Jahre festzusetzen (vgl. § 4 Abs. 5 KonnexAG), sondern zumindest eine jährliche Anpassung an das gestiegene Kostenniveau im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmen. Hierzu wurde für die Berechnung des Belastungsausgleichs der o.g. Wert in den Folgejahren mit der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz gesteigert (für das Kindergartenjahr 2025/2026 mit einem prognostischen Wert von 9,51 Prozent).

Somit ergeben sich folgende Werte für die einzelnen Kindergartenjahre, die im Folgenden dem Belastungsausgleich zugrunde gelegt worden sind:

Kindergartenjahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Durchschnittskosten Kindertagespflege in €	8.736,06	8.825,17	9.130,52	10.011,61	10.963,72

Auch von diesen Durchschnittskosten für die Kindertagespflege sind Abzüge vorzunehmen:

Elternbeiträge: Auch für die Kindertagespflege können die Jugendämter Elternbeiträge einziehen (§ 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 51 Abs. 1 KiBiz). Es werden in Anlehnung an die Regelung zur Betreuung von Kindern in Einrichtungen 16,4 Prozent

⁶ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Realloehne-Nettoverdienste/Tabellen/nominallohnindex-jahre-laender.html>, Abruf am 30.09.2024.

der Durchschnittskosten für die Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 4 KonnexAG in Abzug gebracht.

Landesförderung: Die Landesregierung finanziert die Kindertagespflege im Sinne eines Basiszuschusses mit einem jährlich steigenden Pauschalsatz gemäß § 24 Abs. 2 KiBiz. Dieser Betrag wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 KonnexAG in Abzug gebracht.

Nach diesen Abzügen ergeben sich folgende anzusetzende Beträge im Ausgleichsverfahren:

Kindergartenjahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Durchschnittliche U3-Kindpauschale (s.o.) in €	8.736,06	8.825,17	9.130,52	10.011,61	10.963,72
Abzüglich Elternbeitrag (16,4 Prozent) in €	1.432,71	1.447,33	1.497,41	1.641,90	1.798,05
Abzüglich Basiszuschuss in €	1.118,20	1.129,61	1.168,69	1.281,47	1.403,34
Anzusetzender Betrag im Ausgleichsverfahren in €	6.185,15	6.248,23	6.464,42	7.088,24	7.762,33

Wird nun die Anzahl der Plätze mit den jeweils anzusetzenden Kosten pro Platz multipliziert, ergeben sich folgende Gesamtkosten je Kindergartenjahr:

Kosten je Kindergartenjahr in €	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Kindertageseinrichtungen	370.991.189,79	391.518.032,84	423.628.292,10	468.023.523,75	530.858.337,76
Kindertagespflege	228.368.108,30	240.544.358,54	259.649.893,72	286.386.160,72	324.837.985,84
Gesamt	599.359.298,09	632.062.391,38	683.278.185,82	754.409.684,47	855.696.323,60

Zu Nummer 3 und Nummer 4 – Personal- und Sachaufwand im Jugendamt:

Auszugleichen ist der Personal- und Sachaufwand für die mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt.

In einer Datenerhebung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund bei verschiedensten Jugendämtern in NRW wurde 2011 Ausgaben pro Platz in Höhe von 101,69 Euro als Personalaufwand ermittelt. Die Kosten für die Verwaltung sind inzwischen gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Landesjugendbehörde die damaligen Ausgaben auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände bis zum Kindergartenjahr

2025/26 mit der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz⁷ fortgeschrieben. Für die betrachteten Ausgleichsjahre ergeben sich verschiedene Werte von 134,02 bis zu 168,20 Euro. Aufgrund des pauschalen Charakters des Belastungsausgleichs wurde für alle Jahre ein Betrag von 140 Euro pro Platz angesetzt.

Hinzu kommen 10 Prozent Aufschlag für den Sachaufwand eines Büroarbeitsplatzes, was 14 Euro pro Platz in der Kindertagesbetreuung entspricht. Sonstiger aufgabenspezifischer Sachaufwand ist nicht erkennbar, da es sich um Büroarbeitsplätze im Jugendamt handelt

Insofern werden in Summe 154 Euro pro Platz (140 Euro zzgl. 10 Prozent) und Jahr für die Personal- und Sachaufwände für die mit der Wahrnehmung der Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesetzt.

Zu Nummer 5 – Investitionsaufwand:

Der Investitionsaufwand für die Erfüllung der Aufgabe besteht sowohl als Aufwand für die erstmalige Errichtung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen oder in der Kindertagespflege als auch dem investiven Aufwand für den Erhalt von Plätzen, die sonst drohen wegzufallen.

Das Land Nordrhein-Westfalen kommt dieser Verpflichtung durch Bereitstellung von Fördermitteln über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung)“ nach. Hiernach können die Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende investive Mittel beim Land beantragen. Das Land fördert die Einrichtungen dann entsprechend der Vorgaben der §§ 23, 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bereits gesondert in einem anderen Verfahren.

Zu Nummer 6 – Abzug der Einnahmen durch Gebühren, Beiträge oder Entgelte

Diese wurden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs ebenfalls unter Nummer 2 beschrieben und als Abzüge bzw. Minderungen kenntlich gemacht.

Zu Nummer 7 – gleichzeitige Entlastungen bei der Wahrnehmung anderer Aufgaben im selben Geschäftsbereich (§ 3 Abs. 5 KonnexAG)

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung) werden sowohl U3- als auch Ü3-Plätze refinanziert. Hinsichtlich der Ü3-Plätze handelt sich um eine freiwillige Unterstützung der Jugendämter, die zur Bereitstellung von ausreichenden Plätzen verpflichtet sind (§ 1a Abs. 1 Erstes Gesetz

⁷ Die Kommunalen Spitzenverbänden haben in Rahmen von Gesprächen zum Belastungsausgleich vorgeschlagen die ursprünglichen Werte mit einer fiktiven Fortschreibungsrate bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 hochzurechnen, da die Fortschreibungsrate erst ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 galt.

zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit §§ 22ff. SGB VIII). Diese Entlastung bei der Ü3-Betreuung ist somit in Abzug zu bringen⁸.

Das Land stellt in den Jahren 2021-2026 insgesamt 575 Mio. Euro für die o.g. Förderrichtlinie bereit. Die Anrechnung dieser Fördersumme erfolgt analog der Vorgehensweise, die in der Begründung zum BAG-JH skizziert worden ist. Abweichend von der Berechnung beim Erlass des BAG-JH wird jedoch die Verteilung zwischen Neu- und Umbau analog der in den letzten Jahren durchschnittlichen Aufteilung angepasst. Hiernach entfallen 65% der Förderungen auf Neubauten und damit 35% auf Umbauten. Bei der Anwendung der damaligen Berechnungsmethode ergibt sich ein Anrechnungsbetrag von 46.443.984,69 Euro pro Kindergartenjahr.

Zu Nummer 8 - Saldierung der geschätzten Kosten der Aufgaben mit geschätzten Einnahmen und geschätzten anderweitigen Entlastungen

Zusammenfassend stellt die nachfolgende Tabelle die Saldierung der dargestellten Kosten der Aufgaben mit den geschätzten Einnahmen und anderweitigen Entlastungen dar. Zudem wird in der Tabelle noch der bereits erfolgte Belastungsausgleich dargestellt und in Abzug gebracht, der den Jugendämtern auf Grundlage der Überprüfung aus dem Jahr 2016 bereits jährlich aufwachsend ausgezahlt wurde bzw. wird.

Kindergartenjahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
<u>Kindertageseinrichtungen</u>					
zu finanzierende Plätze in Kindertageseinrichtungen	86.151	89.828	93.721	94.275	97.646
Personal- und Sachaufwand im Jugendamt pro Platz in €	154	154	154	154	154
durchschnittliche U3-Kindpauschale nach Abzug von Einnahmen in €	4.306,29	4.358,53	4.520,10	4.964,45	5.436,56
Kosten für die Kindertageseinrichtungen in €	384.258.443,79	405.351.544,84	438.061.326,10	482.541.873,75	545.895.821,76
<u>Kindertagespflege</u>					
zu finanzierende Plätze in der Kindertagespflege	36.922	38.498	40.166	40.403	41.848
Personal- und Sachaufwand im Jugendamt pro Platz in €	154	154	154	154	154
Durchschnittskosten Kindertagespflege	6.185,15	6.248,23	6.464,42	7.088,24	7.762,33

⁸ vgl. LT-Drucks. 16/128, Seite 21, letzter Abs.

nach Abzug von Einnahmen in €					
Kosten für die Kindertagespflege in €	234.054.096,30	246.473.050,54	265.835.457,72	292.608.222,72	331.282.577,84
Gesamtkosten in €	618.312.540,09	651.824.595,38	703.896.783,82	775.150.096,47	877.178.399,60
Abzüglich Anrechnung Investitionsprogramm Ü3 in €	46.443.984,69	46.443.984,69	46.443.984,69	46.443.984,69	46.443.984,69
Erstattungsanspruch nach dem KonnexAG / BAG-JH in €	571.868.555,40	605.380.610,69	657.452.799,13	728.706.111,78	830.734.414,91
bereits erfolgter/feststehender Ausgleich ⁹ in €	430.354.483,33	442.027.091,67	472.103.608,33	518.625.525,00	538.959.900,00
Darüber hinaus noch auszugleichender Betrag in €	141.514.072,07	163.353.519,02	185.349.190,80	210.080.586,78	291.774.514,91

Zu § 2

Wenn sich, nach einer Überprüfung des Belastungsausgleichs nach § 3 Abs. 2 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 510), das Erfordernis einer Anpassung des Kostenausgleichs ergibt, ist der Ordnungsgeber durch § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 KiBiz ermächtigt den Prozentsatz nach § 38 Abs. 3 neu oder entsprechende Einmalzahlungen festzulegen.

Für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 macht der Ordnungsgeber von der Option der Einmalzahlung Gebrauch.

Zu § 3

Anknüpfend an den rückwirkenden Belastungsausgleich im Wege einer Einmalzahlung für die Kindergartenjahre 2021/2022-2024/2025 soll mit Wirkung ab dem 1. August 2025 wieder der bisherige Auszahlungsweg über das Kinderbildungsgesetz genutzt werden, da dieser langjährig erprobt und damit wesentlich bürokratieärmer ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Prozentsatzes gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz notwendig. Aufgrund der Verordnungsermächtigung des § 54 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5 sowie Satz 2 und 3 des KiBiz erfolgt die Anpassung durch eine Rechtsverordnung der

⁹ Diese Summen entsprechen den Haushaltsansätzen in Kapitel 07 040 Titel 633 10 in den vergangenen Haushaltsjahren, die auf die jeweiligen Kindergartenjahre umgelegt worden sind (z.B. 5/12 vom Haushaltsansatz 2021 und 7/12 vom Haushaltsansatz 2022 entsprechen dem Ausgleich für das Kindergartenjahr 2021/22).

obersten Landesjugendbehörde mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums und mit Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

Der Prozentwert leitet sich aus den konkreten Werten in der nachfolgend dargestellten Kostenfolgeabschätzung für das Kindergartenjahr 2025/2026 ab. Hierbei ist zu beachten, dass der Gesetzgeber die Auszahlung des Belastungsausgleichs für die U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege als prozentualen Aufschlag auf die U3-Kindpauschalen alleine in Kindertageseinrichtungen ausgestaltet hat (vgl. § 38 Abs. 3 KiBiz). Es erfolgt somit eine Umlage des gesamten Belastungsausgleichs auf U3-Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen.

Hierfür werden zunächst die Gesamtkosten (rund 3,012 Mrd. Euro) für die U3-Kindertagesbetreuung auf Basis der durchschnittlichen U3-Pauschale (19.312,83 Euro pro Platz) und der Anzahl der Plätze (156.000) berechnet. Der grundsätzliche Landesanteil an dieser Summe nach dem Kinderbildungsgesetz beträgt im Durchschnitt rund 40,45 Prozent. Dies entspricht einer Summe von 1,219 Mrd. Euro. Addiert man hierauf den in der Überprüfung des Belastungsausgleichs für das Kindergartenjahr 2025/2026 errechneten Konnexitätsausgleich von 831 Mio. Euro, erhält man einen Landesanteil nach dem Konnexitätsausgleich von rund 2,049 Mrd. Euro, was einen prozentualen Landesanteil von 68,02 Prozent entspricht. Zieht man davon den bereits durch die U3-Kindpauschalen nach dem KiBiz übernommenen durchschnittlichen, prozentualen Landesanteil von 40,45 Prozent ab, entspricht das einem Aufschlag von 27,57 Prozent auf die U3-Kindpauschalen.

Zu § 4

Zu Abs. 1:

Absatz 1 soll unmittelbar nach Veröffentlichung in Kraft treten, damit das Land die Einmalzahlungen für die Kindergartenjahr 2021/2022 – 2024/2025 in zwei Tranchen zeitnah an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auszahlen kann.

Zu Abs. 2:

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026, das am 1. August 2025 beginnen wird, erfolgt die Auszahlung wieder über den bisherigen Auszahlungsweg. Vor diesem Hintergrund soll der § 3 der Verordnung erst zum Beginn des neuen Kindergartenjahres in Kraft treten.



Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

20.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, die Haushaltsansätze 2025 des Produktbereiches 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – zu beschließen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rats der Stadt Beckum am 29.10.2024 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplanes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – beraten. Die Produktverantwortlichen werden inhaltliche Schwerpunkte kurz erläutern. Der Ausschussvorsitzende wird im Anschluss durch den Produktplan 2025 führen.

Anlage(n):

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss	060104	Allgemeine Jugendarbeit
060105	Familienbezogene Hilfen	060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
060107	Präventionsarbeit	060108	Hilfen für junge Volljährige
060501	Angebote des Freizeitheims Neubeckum	060502	Angebote des Jugendtreffs „Altes E-Werk“
060505	Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“, Windmühlenstraße	060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“, Auf dem Völker

Teilergebnisplan Produkt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.605.914,42	10.875.650	11.628.300	12.287.900	13.353.050	13.615.000
3	+ Sonstige Transfererträge	1.337.705,31	2.395.500	2.395.500	2.415.500	2.370.500	2.290.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.435.764,53	1.268.750	1.752.750	1.779.000	1.805.600	1.832.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.767,52	17.050	22.000	22.000	22.000	22.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.066.508,34	1.030.550	1.244.650	1.244.650	1.244.650	1.244.650
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	123.481,65	2.950	2.900	2.900	2.700	2.050
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	14.589.141,77	15.590.450	17.046.100	17.751.950	18.798.500	19.006.800
11	- Personalaufwendungen	4.222.299,48	4.701.000	5.386.550	5.493.200	5.425.300	5.280.150
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.509.422,51	1.477.250	1.769.800	1.772.550	1.805.600	1.808.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	202.800,41	232.900	241.600	262.600	272.750	281.050
15	- Transferaufwendungen	26.109.987,02	27.011.550	29.782.050	30.966.150	32.453.500	33.534.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	427.857,66	244.050	231.650	222.250	221.450	232.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.472.367,08	33.666.750	37.411.650	38.716.750	40.178.600	41.136.250
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-17.883.225,31	-18.076.300	-20.365.550	-20.964.800	-21.380.100	-22.129.450
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.495,43	50	50	50	50	50
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-8.495,43	-50	-50	-50	-50	-50
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-17.891.720,74	-18.076.350	-20.365.600	-20.964.850	-21.380.150	-22.129.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-17.891.720,74	-18.076.350	-20.365.600	-20.964.850	-21.380.150	-22.129.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	165,21	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.642,74	266.450	270.500	273.650	276.900	268.250
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-18.019.198,27	-18.342.800	-20.636.100	-21.238.500	-21.657.050	-22.397.750
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-18.019.198,27	-18.342.800	-20.636.100	-21.238.500	-21.657.050	-22.397.750
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	15,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)	-15,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	10.288.615,24	10.577.100	11.380.600	0	11.992.750	12.911.350	13.213.750
3	aus Transfereinzahlungen	970.893,17	2.295.500	2.295.500	0	2.315.500	2.270.500	2.190.500
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	1.429.639,58	1.268.750	1.752.750	0	1.779.000	1.805.600	1.832.600
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	19.767,52	17.050	22.000	0	22.000	22.000	22.000
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.050.305,19	1.030.550	1.244.650	0	1.244.650	1.244.650	1.244.650
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.767,89	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	13.764.988,59	15.188.950	16.695.500	0	17.353.900	18.254.100	18.503.500
Auszahlungen								
10	für Personal	4.286.363,34	4.701.000	5.386.550	0	5.493.200	5.425.300	5.280.150
11	für Versorgungsen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	1.543.948,99	1.477.250	1.769.800	0	1.772.550	1.805.600	1.808.300
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	8.495,43	50	50	0	50	50	50
14	für Transferauszahlungen	25.999.204,05	26.684.600	28.853.850	0	30.017.550	32.028.400	33.053.100
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.109,95	144.050	131.650	0	122.250	121.450	132.650
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	31.984.121,76	33.006.950	36.141.900	0	37.405.600	39.380.800	40.274.250
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.219.133,17	-17.818.000	-19.446.400	0	-20.051.700	-21.126.700	-21.770.750
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.000,00	1.679.900	315.900	0	1.062.900	1.073.050	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	17.000,00	1.679.900	315.900	0	1.062.900	1.073.050	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	3.118,02	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	272.882,05	150.500	223.200	280.000	168.700	393.600	181.700
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	15.000,00	2.230.000	1.005.900	1.967.950	1.989.400	1.292.650	100
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	291.000,07	2.380.500	1.229.100	2.247.950	2.158.100	1.686.250	181.800
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-274.000,07	-700.600	-913.200	-2.247.950	-1.095.200	-613.200	-181.800

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Unterhaltsvorschussleistungen für alleinerziehende Mütter und Väter für ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Verfolgung und Durchsetzung der vom Land NRW auf die Stadt Beckum übergegangenen Unterhaltsansprüche gegenüber den unterhaltspflichtigen Elternteilen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 3, 4, 7 ff. SGB II

Ziele

Sicherung des Unterhalts der Kinder und Heranziehung unterhaltspflichtiger Elternteile.

Maßnahmen

Teilergebnisplan Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge *	360.484,36	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	060102.421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	060102.421103 Ers.v.so.z.Leistungen ausserh. v. Einricht. (ab 2011)	360.484,36	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	1.011.800,34	1.024.400	1.238.500	1.238.500	1.238.500	1.238.500
	060102.448100 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land	990.469,37	996.900	1.211.000	1.211.000	1.211.000	1.211.000
	060102.448200 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	5.827,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	060102.448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	15.503,97	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	115.081,95	0	0	0	0	0
	060102.459106 Erträge aus abbeschriebenen Forderungen	115.081,95	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.487.366,65	1.494.400	1.708.500	1.708.500	1.708.500	1.708.500
11	- Personalaufwendungen	214.843,62	218.300	223.700	228.200	232.800	237.500
	060102.501100 Dienstaufwendungen Beamte	36.449,05	38.850	37.850	38.600	39.350	40.150
	060102.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	129.226,24	139.700	144.400	147.300	150.250	153.250
	060102.501201 Zuf. zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	8.000,00	0	0	0	0	0
	060102.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	11.494,47	10.950	11.350	11.600	11.850	12.100
	060102.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	28.794,26	27.350	28.600	29.150	29.750	30.350
	060102.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	879,60	1.450	1.500	1.550	1.600	1.650
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	166.334,17	180.150	180.150	180.150	180.150	180.150
	060102.523100 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Land	166.334,17	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
	060102.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	0,00	100	100	100	100	100
	060102.529103 Kosten für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen	0,00	50	50	50	50	50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.454.476,00	1.424.200	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000
	060102.533900 Sonstige soziale Leistungen	1.454.476,00	1.424.200	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	232.484,03	101.900	101.300	101.300	101.300	101.300
	060102.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	500	0	0	0	0
	060102.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	300,00	50	50	50	50	50
	060102.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	16,86	0	0	0	0	0
	060102.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	128,66	300	150	150	150	150
	060102.543126 Portogebühren	432,05	650	500	500	500	500
	060102.543127 Papierbedarf	223,21	200	200	200	200	200
	060102.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	57,59	150	350	350	350	350
	060102.547301 Wertveränderungen Forderungen	14.727,88	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	060102.547302 Aufwand EWB / PWB	216.597,78	0	0	0	0	0
	060102.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.068.137,82	1.924.550	2.235.150	2.239.650	2.244.250	2.248.950
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-580.771,17	-430.150	-526.650	-531.150	-535.750	-540.450
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-580.771,17	-430.150	-526.650	-531.150	-535.750	-540.450
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-580.771,17	-430.150	-526.650	-531.150	-535.750	-540.450
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.897,86	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550
	060102.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	2.897,86	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-583.669,03	-434.700	-531.200	-535.700	-540.300	-545.000
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-583.669,03	-434.700	-531.200	-535.700	-540.300	-545.000
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060102 421103 Ers.v.soz.Leistungen ausserh. v. Einricht. (ab 2011)
Forderung titulierter Unterhaltsleistungen.

Erläuterungen zu 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

060102 448100 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land
Erstattung des Landes für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060102 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB
Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060102 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen
Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060102 523100 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Land
Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen an das Land für gewährte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060102 547301 Wertveränderungen Forderungen
Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein genau planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit den bisher höchsten Rechnungsergebnissen 010903, 060102, 060701, 160101 veranschlagt. Im Laufe des Jahres werden die Abschreibungen bei den sachlich richtigen Produkten gebucht. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises.
Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um nicht werthaltige Forderungen.

060102 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		Euro	Euro	2025	2026-	2026	2027	2028
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus Transfereinzahlungen	331.238,52	370.000	370.000	0	370.000	370.000	370.000
	060102.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	6.300,86	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	060102.621103 Ers.v.soz.Leistungen ausserh. v. Einricht. (ab 2011)	324.937,66	360.000	360.000	0	360.000	360.000	360.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.007.422,03	1.024.400	1.238.500	0	1.238.500	1.238.500	1.238.500
	060102.648100 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land	990.469,37	996.900	1.211.000	0	1.211.000	1.211.000	1.211.000
	060102.648200 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	4.273,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	060102.648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	12.079,66	26.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
	060102.648809 Privatrechtl. Erträge aus Kostenerstatt., Kostenumlagen von übrigen Bereichen	600,00	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.338.660,55	1.394.400	1.608.500	0	1.608.500	1.608.500	1.608.500
Auszahlungen								
10	für Personal	220.843,62	218.300	223.700	0	228.200	232.800	237.500
	060102.701100 Dienstbezüge Beamte	36.449,05	38.850	37.850	0	38.600	39.350	40.150
	060102.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	143.226,24	139.700	144.400	0	147.300	150.250	153.250
	060102.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	11.494,47	10.950	11.350	0	11.600	11.850	12.100
	060102.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	28.794,26	27.350	28.600	0	29.150	29.750	30.350
	060102.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	879,60	1.450	1.500	0	1.550	1.600	1.650
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	165.094,67	180.150	180.150	0	180.150	180.150	180.150
	060102.723100 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Land	165.094,67	180.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
	060102.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	060102.729103 Kosten für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen	0,00	50	50	0	50	50	50
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	1.454.476,00	1.424.200	1.730.000	0	1.730.000	1.730.000	1.730.000
	060102.733900 Sonstige soziale Leistungen	1.454.476,00	1.424.200	1.730.000	0	1.730.000	1.730.000	1.730.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.166,37	1.900	1.300	0	1.300	1.300	1.300
	060102.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	500	0	0	0	0	0
	060102.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	300,00	50	50	0	50	50	50
	060102.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	10,61	0	0	0	0	0	0
	060102.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	124,45	300	150	0	150	150	150
	060102.743126 Portogebühren	450,51	650	500	0	500	500	500
	060102.743127 Papierbedarf	223,21	200	200	0	200	200	200
	060102.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	57,59	150	350	0	350	350	350
	060102.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.841.580,66	1.824.550	2.135.150	0	2.139.650	2.144.250	2.148.950

Teilfinanzplan A Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-502.920,11	-430.150	-526.650	0	-531.150	-535.750	-540.450
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Finanzielle, personelle und sächliche Förderung zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen aus Beckum im Rahmen offener Angebote. Kooperation mit anderen Vereinen aus Beckum die im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Durchführung bzw. Sicherstellung von bedarfsgerechten inhaltlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Beckum, z.B.

Kinder- und Jugenderholung, Internationale Jugendarbeit, sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit, etc.

Beratung, Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch eine schulische und berufliche Ausbildung und die Integration in das Berufsleben

Beratung, Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Ziele

Bedarfsgerechte Durchführung von Maßnahmen

Einhaltung des Budgets

Maßnahmen

Ferienspieltage

Durchführung von 2 weiteren Maßnahmen

Teilergebnisplan Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.499,67	86.000	88.800	88.800	88.800	88.800
	060104.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	84.899,67	86.000	88.800	88.800	88.800	88.800
	060104.414800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	600,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	7.701,62	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	060104.442100 Erträge aus Verkauf	7.701,62	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34,99	100	100	100	100	100
	060104.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	34,99	0	0	0	0	0
	060104.448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	100	100	100	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	93.236,28	94.500	97.300	97.300	97.300	97.300
11	- Personalaufwendungen	54.011,05	56.800	74.000	75.500	77.050	78.600
	060104.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	42.582,47	44.500	57.800	58.950	60.150	61.350
	060104.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	3.219,24	3.500	4.500	4.600	4.700	4.800
	060104.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	7.923,42	8.600	11.450	11.700	11.950	12.200
	060104.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	285,92	200	250	250	250	250
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	37.306,00	37.950	42.150	42.400	42.650	42.900
	060104.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	4.203,55	4.400	4.600	4.850	5.100	5.350
	060104.528012 Aufwendungen für Jugendveranstaltungen	15.580,45	13.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	060104.528055 Jugendpolitikprojekt	0,00	500	500	500	500	500
	060104.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	40,50	50	50	50	50	50
	060104.528160 Anschaff. u. Instandhaltung v. Hilfsmitteln f. d. Jugendpflege	0,00	300	300	300	300	300
	060104.529115 Aufwendungen durch EB SBB für sonstige Dienstleistungen FD52	6.761,88	5.700	6.700	6.700	6.700	6.700
	060104.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.576,82	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	060104.529165 Aufw. f. sonst. Dienstl. -Jugendpolitikprojekt-	142,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	264,28	350	400	650	900	950
	060104.571100 Abschreibungen Sachanlagen	264,28	350	400	650	900	950
15	- Transferaufwendungen *	91.107,58	105.300	114.100	114.100	114.100	114.100
	060104.531202 Zuschuss f. lfd. Zwecke an Jugendfreizeiteinrichtungen	74.669,60	73.000	75.800	75.800	75.800	75.800
	060104.531807 Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung	40,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	060104.531851 Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung	15.612,00	18.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	060104.533102 Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	0,00	800	800	800	800	800
	060104.533103 Förderung des Jugendschutzes	785,98	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	3.513,91	3.800	3.950	4.000	3.900	3.950
	060104.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17,50	0	50	100	0	0
	060104.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	882,10	750	750	750	750	750
	060104.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	88,33	200	200	200	200	200
	060104.542200 Mieten und Pachten	250,00	0	0	0	0	0
	060104.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	108,20	50	150	150	150	150
	060104.543126 Portogebühren	117,83	150	150	150	150	150
	060104.543127 Papierbedarf	74,40	50	50	50	50	100
	060104.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	13,38	100	50	50	50	50
	060104.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.960,17	2.450	2.500	2.500	2.500	2.500

Teilergebnisplan Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060104.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	186.202,82	204.200	234.600	236.650	238.600	240.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-92.966,54	-109.700	-137.300	-139.350	-141.300	-143.200
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-92.966,54	-109.700	-137.300	-139.350	-141.300	-143.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-92.966,54	-109.700	-137.300	-139.350	-141.300	-143.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	165,21	0	0	0	0	0
	060104.481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	165,21	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.215,97	17.000	17.300	17.650	17.950	18.300
	060104.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	1.335,60	15.600	15.900	16.250	16.550	16.900
	060104.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	880,37	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-95.017,30	-126.700	-154.600	-157.000	-159.250	-161.500
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-95.017,30	-126.700	-154.600	-157.000	-159.250	-161.500
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte

060104 442100 Erträge aus Verkauf
Einnahmen aus Veranstaltungen FD 52, Ferienspieltage u.a.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060104 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB
Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenem Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060104 459106 Erträge aus abgeschriebenem Forderungen
Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060104 528012 Aufwendungen für Jugendveranstaltungen
Durchführung der Ferienspieltage und anderer Veranstaltungen sowie Jugendgruppenleiterschulungen durch FD 52.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060104 531700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
Zuschüsse an Verbände für laufende Zwecke nach dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan.

060104 531715 Zusch. a. Jugendverbände f.d. Anschaffung von Hilfsmitteln
Zuwendungen an Jugendverbände nach dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan.

060104 531805 Zuschuss zu den Veranstaltungskosten der Jugendverbände
Zuschüsse nach dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan.

060104 531806 Zuschüsse an Verbände für Erholungsmaßnahmen
Zuschuss von 3,50 EUR pro Tag und Teilnehmer für Verbände.
Zuschuss von 15,00 EUR pro Tag und Teilnehmer für Einzelförderung.

060104 533103 Förderung des Jugendschutzes
Bis 2019 im Produkt 060106 - Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - veranschlagt.
Durchführung eines Präventionstages in Kooperation mit Schulen.
Erstellung von Broschüren, Kosten Spritzenautomat.
Ab 2024 zusätzlich "Drobs-Mobil".

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060104 547301 Wertveränderungen Forderungen
Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060104 547302 Aufwand EWB / PWB
Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	60.999,82	86.000	88.800	0	88.800	88.800	88.800
	060104.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	60.399,82	86.000	88.800	0	88.800	88.800	88.800
	060104.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	600,00	0	0	0	0	0	0
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	7.701,62	8.400	8.400	0	8.400	8.400	8.400
	060104.642100 Einzahlungen aus Verkauf	7.701,62	8.400	8.400	0	8.400	8.400	8.400
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	34,99	100	100	0	100	100	100
	060104.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	34,99	0	0	0	0	0	0
	060104.648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	100	100	0	100	100	100
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	68.736,43	94.500	97.300	0	97.300	97.300	97.300
Auszahlungen								
10	für Personal	54.011,05	56.800	74.000	0	75.500	77.050	78.600
	060104.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	42.582,47	44.500	57.800	0	58.950	60.150	61.350
	060104.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	3.219,24	3.500	4.500	0	4.600	4.700	4.800
	060104.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.923,42	8.600	11.450	0	11.700	11.950	12.200
	060104.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	285,92	200	250	0	250	250	250
11	für Versorgungsen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	37.315,00	37.950	42.150	0	42.400	42.650	42.900
	060104.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	4.203,55	4.400	4.600	0	4.850	5.100	5.350
	060104.728012 Auszahlungen für Jugendveranstaltungen	15.580,45	13.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
	060104.728055 Jugendpolitikprojekt	0,00	500	500	0	500	500	500
	060104.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	49,50	50	50	0	50	50	50
	060104.728160 Anschaff. u. Instandhaltung v. Hilfsmitteln f. d. Jugendpflege	0,00	300	300	0	300	300	300
	060104.729115 Auszahlungen durch EB SBB für sonstige Dienstleistungen FD52	6.761,88	5.700	6.700	0	6.700	6.700	6.700
	060104.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	10.576,82	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
	060104.729165 Ausz. f. sonst. Dienstl. - Jugendpolitikprojekt-	142,80	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	91.107,58	105.300	114.100	0	114.100	114.100	114.100
	060104.731202 Zuschuss f. lfd. Zwecke an Jugendfreizeiteinrichtungen	74.669,60	73.000	75.800	0	75.800	75.800	75.800
	060104.731807 Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung	40,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060104.731851 Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung	15.612,00	18.000	24.000	0	24.000	24.000	24.000
	060104.733102 Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	0,00	800	800	0	800	800	800
	060104.733103 Förderung des Jugendschutzes	785,98	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.486,25	3.800	3.950	0	4.000	3.900	3.950
	060104.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	17,50	0	50	0	100	0	0
	060104.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	852,10	750	750	0	750	750	750

Teilfinanzplan A Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060104.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	88,33	200	200	0	200	200	200
	060104.742200 Mieten und Pachten	250,00	0	0	0	0	0	0
	060104.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	107,50	50	150	0	150	150	150
	060104.743126 Portogebühren	122,87	150	150	0	150	150	150
	060104.743127 Papierbedarf	74,40	50	50	0	50	50	100
	060104.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	13,38	100	50	0	50	50	50
	060104.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.960,17	2.450	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	060104.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	185.919,88	203.850	234.200	0	236.000	237.700	239.550
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-117.183,45	-109.350	-136.900	0	-138.700	-140.400	-142.250
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.050	1.050	0	1.050	1.050	1.050
	060104.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	750	750	0	750	750	750
	060104.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	300	300	0	300	300	300
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	1.050	1.050	0	1.050	1.050	1.050
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	-1.050	-1.050	0	-1.050	-1.050	-1.050

Teilfinanzplan B Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010042 BuG -Allgemeine Ju- gendarbeit- > 410 EUR									
060104.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	750	750	0 0 0 0 0 0	750	750	750	0,00	3.750,00
Saldo	0,00	-750	-750	0 0 0 0 0 0	-750	-750	-750	0,00	-3.750,00
00020042 BuG -Allgemeine Ju- gendarbeit- 60 EUR bis 410 EUR									
060104.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	300	300	0 0 0 0 0 0	300	300	300	0,00	1.500,00
Saldo	0,00	-300	-300	0 0 0 0 0 0	-300	-300	-300	0,00	-1.500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-1.050	-1.050	0 0 0 0 0 0	-1.050	-1.050	-1.050	0,00	-5.250,00

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind (1) ambulante Jugendhilfemaßnahmen und (2) teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen abgebildet

(1) Ambulante Jugendhilfe in Form von individuellen, bedarfsorientierten und familien-bezogenen Hilfekoncepten

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27,28,29,30,31,32, 35 SGB VIII

Ziele

Personen- und Erziehungsberechtigte werden durch ambulante Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen unterstützt.

Die Hilfe ist ressourcenaktivierend angelegt und soll schnellstmöglich dazu führen, dass die Personen- und Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsaufgaben wieder ohne Unterstützung bewältigen können (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird vor allem durch die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Neubeckum abgedeckt.

Kernmaßnahmen:

Erziehungsberatung

Sozialpädagogische Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaft

individuelle, bedarfsorientierte pädagogische Konzepte

(2) Teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen

In diesem Teile des Produktes sind im Kern die Kinder- und Jugendhäuser 1 und 2 des Mütterzentrum Beckum e.V. verortet.

Gesetzliche Grundlage: § 27, 32 SGB VIII

Maßnahmen

Hilfe zur Erziehung in den Kinder- und Jugendhäusern soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes- oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

Teilergebnisplan Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	17.121,91	40.300	40.300	40.300	40.300	40.300
	060105.414110 Zuw. Land für soziales Frühwarnsystem	16.814,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	060105.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	307,91	300	300	300	300	300
3	+ Sonstige Transfererträge *	32.996,97	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	060105.421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen	32.996,97	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	59,55	0	0	0	0	0
	060105.459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	59,55	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	50.178,43	50.300	55.300	55.300	55.300	55.300
11	- Personalaufwendungen	593.897,05	655.500	873.400	890.850	908.700	926.900
	060105.501100 Dienstaufwendungen Beamte	31.436,91	33.600	32.650	33.300	33.950	34.650
	060105.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	436.760,46	479.100	648.300	661.250	674.500	688.000
	060105.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	32.572,42	37.100	50.250	51.250	52.300	53.350
	060105.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	88.765,98	101.500	137.900	140.650	143.450	146.300
	060105.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	4.361,28	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	373,91	58.700	57.700	57.700	57.700	57.700
	060105.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	107,38	0	0	0	0	0
	060105.525502 EB SBB Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatz besch. (bis 60 €)	0,00	100	100	100	100	100
	060105.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	266,53	1.500	500	500	500	500
	060105.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
	060105.529183 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -Patenzzeit-	0,00	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	376,12	400	450	450	450	450
	060105.571100 Abschreibungen Sachanlagen	376,12	400	450	450	450	450
15	- Transferaufwendungen *	1.398.382,27	1.384.000	1.448.000	1.463.500	1.479.000	1.489.500
	060105.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	39.470,78	39.000	40.500	41.000	41.500	42.000
	060105.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	937.082,27	875.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	060105.533106 Aufwand für soziales Frühwarnsystem	11.316,92	10.000	12.500	12.500	12.500	12.500
	060105.533109 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Diakonie GT)	241.233,38	250.000	255.000	270.000	285.000	295.000
	060105.533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	169.278,92	210.000	190.000	190.000	190.000	190.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	11.472,18	8.550	9.400	9.900	9.400	9.450
	060105.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	500	0	0
	060105.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	2.928,55	250	250	250	250	250
	060105.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	3.825,69	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	060105.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	813,03	1.050	900	900	900	900
	060105.543126 Portogebühren	1.531,80	2.300	1.700	1.700	1.700	1.700
	060105.543127 Papierbedarf	669,64	600	650	650	650	700
	060105.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	80,30	550	1.100	1.100	1.100	1.100
	060105.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.838,67	1.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	060105.547302 Aufwand EWB / PWB	-215,50	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.004.501,53	2.107.150	2.388.950	2.422.400	2.455.250	2.484.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.954.323,10	-2.056.850	-2.333.650	-2.367.100	-2.399.950	-2.428.700
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-1.954.323,10	-2.056.850	-2.333.650	-2.367.100	-2.399.950	-2.428.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.954.323,10	-2.056.850	-2.333.650	-2.367.100	-2.399.950	-2.428.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.618,94	12.650	12.650	12.650	12.650	12.650
	060105.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	4.548,62	0	0	0	0	0
	060105.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	8.070,32	12.650	12.650	12.650	12.650	12.650
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-1.966.942,04	-2.069.500	-2.346.300	-2.379.750	-2.412.600	-2.441.350
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-1.966.942,04	-2.069.500	-2.346.300	-2.379.750	-2.412.600	-2.441.350
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060105 414110 Zuw. Land für soziales Frühwarnsystem

Zuweisung des Landes aus dem Fond zum Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und dem Einsatz der Familienhebammen. Grundlage ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisSchG - Bundeskinderschutzgesetz vom 01.12.2012).

ab 2024 auch Netzwerk Kinderstark NRW

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060105 421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen

Kostenerstattungen von anderen Kommunen bei Zuständigkeitswechsel im Kontext ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung; Kostenheranziehung von Eltern (nur im teilstationären Bereich).

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060105 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060105 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060105 528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Handgeld Familienhilfe

060105 529183 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -Patenzzeit-

Die Zuständigkeit für die Maßnahme Patenzzeit des SKF e.V. wechselt zum 01.01.2024 vom Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe zum Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Die Mittel für diese Maßnahme waren bis 2023 unter dem Produktkonto 060107 529126 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – veranschlagt.

Patenzzeit des SKF e.V. im Kreis Warendorf als Teil in einer Kette an niederschweligen Hilfeleistungen. Präventiv ausgerichtet nutzt das Programm die wertvolle Ressource des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements um:

- Familien frühzeitig, unbürokratisch und wohnortnah zu erreichen und zu stützen
- niederschwellig/präventiv zu wirken; hier in besonders belastenden Lebenslagen zu kompensieren und anzuleiten
- Not- und Krisenlagen in Familien früher zu erkennen
- Kinder korrigierende Erfahrung in Bezug auf Bindung und Beziehung zu ermöglichen
- Netzwerke der sozialen Teilhabe und Integration zu erweitern
- etc.

Der Sozialraum wird durch ein konzeptionell gut durchdachtes verlässliches Engagement gestärkt. Für Bürgerinnen und Bürger in Beckum besteht die Möglichkeit sich ehrenamtlich in sozialen Feldern in und für ihre Stadt zu engagieren. Diese Win-win-Situation fördert zudem das Miteinander der Generationen und unterstützt die Sozialraumorientierung. Entscheidend für die erfolgreiche Einbindung des Ehrenamtes ist die professionelle Koordination und kontinuierliche Begleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft des SKF. Der freie Träger der Jugendhilfe verfügt über die notwendige Infrastruktur, Fachlichkeit und die Lobby um dieses Programm in Beckum erfolgreich zu gestalten. Der Kreis Warendorf und die Stadt Oelde sind hier ebenfalls in entsprechender Kooperation.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060105 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Ambulante Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII mit dem Ziel Familien, Jugendliche und Kinder in problematischen Lebenslagen und/oder Krisen ressourcenaktivierend oder kompensatorisch zu unterstützen; z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Familienhebammen

060105 533105 Individuelle Hilfen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Ergänzende Diagnostik zur intensiven, ressourcenorientierten Klärung bei potentiell stationären Maßnahmen und bei Maßnahmen zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt.

Entsprechende Maßnahmen werden ab 2019 konsequent aus diesem Produktkonto gebucht, um die entsprechenden Kosten/Maßnahmen separat sichtbar zu machen. Zuvor Buchung aus dem Konto ambulante Hilfen zur Erziehung (060105.533100) und stationäre Hilfen zur Erziehung (060106.533200) als Annexleistung.

Insgesamt wurde nach interner Auswertung deutlich, dass die Aussagekraft dieses Produktkontos nur bedingt die Potentiale der entsprechenden Kostenbereiche darstellt und somit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Für dieses Produktkonto wird daher ab dem Haushaltjahr 2022 kein Ansatz mehr gebildet. Es zeigte sich, dass sich eine gesonderte Buchung aus einem eigenen Produktkonto, gemessen an der anteilig geringen Zahl der Rückführungsfälle und der einhergehenden Dynamik in den Fallverläufen, nicht rentiert. Ferner ist die Aussagekraft des Produktkontos durch die nachträgliche Abrechnungsweise im Rahmen der Diagnostik (vermehrt Buchungen erst im nächsten Haushaltsjahr möglich gewesen) bereits eingeschränkt gewesen. In Neufällen im stationären Bereich waren zudem vorgeschaltete diagnostische Prozesse oft nicht erforderlich, da in den betroffenen Familien bereits ambulante Maßnahmen installiert waren, die ausreichend Auskunft zum Familiensystem und dessen erschöpften Ressourcen geben konnten. Rückführungspotentiale werden selbstverständlich weiterhin laufend geprüft/erforderliche Diagnostikleistungen beauftragt, diese werden wie zuvor den entsprechenden Produktkonten (060106.533200 oder 060105.533100) zugeordnet. Eine Kenntlichmachung der davon betroffenen Fälle erfolgt im Rahmen der Beschlusskonferenzen bzw. der regelmäßigen Fallauswertung der ASD-Leitung.

060105 533106 Aufwand für soziales Frühwarnsystem

Aufwendungen für den Auf- und Ausbau der Netzwerke "Frühe Hilfen". Ab 2018 Förderung eines "Eltern-Kind-Cafés" in der Familienbildungsstätte Neubeckum und ab 2020 Förderung des Babycafés" im Mütterzentrum Beckum.

Ab 2024 auch Netzwerk "kinderstark NRW".

060105 533109 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Diakonie GT)
Abrechnung der Kosten für Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen. Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme entsprechend beraten und unterstützt. Sie nutzen hierfür den offenen, anonymen Zugang (Komm-Struktur) zum niedrigschwellig, präventiv wirkendem Jugendhilfeangebot.
Kosten abhängig vom Nutzungsverhalten der Beckumer Einwohnerinnen und Einwohner - aktuelle Tarifsteigerungen wurden in der Prognose berücksichtigt

060105 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
Kinder- und Jugendhaus Mütterzentrum

Die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen wird hier durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt und sichert dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie. Hier handelt es sich in der Regel um kompensatorische Jugendhilfe um kostenintensive, stationäre Jugendhilfemaßnahmen zu verhindern.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060105 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Untersuchung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozialen Dienst.

060105 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060105 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	10.888,65	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
	060105.614110 Zuw. Land für soziales Frühwarnsystem	10.888,65	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
3	aus Transfereinzahlungen	212.455,92	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	060105.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	212.455,92	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	223.344,57	50.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
Auszahlungen								
10	für Personal	593.897,05	655.500	873.400	0	890.850	908.700	926.900
	060105.701100 Dienstbezüge Beamte	31.436,91	33.600	32.650	0	33.300	33.950	34.650
	060105.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	436.760,46	479.100	648.300	0	661.250	674.500	688.000
	060105.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	32.572,42	37.100	50.250	0	51.250	52.300	53.350
	060105.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	88.765,98	101.500	137.900	0	140.650	143.450	146.300
	060105.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	4.361,28	4.200	4.300	0	4.400	4.500	4.600
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	373,91	58.700	57.700	0	57.700	57.700	57.700
	060105.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	107,38	0	0	0	0	0	0
	060105.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	060105.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	266,53	1.500	500	0	500	500	500
	060105.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100	0	100	100	100
	060105.729183 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen -Patenzzeit-	0,00	57.000	57.000	0	57.000	57.000	57.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	1.414.717,68	1.384.000	1.448.000	0	1.463.500	1.479.000	1.489.500
	060105.731800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	39.470,78	39.000	40.500	0	41.000	41.500	42.000
	060105.733100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	948.272,71	875.000	950.000	0	950.000	950.000	950.000
	060105.733106 Auszahlungen für soziales Frühwarnsystem	10.623,32	10.000	12.500	0	12.500	12.500	12.500
	060105.733109 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Diakonie GT)	248.292,96	250.000	255.000	0	270.000	285.000	295.000
	060105.733200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	168.057,91	210.000	190.000	0	190.000	190.000	190.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.738,44	8.550	9.400	0	9.900	9.400	9.450
	060105.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	500	0	0
	060105.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	2.928,55	250	250	0	250	250	250
	060105.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	3.825,69	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
	060105.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	798,31	1.050	900	0	900	900	900
	060105.743126 Portogebühren	1.597,28	2.300	1.700	0	1.700	1.700	1.700
	060105.743127 Papierbedarf	669,64	600	650	0	650	650	700

Teilfinanzplan A Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060105.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	80,30	550	1.100	0	1.100	1.100	1.100
	060105.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.838,67	1.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	2.020.727,08	2.106.750	2.388.500	0	2.421.950	2.454.800	2.483.550
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.797.382,51	-2.056.750	-2.333.500	0	-2.366.950	-2.399.800	-2.428.550
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100	100	0	100	100	100
	060105.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	060105.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	100	100	0	100	100	100
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	100	100	0	100	100	100
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100

Teilfinanzplan B Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010107 BuG -Familienbezogene Hilfen-									
060105.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.452,75
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	-1.452,75
00020078 BuG -Familienbezogene Hilfen- 60 bis 410 EUR									
060105.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	100	100	0 0 0 0 0 0	100	100	100	0,00	500,00
Saldo	0,00	-100	-100	0 0 0 0 0 0	-100	-100	-100	0,00	-500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-100	-100	0 0 0 0 0 0	-100	-100	-100	0,00	-1.952,75

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind (1) stationäre Jugendhilfemaßnahmen und (2) die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche abgebildet

(1) Stationäre Jugendhilfe in Form von Unterbringungen in Pflegefamilien, in Einrichtungen der Heimerziehung oder im Rahmen von Inobhutnahmen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19,33,34,35,42 SGB VIII

(2) Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihre Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist

Gesetzliche Grundlage: § 35a SGB VIII

Ziele/Maßnahmen

(1)

- kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Einsatz von ambulanter Hilfe zur Erziehung um Mangelsituationen im Herkunftssystem zu beheben und einen geeigneten Erziehungsrahmen zu schaffen; bei Erfolg schnellstmögliche Reintegration des Kindes oder des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie
- langfristige Unterbringung und Verselbstständigung von Kindern und Jugendlichen wenn es keine Möglichkeit gibt mit dem Herkunftssystem an einer realistischen Reintegrationsperspektive zu arbeiten
- kurzfristige Inobhutnahme zur Krisenintervention mit Perspektivklärung

(2) Die Eingliederungshilfe hat zum einen die Aufgabe vorbeugend vor Eintritt einer Behinderung anzusetzen und eine drohende seelische Behinderung zu verhindern; zum anderen setzt die Eingliederungshilfe bei bereits eingetretenen Behinderungen an um sie entweder zu beseitigen, sie zumindest zu mildern und um die Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft zu gewährleisten

In Form von:

- Autismus Therapie
- Therapie von Teilleistungsschwächen
- individuelle, bedarfsorientierte pädagogische Konzepte
- Integrationshilfe für Kinder- und Jugendliche im Kontext Schule -> inklusives Schulsystem

Teilergebnisplan Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	225.941,50	211.300	251.300	251.300	239.300	216.300
	060106.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	56.821,50	40.000	80.000	80.000	68.000	45.000
	060106.414160 Zuw. d. Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes (Belastungsausgleich)	169.120,00	171.300	171.300	171.300	171.300	171.300
3	+ Sonstige Transfererträge *	893.460,69	1.770.000	1.815.000	1.835.000	1.780.000	1.700.000
	060106.421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	749.745,28	850.000	900.000	920.000	920.000	940.000
	060106.421104 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	143.715,41	920.000	915.000	915.000	860.000	760.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.119.402,19	1.981.300	2.066.300	2.086.300	2.019.300	1.916.300
11	- Personalaufwendungen	682.339,89	782.450	918.400	936.750	955.550	974.650
	060106.501100 Dienstaufwendungen Beamte	113.790,20	158.100	155.650	158.750	161.950	165.200
	060106.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	441.304,03	481.750	587.700	599.450	611.450	623.700
	060106.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	33.811,23	37.250	45.550	46.450	47.400	48.350
	060106.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	89.421,67	101.500	125.550	128.050	130.600	133.200
	060106.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	4.012,76	3.850	3.950	4.050	4.150	4.200
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	809.845,73	704.750	944.750	944.750	964.750	964.750
	060106.523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gv)	692.112,02	500.000	750.000	750.000	770.000	770.000
	060106.523204 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen a Gemeinden (GV)	58.919,83	120.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	060106.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	31,07	500	500	500	500	500
	060106.525502 EB SBB Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatz besch. (bis 60 €)	0,00	100	100	100	100	100
	060106.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	750,84	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	060106.528161 Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften	56.629,67	80.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	060106.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	0,00	50	50	50	50	50
	060106.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.402,30	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.365,02	5.500	5.150	5.500	5.750	6.000
	060106.571100 Abschreibungen Sachanlagen	4.365,02	5.500	5.150	5.500	5.750	6.000
15	- Transferaufwendungen *	6.006.342,33	5.945.400	6.331.100	6.455.000	6.443.700	6.427.100
	060106.531200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/ GV	0,00	23.000	25.000	26.000	27.000	27.000
	060106.531700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	224.063,36	115.000	200.000	200.000	210.000	210.000
	060106.531710 Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch	57.802,19	62.400	66.100	69.000	71.700	75.100
	060106.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	9.180,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060106.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.020.862,50	880.000	1.000.000	1.050.000	1.080.000	1.100.000
	060106.533104 Ambulante Hilfen für seelisch Behinderte	790.112,10	780.000	800.000	820.000	820.000	830.000
	060106.533107 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	9.892,36	20.000	15.000	15.000	10.000	10.000
	060106.533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.094.410,45	3.150.000	3.200.000	3.250.000	3.250.000	3.300.000
	060106.533201 Stationäre Hilfen für seelisch Behinderte	80.777,02	10.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	060106.533202 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	719.242,35	900.000	900.000	900.000	850.000	750.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	48.218,01	44.100	41.000	41.000	42.000	42.100

Teilergebnisplan Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060106.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	50	100	50	50	50
	060106.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	20.063,80	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	060106.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	17,07	0	0	0	0	0
	060106.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.891,56	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	060106.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	566,53	1.200	650	650	650	650
	060106.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	1.316,45	2.000	2.000	2.000	3.000	3.000
	060106.543126 Portogebühren	1.688,91	2.550	1.700	1.700	1.700	1.700
	060106.543127 Papierbedarf	669,64	650	650	650	650	700
	060106.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	10.465,96	3.100	1.250	1.250	1.250	1.250
	060106.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	3.037,74	3.100	3.150	3.150	3.150	3.150
	060106.547302 Aufwand EWB / PWB	6.448,75	0	0	0	0	0
	060106.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352,60	50	50	50	50	50
	060106.549901 Beiträge an Verbände und Vereine	1.699,00	1.700	1.750	1.800	1.800	1.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.551.110,98	7.482.200	8.240.400	8.383.000	8.411.750	8.414.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.431.708,79	-5.500.900	-6.174.100	-6.296.700	-6.392.450	-6.498.300
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-6.431.708,79	-5.500.900	-6.174.100	-6.296.700	-6.392.450	-6.498.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-6.431.708,79	-5.500.900	-6.174.100	-6.296.700	-6.392.450	-6.498.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.653,14	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
	060106.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	4.308,51	0	0	0	0	0
	060106.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	10.344,63	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-6.446.361,93	-5.517.100	-6.190.300	-6.312.900	-6.408.650	-6.514.500
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-6.446.361,93	-5.517.100	-6.190.300	-6.312.900	-6.408.650	-6.514.500
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0	0	0	0	0
	060106.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	1,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	-1,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060106 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Das Land erstattet den Jugendämtern die Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf der Grundlage der zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres zur Kostenerstattung angemeldeten Fälle durch eine Pauschale. Die Pauschale beträgt 4.547 €/UMA/Jahr und wird für den Mittelwert der zu den o.g. Stichtagen gemeldeten Fälle in vier Abschlägen (01.03./01.06./01.09/01.12) gezahlt. Eine Spitzabrechnung erfolgt im April des Folgejahres.

In der Prognose zum jeweiligen Haushaltsjahr muss die Spitzabrechnung des Folgejahres einbezogen werden – hier kommt es daher zu einer Unschärfe und haushaltsjahrfremden Buchungen.

Die weltweiten Fluchtbewegungen, hier bezogen auf minderjährige Geflüchtete, lassen sich anhand der wechselnden Krisenentwicklungen kaum prognostizieren. Bei der Planung wird von einem Durchschnittswert der letzten Jahre ausgegangen.

060106 414160 Zuw. d. Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes (Belastungsausgleich)
Infolge der Übernahme der in den §§ 5,8 und 9 geregelten Aufgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKISchG NRW) wird für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe dieses Gesetzes und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt. Im Kern geht es hier um Erstattung von Personalkosten im Kontext Kinderschutz und Qualitätsentwicklung.

Die Höhe des Belastungsausgleichs ergibt sich aus der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen und kann somit jährlich leicht variieren. Zudem enthält der Belastungsausgleich einen Sockelbetrag für die Personalkosten zur Aufgabenerfüllung gemäß § 9 Absatz 1-4 LKISchG NRW.

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060106 421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen
Kostenerstattung bei Zuständigkeitswechsel im Kontext stationäre Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen; Kostenheranziehung von Eltern bzw. Vereinnahmung von Kindergeld oder sonstigen Leistungen (nur im stationären Bereich).

060106 421104 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (UMA)
Kostenerstattung des Landes für die geleistete Jugendhilfe im Kontext unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Kosten für Inobhutnahme, Clearing und ggf. Anschlussmaßnahmen.
Es wird von einer 100%igen Kostenerstattung des Landes ausgegangen. Das Kostenerstattungsverfahren zieht sich regelhaft über mehrere Haushaltsjahre hinweg.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060106 459105 Erträge aus wertberichtigten Forderungen EWB / PWB
Erträge aus wertberichtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060106 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen
Erträge aus wertberichtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060106 523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gv)
Kostenerstattung an andere Jugendämter § 33 SGB VIII - Kinder in Pflegefamilien
- Keine Steuerungsmöglichkeiten -
Kalkuliert auf Basis der aktuell laufenden/absehbaren Kostenerstattungsfälle

060106 523204 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen a Gemeinden (GV)
Kostenerstattung an andere Jugendämter §§ 27 ff. SGB VIII (außer Kinder in Pflegefamilien s.o.) -
Keine Steuerungsmöglichkeiten -
Perspektive unsicher, da auf Kostenerstattung an andere Jugendämter kein Einfluss besteht (z.B. Zuständigkeitswechsel durch Umzug des Personensorgeberechtigten)

060106 528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
Handgeld für Materialien etc. für Fortbildungen von Pflegeeltern, Sommerfest & Co

060106 528161 Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften
Pauschalvergütung für die Führung von Vormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Beckum;
Kosten für die Kooperation mit Vormundschaftsvereinen und dem Kreis Warendorf (nur für gesetzliche Amtsvormundschaften (Kinder minderjähriger Mütter))

Kostensteigerung durch sprunghaften Anstieg notwendig gewordener Vormundschaften durch vermehrte Sorge-rechtsentzüge wegen Kindeswohlgefährdung und Steigerung der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (UMA)

Zudem: Berücksichtigung von Mehraufwendungen durch Fahrtkosten weit entfernt untergebrachter Mündel, Mehraufwand durch vorläufige Vormundschaften und gestiegene Personalkosten

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060106 531200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/ GV
Personalkostenzuschuss an den Kreis Warendorf für die Adoptionsvermittlungsstelle

060106 531700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
§ 42 SGB VIII Inobhutnahme

Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Konfliktsituationen in Jugendschutzstellen oder geeigneten stationären Wohnformen; Umfang (Krisen) nicht kalkulierbar - Steuerung bedingt möglich nach entsprechender Inobhutnahme

060106 531710 Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch

Die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch (Fachstelle SCHUTZ) des Caritasverbands im Dekanat Ahlen wird bereits seit 2003 durch die vier Jugendämter im Kreis finanziert. Mittlerweile sind dort zwei Fachkräfte in Vollzeit sowie eine weitere Fachkraft in der Spezialberatungsstelle GRENZBEWUSST (Täterarbeit) tätig.

Mittels eines Förderprogramms des Landes NRW, dessen zentraler Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt der flächendeckende Ausbau und die qualitative Verbesserung der spezialisierten Beratung in Nordrhein-Westfalen ist, haben nun weitere freie Träger der Jugendhilfe ihr Angebot entsprechend ausgeweitet bzw. neu aufgebaut. Die spezialisierte Beratung leistet umfassende Hilfestellung bei der Präventionsarbeit, indem sie zum Beispiel über Täterstrategien aufklärt und Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein stärkt. Daneben berät sie Betroffene in konkreten Fällen und unterstützt auch bei der Krisenintervention. Das Ausbaurverfahren ist somit eine wichtige Säule für einen verbesserten Kinderschutz.

Im Kreis Warendorf hat unter anderem der Deutsche Kinderschutzbund eine Interessenbekundung auf Förderung einer spezialisierten Beratungsstelle durchgeführt, den Förderzuschlag des Landes NRW für 1,5 Stellen erhalten und im Jahr 2022 eine Fachstelle eröffnet. Auch die Fachstelle SCHUTZ des Caritasverbands im Dekanat Ahlen hat einen Förderzuschlag erhalten und konnte um 0,75 Stellen erhöhen.

Die Kosten werden unter den 4 Jugendämtern im Kreis über den Verteilschlüssel gemäß des Bevölkerungsanteils, für Beckum ca. 13 Prozent, aufgeteilt.

Aktuelle Tarifsteigerungen wurden in der Prognose berücksichtigt.

060106 531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Abrechnung der Kosten für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen bei Privatpersonen in Anbindung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

060106 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung

- Kinder in Pflegefamilien -

Abrechnung der Kosten für die stationären Hilfen zur Erziehung, die im Kontext Vollzeitpflege erbracht werden. Entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes und seinen persönlichen Bindungen werden die Hilfen zur Erziehung in einer Pflegefamilie durchgeführt. Hierbei handelt es sich entweder um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder um eine auf Dauer angelegte Lebensform.

060106 533102 Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit

Ab 2020 im Produkt 060104 - Allgemeine Jugendarbeit - veranschlagt

Durchführung von Hausaufgabenhilfe und Bewerbungstrainings

060106 533103 Förderung des Jugendschutzes

Ab 2020 im Produkt 060104 - Allgemeine Jugendarbeit - veranschlagt

Durchführung eines Präventionstages in Kooperation mit Schulen.

Erstellung von Broschüren, Kosten Spritzenautomat.

060106 533104 Ambulante Hilfen für seelisch Behinderte

§ 35a SGB VIII ambulant - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Autismus/Teilleistungsschwächen/Integrationshilfen - im Kern Kosten für die Integrationshilfen -

Jugendhilfe hier Ausfallbürge für die Umsetzung der inklusiven Beschulung an Regelschulen ohne ausreichende personelle Ausstattung der Schulen - (Potentielle seelische Behinderung der Kinder durch Beschulung im unzureichendem Schulsystem)

060106 533107 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)

UMA ambulant

In der Regel stationärer Bedarf (Clearing, Trauma, etc.)

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum hat sich durch den Krieg in der Ukraine sowie der weiterhin zusätzlich eintreffenden minderjährigen Geflüchteten aus anderen Ländern im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren wieder deutlich erhöht. Fallzahl und Kosten unterliegen je nach den weltweiten Entwicklungen starken Schwankungen, die nicht klar prognostizierbar sind.

100% Kostenerstattung des Landes siehe Konto 060106.421104

060106 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 34, 35 SGB VIII) und stationäre Eltern-Kind-Maßnahmen (§ 19 SGB VIII)

Abrechnung der Kosten für stationäre Hilfen zur Erziehung - im Kern Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen - mit dem Ziel, Eltern für die eigenständige Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zu befähigen und dauerhafte Fremdunterbringung zu vermeiden, sowie Kinder und Jugendliche in den elterlichen Haushalt zurückzuführen oder im Rahmen der Jugendhilfe zu verselbstständigen. Zudem Unterbringungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder um Eltern zu befähigen für ihr Kind zu sorgen.

060106 533201 Stationäre Hilfen für seelisch Behinderte

Stationäre Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den damit einhergehenden erweiterten Anspruchsberechtigungen von Personen, die an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert sind, wird voraussichtlich zukünftig eine Steigerung der zu gewährenden Hilfen in diesem Bereich erfolgen.

Stand 05.2024: Seit dem 01.01.2024 wird Stationäre Eingliederungshilfe für ein seelisch behindertes Kind gewährt; die Fortführung ist bis mind. Mitte 2025 erforderlich. Zudem ist mit mindestens einem Fall pro Jahr zu kalkulieren.

060106 533202 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)

Stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA)

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum hat sich durch den Krieg in der Ukraine sowie der weiterhin zusätzlich eintreffenden minderjährigen Geflüchteten aus anderen Ländern deutlich erhöht. Fallzahl und Kosten unterliegen je nach den weltweiten Entwicklungen starken Schwankungen, die nicht klar prognostizierbar sind.

100% Kostenerstattung des Landes siehe Konto 060106.421104; das Kostenerstattungsverfahren zieht sich regelhaft über mehrere Haushaltsjahre hinweg

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060106 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060106 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

060106 549901 Beiträge an Verbände und Vereine

Beiträge an Verbände und Vereine:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJUF)

Teilfinanzplan A Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	225.941,50	211.300	251.300	0	251.300	239.300	216.300
	060106.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	56.821,50	40.000	80.000	0	80.000	68.000	45.000
	060106.614160 Einzahlung des Landes zur Umsetzung des Landeskinder- schutzgesetzes (Belastungsausgleich)	169.120,00	171.300	171.300	0	171.300	171.300	171.300
3	aus Transfereinzahlungen	339.638,84	1.770.000	1.815.000	0	1.835.000	1.780.000	1.700.000
	060106.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	279.260,34	850.000	900.000	0	920.000	920.000	940.000
	060106.621104 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	60.378,50	920.000	915.000	0	915.000	860.000	760.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	565.580,34	1.981.300	2.066.300	0	2.086.300	2.019.300	1.916.300
Auszahlungen								
10	für Personal	685.902,56	782.450	918.400	0	936.750	955.550	974.650
	060106.701100 Dienstbezüge Beamte	117.352,87	158.100	155.650	0	158.750	161.950	165.200
	060106.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	441.304,03	481.750	587.700	0	599.450	611.450	623.700
	060106.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	33.811,23	37.250	45.550	0	46.450	47.400	48.350
	060106.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	89.421,67	101.500	125.550	0	128.050	130.600	133.200
	060106.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	4.012,76	3.850	3.950	0	4.050	4.150	4.200
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	836.255,99	704.750	944.750	0	944.750	964.750	964.750
	060106.723200 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)	709.938,34	500.000	750.000	0	750.000	770.000	770.000
	060106.723204 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen a Gemeinden (GV)	62.550,59	120.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
	060106.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	56,95	500	500	0	500	500	500
	060106.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	060106.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	802,35	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	060106.728161 Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften	61.311,38	80.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
	060106.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	0,00	50	50	0	50	50	50
	060106.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.596,38	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	5.924.488,28	5.945.400	6.331.100	0	6.455.000	6.443.700	6.427.100
	060106.731200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	23.000	25.000	0	26.000	27.000	27.000
	060106.731700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	208.689,06	115.000	200.000	0	200.000	210.000	210.000
	060106.731710 Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch	57.802,10	62.400	66.100	0	69.000	71.700	75.100
	060106.731800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.356,40	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060106.733100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.009.085,08	880.000	1.000.000	0	1.050.000	1.080.000	1.100.000

Teilfinanzplan A Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	2028	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060106.733104 Ambulante Hilfen für seelisch Behinderte	775.609,55	780.000	800.000	0	820.000	820.000	830.000
	060106.733107 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	9.669,86	20.000	15.000	0	15.000	10.000	10.000
	060106.733200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.053.041,91	3.150.000	3.200.000	0	3.250.000	3.250.000	3.300.000
	060106.733201 Stationäre Hilfen für seelisch Behinderte	80.777,02	10.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
	060106.733202 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	719.457,30	900.000	900.000	0	900.000	850.000	750.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.879,47	44.100	41.000	0	41.000	42.000	42.100
	060106.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	50	100	0	50	50	50
	060106.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	28.059,64	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
	060106.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	17,07	0	0	0	0	0	0
	060106.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.891,56	4.700	4.700	0	4.700	4.700	4.700
	060106.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	549,71	1.200	650	0	650	650	650
	060106.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	1.375,45	2.000	2.000	0	2.000	3.000	3.000
	060106.743126 Portogebühren	1.761,10	2.550	1.700	0	1.700	1.700	1.700
	060106.743127 Papierbedarf	669,64	650	650	0	650	650	700
	060106.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	10.465,96	3.100	1.250	0	1.250	1.250	1.250
	060106.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	3.037,74	3.100	3.150	0	3.150	3.150	3.150
	060106.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352,60	50	50	0	50	50	50
	060106.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	1.699,00	1.700	1.750	0	1.800	1.800	1.850
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	7.496.526,30	7.476.700	8.235.250	0	8.377.500	8.406.000	8.408.600
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.930.945,96	-5.495.400	-6.168.950	0	-6.291.200	-6.386.700	-6.492.300
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	12.603,78	6.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800
	060106.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	6.358,99	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
	060106.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.244,79	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	12.603,78	6.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.603,78	-6.800	-6.800	0	-6.800	-6.800	-6.800

Teilfinanzplan B Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010041 BuG -Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendli- chen- > 410 EUR									
060106.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	6.358,99	5.000	5.000	0 0 0 0 0 0	5.000	5.000	5.000	0,00	37.595,67
Saldo	-6.358,99	-5.000	-5.000	0 0 0 0 0 0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	-37.595,67
00010097 BuG -Bereitschafts- pflege- > 410 EUR									
060106.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0 0 0 0 0 0	500	500	500	0,00	2.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-2.500,00
00020041 BuG -Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendli- chen- 60 EUR bis 410 EUR									
060106.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.244,79	800	800	0 0 0 0 0 0	800	800	800	0,00	12.825,47
Saldo	-6.244,79	-800	-800	0 0 0 0 0 0	-800	-800	-800	0,00	-12.825,47

Teilfinanzplan B Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
00020097 BuG -Bereitschafts- pflege- 60 EUR bis 410 EUR									
060106.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	500	500	0 0 0 0 0 0	500	500	500	0,00	2.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-2.500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-12.603,78	-6.800	-6.800	0 0 0 0 0 0	-6.800	-6.800	-6.800	0,00	-55.421,14

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060106 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00010041:

Anschaffung von Büromöbeln.

Zu Investitionsnummer 00010097:

Anschaffung von Mobiliar.

060106 783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00020041:

Anschaffung Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe.

Zu Investitionsnummer 00020097:

Anschaffungen für Bereitschaftspflege.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen; hier insbesondere die Etablierung von multiprofessionellen Teams an Grundschulen mit einer systemorientierten Unterstützung des Unterrichtsbereiches.

Ab 2021 neu die Implementierung des Programm „Patenzzeit“ vom Sozialdienst katholischer Frauen im Kreis Warendorf e.V. als weiteres Puzzleteil in einer Kette an niederschweligen Hilfeleistungen. Präventiv ausgerichtet nutzt das Programm die wertvolle Ressource des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement um:

- Familien frühzeitig, unbürokratisch und wohnortnah zu erreichen und zu stützen
- niederschwellig/präventiv zu wirken; hier in besonders belastenden Lebenslagen zu kompensieren und anzuleiten
- Not- und Krisenlagen in Familien früher zu erkennen
- Kinder korrigierende Erfahrungen in Bezug auf Bindung und Beziehung zu ermöglichen
- Netzwerke der sozialen Teilhabe und Integration zu erweitern

Präventionsarbeit an Schulen in Form von Sozialen Kompetenztrainings in Kooperation mit der Schulsozialarbeit; hier:

- Medienkompetenztraining
- Soziale Gruppenarbeit
- Multiplikatoren Schulung von Lehrern und Eltern

Ziele

Jugendhilfe soll präventiv ohne hochschwellige, kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen im Kontext Schule wirken.

Familien ohne nutzbares Netzwerk und Ressourcen sollen frühzeitig unterstützt und angeleitet werden.

Vermittlung und Weiterentwicklung von Sozialer Kompetenz im Rahmen von gruppendynamischen Prozessen.

Kinder und Jugendliche erlernen den sicheren Umgang mit Medien

Kriminalitätsprävention

Maßnahmen

Multiprofessionelle Teams an Schulen weiterentwickeln und ausweiten.

Programm „Patenzzeit“ konzeptionell im Sozialraum verankern.

Diverse Soziale Trainingskurse z.B. Coolness Training, Mobbing Intervention, Medienscout etc.

Teilergebnisplan Produkt 060107 Präventionsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	153.893,64	154.000	177.000	177.000	178.000	178.000
	060107.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	60.478,18	53.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	060107.414141 Zuw. d. Landes zur Umsetzung d. Schulsozialarbeit i. R. d. Bildungs- u. Teilhabepaketes	93.415,46	101.000	107.000	107.000	108.000	108.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	500	500	500	500	500
	060107.421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	500	500	500	500	500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.143,99	0	0	0	0	0
	060107.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	32.143,99	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	186.037,63	154.500	177.500	177.500	178.500	178.500
11	- Personalaufwendungen	766.954,33	902.400	963.600	982.850	1.002.450	1.022.500
	060107.501100 Dienstaufwendungen Beamte	5.239,33	5.600	5.450	5.550	5.650	5.750
	060107.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	595.798,70	694.100	740.850	755.650	770.750	786.150
	060107.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	45.089,51	53.800	56.900	58.050	59.200	60.400
	060107.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	115.924,91	144.300	155.500	158.600	161.750	165.000
	060107.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	4.901,88	4.600	4.900	5.000	5.100	5.200
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	195.542,01	163.050	195.050	195.050	197.050	197.050
	060107.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	128,80	50	50	50	50	50
	060107.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	195.413,21	163.000	195.000	195.000	197.000	197.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	150	150	200	250	350
	060107.571100 Abschreibungen Sachanlagen	0,00	150	150	200	250	350
15	- Transferaufwendungen *	114,69	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	060107.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	114,69	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	8.435,00	9.250	8.700	8.450	8.450	8.500
	060107.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	250	0	0	0
	060107.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	123,00	100	100	100	100	100
	060107.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	5.265,68	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850
	060107.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	519,68	1.200	650	650	650	650
	060107.543126 Portogebühren	1.688,91	2.600	1.700	1.700	1.700	1.700
	060107.543127 Papierbedarf	744,05	700	700	700	700	750
	060107.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	93,68	650	1.300	1.300	1.300	1.300
	060107.543131 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf für die Schulsozialarbeit	0,00	150	150	150	150	150
17	= Ordentliche Aufwendungen	971.046,03	1.079.850	1.182.500	1.201.550	1.223.200	1.243.400
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-785.008,40	-925.350	-1.005.000	-1.024.050	-1.044.700	-1.064.900
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-785.008,40	-925.350	-1.005.000	-1.024.050	-1.044.700	-1.064.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-785.008,40	-925.350	-1.005.000	-1.024.050	-1.044.700	-1.064.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.892,43	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
	060107.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	4.308,51	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produkt 060107 Präventionsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060107.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	8.583,92	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-797.900,83	-938.800	-1.018.450	-1.037.500	-1.058.150	-1.078.350
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-797.900,83	-938.800	-1.018.450	-1.037.500	-1.058.150	-1.078.350
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060107 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Inklusionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal.

060107 414141 Zuw. d. Landes zur Umsetzung d. Schulsozialarbeit i. R. d. Bildungs- u. Teilhabepaketes

1. Bildung und Teilhabe

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Umstellung der Fördersystematik erfolgt. Bislang war die Förderung an der Verteilung der Bildung und Teilhabe-Mittel orientiert, diese Verknüpfung wurde nunmehr aufgegeben. Am 22.09.2021 wurde landesseitig die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen als Runderlass veröffentlicht. Wesentliche Neuerung – neben erhöhten inhaltlichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit – ist die Verteilung der Fördermittel an die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend eines „schulscharfen“ Schulsozialindexes. Die Höhe der Förderung beträgt 80 Prozent, 20 Prozent sind als Eigenmittel der Kreise und kreisfreien Städte einzubringen und werden über die Allgemeine Kreisumlage refinanziert. Seitens des Kreises erfolgt eine Weiterleitung der Fördermittel entsprechend des Schulsozialindexes an die kreisangehörigen Kommunen. Für Beckum sind das ca. 67.000€/Jahr.

Der Bescheid für die Fördersumme für das Schuljahr 2024/2025 liegt noch nicht vor - es kann ggf. noch zu geringen Abweichungen kommen.

2. Matching

Das Land und die Stadt Beckum haben 2017 einen Gestellungsvertrag für die Schulsozialarbeiterstelle an der Sekundarschule in Beckum geschlossen. Das Land erstattet der Stadt Beckum 50% der nachgewiesenen Kosten einschließlich der Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung und Zusatzversorgung - ca. 39.000€/Jahr

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060107 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060107 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060107 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

1. Umsetzung des Konzeptes Jugendhilfe an Grundschulen mit dem Ziel systemunterstützend und unabhängig von Einzelfall präventiv zu wirken. Vermeidung von kostenintensiven, hochschwelligem und stigmatisierenden Eingliederungshilfen. Jugendhilfe funktioniert inklusiv und fördert. Einsatz von pädagogischen Fachkräften systembezogen im Unterrichtsbereich – in der Regel sind diese Fachkräfte auch nachmittags in der OGS präsent. Hier Einsparungspotential im Bereich Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

Ergänzend: Pilotierte Übertragung für ein Schuljahr in Kooperation mit der Sekundarschule.

2. Die Zuständigkeit für die Maßnahme Patenzeit des SKF e.V. wechselt zum 01.01.2024 vom Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe zum Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Die Mittel für diese Maßnahme sind ab 2024 unter dem Produktkonto 060105. 529183 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Patenzeit – veranschlagt.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060107 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Kosten Prävention/Jugendgerichtshilfe/Schulsozialarbeit - Soziale Kompetenztrainings

Aufgrund von vermehrten Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit Schulabsentismus werden gesonderte zusätzliche Angebote erforderlich.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060107 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060107 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060107 Präventionsarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	151.425,04	154.000	177.000	0	177.000	178.000	178.000
	060107.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	53.351,18	53.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
	060107.614141 Zuw. d. Landes zur Umsetzung d. Schulsozialarbeit i. R. d. Bildungs- u. Teilhabepaketes	98.073,86	101.000	107.000	0	107.000	108.000	108.000
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	500	500	0	500	500	500
	060107.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	500	500	0	500	500	500
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	32.143,99	0	0	0	0	0	0
	060107.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	32.143,99	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	183.569,03	154.500	177.500	0	177.500	178.500	178.500
Auszahlungen								
10	für Personal	766.954,33	902.400	963.600	0	982.850	1.002.450	1.022.500
	060107.701100 Dienstbezüge Beamte	5.239,33	5.600	5.450	0	5.550	5.650	5.750
	060107.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	595.798,70	694.100	740.850	0	755.650	770.750	786.150
	060107.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	45.089,51	53.800	56.900	0	58.050	59.200	60.400
	060107.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	115.924,91	144.300	155.500	0	158.600	161.750	165.000
	060107.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	4.901,88	4.600	4.900	0	5.000	5.100	5.200
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	201.786,32	163.050	195.050	0	195.050	197.050	197.050
	060107.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	128,80	50	50	0	50	50	50
	060107.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	201.657,52	163.000	195.000	0	195.000	197.000	197.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	114,69	5.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	060107.733100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	114,69	5.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.490,37	9.250	8.700	0	8.450	8.450	8.500
	060107.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	250	0	0	0	0
	060107.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	123,00	100	100	0	100	100	100
	060107.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	5.265,68	3.850	3.850	0	3.850	3.850	3.850
	060107.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	502,86	1.200	650	0	650	650	650
	060107.743126 Portogebühren	1.761,10	2.600	1.700	0	1.700	1.700	1.700
	060107.743127 Papierbedarf	744,05	700	700	0	700	700	750
	060107.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	93,68	650	1.300	0	1.300	1.300	1.300
	060107.743131 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf für die Schulsozialarbeit	0,00	150	150	0	150	150	150
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	977.345,71	1.079.700	1.182.350	0	1.201.350	1.222.950	1.243.050
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-793.776,68	-925.200	-1.004.850	0	-1.023.850	-1.044.450	-1.064.550
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								

Teilfinanzplan A Produkt 060107 Präventionsarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	0,00	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
	060107.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0	500	500	500
	060107.783111 Auszahlungen für BuG >410 EUR Schulsozialarbeit	0,00	500	500	0	500	500	500
	060107.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	300	300	0	300	300	300
	060107.783213 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR(Schulsozialarbeit)	0,00	100	100	0	100	100	100
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-1.400	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400

Teilfinanzplan B Produkt 060107 Präventionsarbeit

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010087 BuG -Präventionsarbeit- > 410 EUR									
060107.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0 0 0 0 0 0	500	500	500	0,00	2.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-2.500,00
00010102 BuG -Zentrale Schulträ- geraufgaben- > 410 EUR (Schulso- zialarbeit)									
060107.783111 Auszahlungen für BuG >410 EUR Schulsozialarbeit	0,00	500	500	0 0 0 0 0 0	500	500	500	0,00	2.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-2.500,00
00020087 BuG - Präventionsarbeit- 60 EUR bis 410 EUR									
060107.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	300	300	0 0 0 0 0 0	300	300	300	0,00	1.500,00
Saldo	0,00	-300	-300	0 0 0 0 0 0	-300	-300	-300	0,00	-1.500,00

Teilfinanzplan B Produkt 060107 Präventionsarbeit

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
00020102 BuG -030101- Schulsozi- alarbeit, 60 EUR bis 410 EUR									
060107.783213 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR(Schulsozialarbeit)	0,00	100	100	0 0 0 0 0 0	100	100	100	0,00	500,00
Saldo	0,00	-100	-100	0 0 0 0 0 0	-100	-100	-100	0,00	-500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-1.400	-1.400	0 0 0 0 0 0	-1.400	-1.400	-1.400	0,00	-7.000,00

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060107 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00010087:

Gruppenarbeit ASD und JGH - Anschaffungen für Trainingskurse.

060107 783111 Auszahlungen für BuG >410 EUR Schulsozialarbeit

Zu Investitionsnummer 00010102:

Anschaffung Mobiliar/Konzept Schulsozialarbeit.

060107 783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00020087:

Gruppenarbeit ASD und JGH - Anschaffungen für Trainingskurse.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII abgebildet. Die Hilfe kann sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form erfolgen

Gesetzliche Grundlagen: §§ 41 SGB VIII

Ziele

Ziele/Maßnahmen:

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der aktuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen kann sie darüber hinaus fortgesetzt werden.

Für die Ausgestaltung der Hilfen sind die § 27 Absatz 3 und 4 SGB VIII sowie die §§ 28-30, 33-36, 39-40 SGB VIII entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Personensorgeberechtigten der junge Volljährige tritt, relevant.

Maßnahmen

Teilergebnisplan Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge *	50.763,29	140.000	90.000	90.000	100.000	100.000
	060108.421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen	50.763,29	140.000	90.000	90.000	100.000	100.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	060108.448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	50.763,29	146.000	96.000	96.000	106.000	106.000
11	- Personalaufwendungen	166.791,01	166.550	205.950	210.050	214.250	218.500
	060108.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	132.969,32	131.600	162.050	165.300	168.600	171.950
	060108.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	9.636,98	10.350	12.600	12.850	13.100	13.350
	060108.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	23.508,47	24.200	30.800	31.400	32.050	32.700
	060108.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	676,24	400	500	500	500	500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen *	467.965,75	575.000	525.000	530.000	530.000	535.000
	060108.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	101.043,55	100.000	105.000	110.000	110.000	115.000
	060108.533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	366.922,20	475.000	420.000	420.000	420.000	420.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	2.315,97	7.950	7.750	7.750	7.750	7.800
	060108.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	105,00	0	0	0	0	0
	060108.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	26,85	100	100	100	100	100
	060108.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	221,43	550	550	550	550	550
	060108.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	128,66	300	150	150	150	150
	060108.542207 Mieten und Nebenkosten	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	060108.543126 Portogebühren	432,05	650	500	500	500	500
	060108.543127 Papierbedarf	148,81	150	150	150	150	200
	060108.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	26,77	150	250	250	250	250
	060108.547302 Aufwand EWB / PWB	1.226,40	0	0	0	0	0
	060108.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	637.072,73	749.500	738.700	747.800	752.000	761.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-586.309,44	-603.500	-642.700	-651.800	-646.000	-655.300
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-586.309,44	-603.500	-642.700	-651.800	-646.000	-655.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-586.309,44	-603.500	-642.700	-651.800	-646.000	-655.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.089,54	25.400	25.850	26.250	26.700	27.200
	060108.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	2.741,77	21.700	22.150	22.550	23.000	23.500
	060108.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	2.347,77	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-591.398,98	-628.900	-668.550	-678.050	-672.700	-682.500
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-591.398,98	-628.900	-668.550	-678.050	-672.700	-682.500

Teilergebnisplan Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060108 421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen

Kostenerstattung von anderen Kommunen bei Zuständigkeitswechsel im Kontext Hilfen für junge Volljährige; Kostenheranziehung von Eltern bzw. Vereinnahmung von Kindergeld oder sonstigen Leistungen (nur im stationären Bereich).

Erläuterungen zu 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

060108 448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen

Kostenerstattung aus Heranziehung für Aufwendungen für Miete und Nebenkosten bei Unterbringung von jungen Menschen zwischen 18 - 20 Jahren in städtisch angemietetem Wohnraum, die Rahmen der Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII Leistungen zur Verselbstständigung erhalten und keinen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten können.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060108 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060108 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060108 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

060108 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060108 542207 Mieten und Nebenkosten

Aufwendungen für Miete und Nebenkosten bei Unterbringung von jungen Menschen zwischen 18 - 20 Jahren in städtisch angemietetem Wohnraum, die Rahmen der Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII Leistungen zur Verselbstständigung erhalten und keinen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten können.

060108 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060108 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus Transfereinzahlungen	83.136,35	140.000	90.000	0	90.000	100.000	100.000
	060108.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	83.136,35	140.000	90.000	0	90.000	100.000	100.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
	060108.648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	83.136,35	146.000	96.000	0	96.000	106.000	106.000
Auszahlungen								
10	für Personal	166.791,01	166.550	205.950	0	210.050	214.250	218.500
	060108.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	132.969,32	131.600	162.050	0	165.300	168.600	171.950
	060108.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	9.636,98	10.350	12.600	0	12.850	13.100	13.350
	060108.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	23.508,47	24.200	30.800	0	31.400	32.050	32.700
	060108.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	676,24	400	500	0	500	500	500
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	466.921,02	575.000	525.000	0	530.000	530.000	535.000
	060108.733100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	104.812,07	100.000	105.000	0	110.000	110.000	115.000
	060108.733200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	362.108,95	475.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.103,82	7.950	7.750	0	7.750	7.750	7.800
	060108.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	105,00	0	0	0	0	0	0
	060108.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	26,85	100	100	0	100	100	100
	060108.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	221,43	550	550	0	550	550	550
	060108.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	124,45	300	150	0	150	150	150
	060108.742207 Mieten und Nebenkosten	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
	060108.743126 Portogebühren	450,51	650	500	0	500	500	500
	060108.743127 Papierbedarf	148,81	150	150	0	150	150	200
	060108.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	26,77	150	250	0	250	250	250
	060108.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	634.815,85	749.500	738.700	0	747.800	752.000	761.300
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-551.679,50	-603.500	-642.700	0	-651.800	-646.000	-655.300
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterhaltung des Jugendtreffs Freizeithaus Neubeckum (FzH)

Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten für Jugendliche im FzH zur sinnvollen Freizeitgestaltung

Durchführung von jugendbedarfsgerechten Aktionen (Mädchen-/Jungenarbeiten/-treffs, Medien-, schul- oder interkulturellbezogene Arbeiten)

Ziele

Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen durch geeignete Angebote unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen.

Maßnahmen

Bereitstellung von Infrastruktur, Personal und Finanzen zur bedarfsgerechten Durchführung von zielführenden Kursen und Maßnahmen.

Teilergebnisplan Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.757,98	51.100	52.500	52.500	52.500	52.500
	060501.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	9.819,63	0	0	0	0	0
	060501.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	37.334,80	36.500	37.900	37.900	37.900	37.900
	060501.414800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	750,00	50	50	50	50	50
	060501.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	14.853,55	14.550	14.550	14.550	14.550	14.550
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.988,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	060501.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.988,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.590,30	6.050	11.000	11.000	11.000	11.000
	060501.441100 Mieten und Pachten	2.375,00	50	2.500	2.500	2.500	2.500
	060501.442100 Erträge aus Verkauf	8.215,30	6.000	8.500	8.500	8.500	8.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	75.336,78	58.650	65.000	65.000	65.000	65.000
11	- Personalaufwendungen *	219.139,40	230.500	240.850	245.050	249.350	253.750
	060501.501100 Dienstaufwendungen Beamte	747,89	800	800	800	800	800
	060501.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	147.982,35	154.800	162.550	165.800	169.100	172.500
	060501.501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	29.027,50	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	060501.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	11.333,45	12.150	12.700	12.950	13.200	13.450
	060501.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	28.874,57	31.150	33.150	33.800	34.500	35.200
	060501.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	1.173,64	1.600	1.650	1.700	1.750	1.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	26.276,21	17.150	24.750	25.000	25.250	25.500
	060501.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	4.210,84	5.450	4.850	5.100	5.350	5.600
	060501.524110 EB SBB Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	2.563,28	100	100	100	100	100
	060501.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	1.268,92	100	100	100	100	100
	060501.525502 EB SBB Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatz besch. (bis 60 €)	0,00	300	300	300	300	300
	060501.525505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	485,06	900	900	900	900	900
	060501.525511 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	300	300	300	300	300
	060501.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	14.544,23	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	060501.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	3.203,88	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	060501.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	7.200	7.200	7.200	7.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.295,22	67.650	67.200	69.300	69.750	69.650
	060501.571100 Abschreibungen Sachanlagen	66.257,80	67.650	67.200	69.300	69.750	69.650
	060501.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	37,42	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	12.863,93	8.950	10.150	10.200	10.150	10.200
	060501.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17,50	50	0	50	0	0
	060501.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	388,08	0	0	0	0	0
	060501.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	70,73	400	400	400	400	400
	060501.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	37,19	0	0	0	0	0
	060501.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	193,92	200	200	200	200	200
	060501.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	257,42	300	300	300	300	300

Teilergebnisplan Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060501.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.440,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	060501.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	0,00	50	50	50	50	50
	060501.543103 Bekanntmachungen	21,80	50	50	50	50	50
	060501.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44	100	100	100	100	100
	060501.543120 Veranstaltungskosten	7.066,56	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
	060501.543126 Portogebühren	432,05	650	500	500	500	500
	060501.543127 Papierbedarf	148,81	150	150	150	150	200
	060501.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	243,77	150	300	300	300	300
	060501.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.447,66	1.500	1.550	1.550	1.550	1.550
	060501.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
	060501.549901 Beiträge an Verbände und Vereine	25,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	324.574,76	324.250	342.950	349.550	354.500	359.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-249.237,98	-265.600	-277.950	-284.550	-289.500	-294.100
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-249.237,98	-265.600	-277.950	-284.550	-289.500	-294.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-249.237,98	-265.600	-277.950	-284.550	-289.500	-294.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.021,88	29.500	30.000	30.500	31.050	31.550
	060501.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	13.233,89	25.100	25.600	26.100	26.650	27.150
	060501.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	2.787,99	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-265.259,86	-295.100	-307.950	-315.050	-320.550	-325.650
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-265.259,86	-295.100	-307.950	-315.050	-320.550	-325.650
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0	0	0	0	0
	060501.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	1,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	-1,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060501 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060501 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 11 – Personalaufwendungen

060501 501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte

Zusätzliche Angebote im Bereich Stadtteilzentrum und Seniorenarbeit = 20.000 Euro

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060501 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB
Aufwendungen für die Durchführung des jährlichen Sonnenblumenfestes.

060501 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Aufwendungen für Künstlerinnen und Künstler sowie Bühnentechnik beim Sonnenblumenfest

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060501 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Aufwendungen für Lizenzgebühren für Musik- und Filmrechte

060501 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060501 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	49.784,80	36.550	37.950	0	37.950	37.950	37.950
	060501.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.700,00	0	0	0	0	0	0
	060501.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	37.334,80	36.500	37.900	0	37.900	37.900	37.900
	060501.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	750,00	50	50	0	50	50	50
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	1.988,50	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	060501.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.988,50	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	10.590,30	6.050	11.000	0	11.000	11.000	11.000
	060501.641100 Mieten und Pachten	2.375,00	50	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	060501.642100 Einzahlungen aus Verkauf	8.215,30	6.000	8.500	0	8.500	8.500	8.500
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	62.363,60	44.100	50.450	0	50.450	50.450	50.450
Auszahlungen								
10	für Personal	218.978,84	230.500	240.850	0	245.050	249.350	253.750
	060501.701100 Dienstbezüge Beamte	747,89	800	800	0	800	800	800
	060501.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	147.982,35	154.800	162.550	0	165.800	169.100	172.500
	060501.701900 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	27.872,50	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	060501.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	11.333,45	12.150	12.700	0	12.950	13.200	13.450
	060501.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	29.869,01	31.150	33.150	0	33.800	34.500	35.200
	060501.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	1.173,64	1.600	1.650	0	1.700	1.750	1.800
11	für Versorgungungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	21.970,01	17.150	24.750	0	25.000	25.250	25.500
	060501.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	4.210,84	5.450	4.850	0	5.100	5.350	5.600
	060501.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	2.563,28	100	100	0	100	100	100
	060501.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	1.017,93	100	100	0	100	100	100
	060501.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	300	300	0	300	300	300
	060501.725505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	485,06	900	900	0	900	900	900
	060501.725511 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	300	300	0	300	300	300
	060501.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	13.195,77	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
	060501.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	497,13	2.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
	060501.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	7.200	0	7.200	7.200	7.200
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.173,22	8.950	10.150	0	10.200	10.150	10.200
	060501.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	17,50	50	0	0	50	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060501.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	388,08	0	0	0	0	0	0
	060501.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	70,73	400	400	0	400	400	400
	060501.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	37,19	0	0	0	0	0	0
	060501.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	193,29	200	200	0	200	200	200
	060501.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	253,21	300	300	0	300	300	300
	060501.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.440,00	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	060501.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	0,00	50	50	0	50	50	50
	060501.743103 Bekanntmachungen	0,00	50	50	0	50	50	50
	060501.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44	100	100	0	100	100	100
	060501.743120 Veranstaltungskosten	7.384,03	5.250	5.250	0	5.250	5.250	5.250
	060501.743126 Portogebühren	450,51	650	500	0	500	500	500
	060501.743127 Papierbedarf	148,81	150	150	0	150	150	200
	060501.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	243,77	150	300	0	300	300	300
	060501.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.447,66	1.500	1.550	0	1.550	1.550	1.550
	060501.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
	060501.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	25,00	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	254.122,07	256.600	275.750	0	280.250	284.750	289.450
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-191.758,47	-212.500	-225.300	0	-229.800	-234.300	-239.000
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	060501.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	0,00	0	0	0	0	0	0
	060501.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	12.559,37	2.800	33.800	0	18.400	2.800	2.800
	060501.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	9.260,00	2.000	11.400	0	2.000	2.000	2.000
	060501.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR	0,00	0	21.600	0	15.600	0	0
	060501.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	3.299,37	800	800	0	800	800	800
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	12.559,37	2.800	33.800	0	18.400	2.800	2.800
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.559,37	-2.800	-33.800	0	-18.400	-2.800	-2.800

Teilfinanzplan B Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
0201 Betriebsvorrichtungen Frei- zeithaus Neubeckum									
060501.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.500,00
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	-10.500,00
00010043 BuG -Angebote des FZH Neubeckum- > 410 EUR									
060501.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	9.260,00	2.000	11.400	0 0 0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	9.260,00	33.771,05
Saldo	-9.260,00	-2.000	-11.400	0 0 0 0 0 0	-2.000	-2.000	-2.000	-9.260,00	-33.771,05
00020043 BuG -Angebote des FZH Neubeckum- 60 EUR bis 410 EUR									
060501.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	3.299,37	800	800	0 0 0 0 0 0	800	800	800	3.299,37	7.299,37
Saldo	-3.299,37	-800	-800	0 0 0 0 0 0	-800	-800	-800	-3.299,37	-7.299,37

Teilfinanzplan B Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
00050006 Hochbau -Freizeithaus Neubeckum-									
060501.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	133.478,04	133.478,04
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	- 133.478,04	-133.478,04
00060033 Technische Anlagen - 060501-, Freizeithaus Neubeckum, > 410 EUR									
060501.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR	0,00	0	21.600	0 0 0 0 0 0	15.600	0	0	0,00	37.200,00
Saldo	0,00	0	-21.600	0 0 0 0 0 0	-15.600	0	0	0,00	-37.200,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-12.559,37	-2.800	-33.800	0 0 0 0 0 0	-18.400	-2.800	-2.800	-146.037,41	-222.248,46

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060501 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00010043:

2025:

Bühnenerweiterung

3.000 Euro

Büromöbel

3.400 Euro

Teeküche in Raum 2.08

5.000 Euro

060501 783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR

Zu Investitionsnummer 00060033:

2025: Sicherheitsbeleuchtung

21.600 Euro.

2026: Einbau einer elektronischen Schließanlage

15.600 Euro.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterhaltung des Jugendtreffs "Altes E-Werk".

Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten für Jugendliche im Jugendtreff "Altes E-Werk" zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

Durchführung von jugendbedarfsgerechten Aktionen (Mädchen-/Jungenarbeiten/-treffs, Medien-, schul- oder interkulturell bezogene Arbeiten).

Ziele

Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen durch geeignete Angebote unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen.

Maßnahmen

Bereitstellung von Infrastruktur, Personal und Finanzen zur bedarfsgerechten Durchführung von zielführenden Kursen und Maßnahmen.

Teilergebnisplan Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.784,96	48.650	50.200	50.200	50.200	50.200
	060502.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	8.240,24	0	0	0	0	0
	060502.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	37.334,80	36.500	37.900	37.900	37.900	37.900
	060502.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	12.209,92	12.150	12.300	12.300	12.300	12.300
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.911,60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	060502.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.911,60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.475,60	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	060502.441100 Mieten und Pachten	60,00	300	300	300	300	300
	060502.442100 Erträge aus Verkauf	1.415,60	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50	50	50	50	50
	060502.448802 Erstattung für Beschädigungen	0,00	50	50	50	50	50
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	30,00	0	0	0	0	0
	060502.457100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	30,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	61.202,16	52.500	54.050	54.050	54.050	54.050
11	- Personalaufwendungen	167.142,15	188.550	194.300	197.750	201.250	204.850
	060502.501100 Dienstaufwendungen Beamte	747,88	800	800	800	800	800
	060502.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	117.550,11	129.950	134.200	136.900	139.650	142.450
	060502.501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	15.813,75	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	060502.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	8.706,44	10.000	10.350	10.550	10.750	10.950
	060502.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	23.210,01	26.850	27.950	28.500	29.050	29.650
	060502.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	1.113,96	950	1.000	1.000	1.000	1.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.409,43	10.900	10.100	10.350	10.650	10.950
	060502.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	4.707,54	6.200	5.400	5.650	5.950	6.250
	060502.524110 EB SBB Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	387,00	100	100	100	100	100
	060502.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	445,14	200	200	200	200	200
	060502.525502 EB SBB Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatz besch. (bis 60 €)	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	060502.525505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	585,64	900	900	900	900	900
	060502.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5.284,11	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.266,53	31.900	33.100	33.150	33.250	33.350
	060502.571100 Abschreibungen Sachanlagen	31.266,53	31.900	33.100	33.150	33.250	33.350
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	12.548,87	9.000	9.200	9.250	9.200	9.250
	060502.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17,50	50	0	50	0	0
	060502.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.013,84	400	400	400	400	400
	060502.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	164,39	150	150	150	150	150
	060502.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	154,17	300	200	200	200	200
	060502.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	76,55	0	400	400	400	400
	060502.542917 Lizenzgebühren, Miete, Pflegekosten u Nutzungsentgelt für Software	0,00	100	100	100	100	100
	060502.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	0,00	50	50	50	50	50
	060502.543103 Bekanntmachungen	21,80	50	50	50	50	50
	060502.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44	100	100	100	100	100
	060502.543120 Veranstaltungskosten	8.966,18	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
	060502.543126 Portogebühren	392,77	600	450	450	450	450

Teilergebnisplan Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060502.543127 Papierbedarf	148,81	150	150	150	150	200
	060502.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	26,77	200	250	250	250	250
	060502.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.447,66	1.500	1.550	1.550	1.550	1.550
	060502.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19,99	50	50	50	50	50
	060502.549901 Beiträge an Verbände und Vereine	25,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	222.366,98	240.350	246.700	250.500	254.350	258.400
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-161.164,82	-187.850	-192.650	-196.450	-200.300	-204.350
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-161.164,82	-187.850	-192.650	-196.450	-200.300	-204.350
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-161.164,82	-187.850	-192.650	-196.450	-200.300	-204.350
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.100,62	44.900	45.700	46.550	47.400	48.250
	060502.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	24.386,13	40.600	41.400	42.250	43.100	43.950
	060502.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	2.714,49	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-188.265,44	-232.750	-238.350	-243.000	-247.700	-252.600
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-188.265,44	-232.750	-238.350	-243.000	-247.700	-252.600
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060502 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060502 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060502 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Aufwendungen für Lizenzgebühren für Musik- und Filmrechte

060502 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060502 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	46.134,80	36.500	37.900	0	37.900	37.900	37.900
	060502.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	8.800,00	0	0	0	0	0	0
	060502.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	37.334,80	36.500	37.900	0	37.900	37.900	37.900
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	1.911,60	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	060502.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.911,60	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	1.475,60	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
	060502.641100 Mieten und Pachten	60,00	300	300	0	300	300	300
	060502.642100 Einzahlungen aus Verkauf	1.415,60	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	50	50	0	50	50	50
	060502.648802 Erstattung für Beschädigungen	0,00	50	50	0	50	50	50
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	49.522,00	40.350	41.750	0	41.750	41.750	41.750
Auszahlungen								
10	für Personal	167.480,67	188.550	194.300	0	197.750	201.250	204.850
	060502.701100 Dienstbezüge Beamte	747,90	800	800	0	800	800	800
	060502.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	117.550,11	129.950	134.200	0	136.900	139.650	142.450
	060502.701900 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	16.152,25	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
	060502.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	8.706,44	10.000	10.350	0	10.550	10.750	10.950
	060502.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	23.210,01	26.850	27.950	0	28.500	29.050	29.650
	060502.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	1.113,96	950	1.000	0	1.000	1.000	1.000
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	9.801,49	10.900	10.100	0	10.350	10.650	10.950
	060502.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	4.707,54	6.200	5.400	0	5.650	5.950	6.250
	060502.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	387,00	100	100	0	100	100	100
	060502.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	380,48	200	200	0	200	200	200
	060502.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	060502.725505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	585,64	900	900	0	900	900	900
	060502.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	3.740,83	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.862,24	9.000	9.200	0	9.250	9.200	9.250
	060502.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	17,50	50	0	0	50	0	0
	060502.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.013,84	400	400	0	400	400	400
	060502.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	163,79	150	150	0	150	150	150
	060502.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	149,96	300	200	0	200	200	200
	060502.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	183,82	0	400	0	400	400	400
	060502.742917 Lizenzgebühren, Miete, Pflegekosten u Nutzungsentgelt für Software	0,00	100	100	0	100	100	100

Teilfinanzplan A Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060502.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	0,00	50	50	0	50	50	50
	060502.743103 Bekanntmachungen	0,00	50	50	0	50	50	50
	060502.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44	100	100	0	100	100	100
	060502.743120 Veranstaltungskosten	9.182,10	5.250	5.250	0	5.250	5.250	5.250
	060502.743126 Portogebühren	409,56	600	450	0	450	450	450
	060502.743127 Papierbedarf	148,81	150	150	0	150	150	200
	060502.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	26,77	200	250	0	250	250	250
	060502.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.447,66	1.500	1.550	0	1.550	1.550	1.550
	060502.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19,99	50	50	0	50	50	50
	060502.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	25,00	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	190.144,40	208.450	213.600	0	217.350	221.100	225.050
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-140.622,40	-168.100	-171.850	0	-175.600	-179.350	-183.300
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000,00	0	0	0	0	0	0
	060502.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	2.000,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	2.000,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen *	0,00	0	0	0	0	0	0
	060502.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	25.772,30	11.150	6.150	0	3.150	3.150	3.150
	060502.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	4.744,79	10.000	5.000	0	2.000	2.000	2.000
	060502.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR	14.833,31	0	0	0	0	0	0
	060502.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	0	0	0	0	0	0
	060502.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.194,20	1.150	1.150	0	1.150	1.150	1.150
	060502.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	25.772,30	11.150	6.150	0	3.150	3.150	3.150
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.772,30	-11.150	-6.150	0	-3.150	-3.150	-3.150

Teilfinanzplan B Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010044 BuG -Angebote des Ju- gendtreffs "Altes E-Werk" > 410 EUR									
060502.681800 Investitionszuwen- dungen von übrigen Bereichen	2.000,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	0,00
060502.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	4.744,79	10.000	5.000	0 0 0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	4.744,79	25.744,79
Saldo	-2.744,79	-10.000	-5.000	0 0 0 0 0 0	-2.000	-2.000	-2.000	-4.744,79	-25.744,79
00020044 BuG -Angebote des Ju- gendtreffs "Altes E-Werk" 60 EUR bis 410 EUR									
060502.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.194,20	1.150	1.150	0 0 0 0 0 0	1.150	1.150	1.150	6.194,20	11.944,20
Saldo	-6.194,20	-1.150	-1.150	0 0 0 0 0 0	-1.150	-1.150	-1.150	-6.194,20	-11.944,20
00050007 Hochbau -Jugendtreff "Altes E-Werk"-									

Teilfinanzplan B Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
060502.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	11.235,66
060502.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.718,25
060502.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.773,98
060502.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	832.620,76
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	-862.348,65
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-8.938,99	-11.150	-6.150	0 0 0 0 0 0 0	-3.150	-3.150	-3.150	-10.938,99	-900.037,64

Erläuterungen zu 8 für Baumaßnahmen

060502 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)

Zu Investitionsnummer 00050007

spätere Jahre: Einbau von Akustikelementen.

30.000 Euro

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060502 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investnummer 00010044:

Ersatz Mobiliar OG

1 Dartautomat

060502 783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR
Zu Investitionsnummer 00020044:
Ersatzbeschaffungen für Werkraum, Kaffeemaschine.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Errichtung, Neugestaltung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen

Gewährleistung und Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten

Ziele

Förderung der Entwicklung von Kindern durch Schaffung und Erhaltung von positiven Lebensbedingungen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt für sie und ihre Familien.

Maßnahmen

Bereitstellung von Spiel- und Bolzflächen in ausreichender Größe und Anzahl.

Teilergebnisplan Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.104,31	4.050	12.350	20.050	19.550	19.550
	060505.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.104,31	4.050	12.350	20.050	19.550	19.550
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	2.506,27	2.650	2.100	2.100	1.900	1.250
	060505.457100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.506,27	2.650	2.100	2.100	1.900	1.250
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.610,58	6.700	14.450	22.150	21.450	20.800
11	- Personalaufwendungen	57.311,28	62.600	75.300	76.800	78.350	79.900
	060505.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	44.997,19	48.800	58.600	59.750	60.950	62.150
	060505.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	3.369,19	3.800	4.550	4.650	4.750	4.850
	060505.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	8.623,06	9.750	11.850	12.100	12.350	12.600
	060505.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	321,84	250	300	300	300	300
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.386,08	287.450	293.200	299.000	309.550	315.450
	060505.524110 EB SBB Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	222.704,59	265.200	270.500	275.900	286.000	291.500
	060505.524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	91,61	150	150	150	150	150
	060505.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	100	100	100	100	100
	060505.524229 Unterh. der Kinderspielplätze	22.589,88	22.000	22.450	22.850	23.300	23.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	68.779,47	95.950	102.850	120.000	129.400	141.300
	060505.571100 Abschreibungen Sachanlagen	68.674,47	95.950	102.850	120.000	129.400	141.300
	060505.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	105,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	1.796,21	2.550	2.600	2.650	2.600	2.650
	060505.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17,50	0	0	50	0	0
	060505.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	3,64	400	400	400	400	400
	060505.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	59,37	100	100	100	100	100
	060505.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	45,59	100	50	50	50	50
	060505.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	0,00	150	150	150	150	150
	060505.543126 Portogebühren	117,83	150	150	150	150	150
	060505.543127 Papierbedarf	74,40	50	50	50	50	100
	060505.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	13,38	50	100	100	100	100
	060505.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.447,66	1.500	1.550	1.550	1.550	1.550
	060505.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16,84	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	373.273,04	448.550	473.950	498.450	519.900	539.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-366.662,46	-441.850	-459.500	-476.300	-498.450	-518.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-366.662,46	-441.850	-459.500	-476.300	-498.450	-518.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-366.662,46	-441.850	-459.500	-476.300	-498.450	-518.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.271,76	1.900	2.000	2.050	2.100	2.100
	060505.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	501,44	650	750	800	850	850

Teilergebnisplan Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060505.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	770,32	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-367.934,22	-443.750	-461.500	-478.350	-500.550	-520.600
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-367.934,22	-443.750	-461.500	-478.350	-500.550	-520.600
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	11,00	0	0	0	0	0
	060505.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	11,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	-11,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060505 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060505 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060505 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060505 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
10	für Personal	57.311,28	62.600	75.300	0	76.800	78.350	79.900
	060505.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	44.997,19	48.800	58.600	0	59.750	60.950	62.150
	060505.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	3.369,19	3.800	4.550	0	4.650	4.750	4.850
	060505.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	8.623,06	9.750	11.850	0	12.100	12.350	12.600
	060505.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	321,84	250	300	0	300	300	300
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	254.415,57	287.450	293.200	0	299.000	309.550	315.450
	060505.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	229.720,60	265.200	270.500	0	275.900	286.000	291.500
	060505.724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	91,61	150	150	0	150	150	150
	060505.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	100	100	0	100	100	100
	060505.724229 Unterh. der Kinderspielplätze	24.603,36	22.000	22.450	0	22.850	23.300	23.700
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.799,84	2.550	2.600	0	2.650	2.600	2.650
	060505.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	17,50	0	0	0	50	0	0
	060505.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	3,64	400	400	0	400	400	400
	060505.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	59,37	100	100	0	100	100	100
	060505.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	44,18	100	50	0	50	50	50
	060505.743101 Aml. Blätter, Zeitschriften und Bücher	0,00	150	150	0	150	150	150
	060505.743126 Portogebühren	122,87	150	150	0	150	150	150
	060505.743127 Papierbedarf	74,40	50	50	0	50	50	100
	060505.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	13,38	50	100	0	100	100	100
	060505.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.447,66	1.500	1.550	0	1.550	1.550	1.550
	060505.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16,84	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	313.526,69	352.600	371.100	0	378.450	390.500	398.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-313.526,69	-352.600	-371.100	0	-378.450	-390.500	-398.000
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.000	0	0	0	168.000	0
	060505.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	12.000	0	0	0	168.000	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	12.000	0	0	0	168.000	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	3.118,02	0	0	0	0	0	0
	060505.785205 Auszahlungen für Landschafts- und Gewässerausbau	3.118,02	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	215.883,52	110.000	160.000	280.000	100.000	370.000	160.000
	060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	215.883,52	110.000	160.000	280.000	100.000	370.000	160.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	219.001,54	110.000	160.000	280.000	100.000	370.000	160.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-219.001,54	-98.000	-160.000	-280.000	-100.000	-202.000	-160.000

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00190001 Schaffung u. Erneuerung von Kinderspielplätzen									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	87.137,67	40.000	40.000	0 0 0 0 0 0	40.000	40.000	40.000	104.688,38	304.688,38
Saldo	-87.137,67	-40.000	-40.000	0 0 0 0 0 0	-40.000	-40.000	-40.000	- 104.688,38	-304.688,38
00190014 Kinderspielplatz Garten- straße									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	1.182,65	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	14.063,93	16.063,93
Saldo	-1.182,65	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	-14.063,93	-16.063,93
00190015 Kinderspielplatz Soest- weg									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	116.992,08	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	116.992,08	180.000,00
060505.785205 Auszahlungen für Landschafts- und Gewässer Ausbau	3.118,02	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	0	3.118,02	30.000,00

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Saldo	-120.110,10	0	0	0	0	0	0	-120.110,10	-210.000,00
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
00190017 Kinderspielplatz "Dros- selstiege", Neubeckum									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	10.571,12	0	0	0	0	0	0	17.776,14	17.776,14
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
Saldo	-10.571,12	0	0	0	0	0	0	-17.776,14	-17.776,14
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
00190018 Kinderspielplatz "Höx- berg", Beckum									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	10.000,00
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
Saldo	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	0,00	-10.000,00
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
00190019 Spielplatz Werseweg									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0	0	0	30.000	0,00	30.000,00
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
Saldo	0,00	0	0	0	0	0	-30.000	0,00	-30.000,00
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
00190020 Spielplatz Hellbach ISEK									
060505.681100 Investitionszuwen- dungen vom Land	0,00	12.000	0	0 0 0 0 0 0	0	168.000	0	0,00	180.000,00
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	20.000	0	280.000 0 280.000 0 0 0 0	0	280.000	0	0,00	300.000,00
Saldo	0,00	-8.000	0	-280.000 0 -280.000 0 0 0 0	0	-112.000	0	0,00	-120.000,00
00190021 Spielplatz Deipenbrede									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.000,00
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	-15.000,00
00190022 Spielplatz Marienpark									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	-10.000,00

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
00190023 Spielplatz Butterkamp									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	60.000	0	0	0,00	60.000,00
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	-60.000	0	0	0,00	-60.000,00
00190024 Spielplatz BG 33 - Helene-Lange-Straße									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	35.000	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	35.000,00
Saldo	0,00	-35.000	0	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	-35.000,00
00190025 Spielplatz Katharinen- weg									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	50.000	0	0,00	50.000,00
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0 0	0	-50.000	0	0,00	-50.000,00
00190026 Spielplatz Sandkuhle									

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	5.000	20.000	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
Saldo	0,00	-5.000	-20.000	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0,00	-20.000,00
00190027 Spielplatz Rosenbaum- weg									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	40.000	0,00	40.000,00
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	-40.000	0,00	-40.000,00
00190029 Spielplatz Oppelner- Straße									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	100.000	0 0 0 0 0 0	0	0	0		100.000,00
Saldo	0,00	0	-100.000	0 0 0 0 0 0	0	0	0		-100.000,00
00190030 Spielplatz Gustav-Moll- Straße									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	50.000	0,00	50.000,00

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0 0 0	0	0	-50.000	0,00	-50.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-219.001,54	-98.000	-160.000	-280.000 0 -280.000 0 0 0 0	-100.000	-202.000	-160.000		-1.088.528,45

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060505 783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte
Zu Investitionsnummer 00190001:
Umsetzung Spielraumplanung Beckum/Neubeckum
Attraktivitätssteigerung.

Zu Investitionsnummer 00190015:
Umsetzung der Spielraumplanung.

Zu Investitionsnummer 00190023
2025: Reaktivierung wegen Aufgabe des Spielplatzes Pirolweg

zu Investitionsnummer 00190024
Ersatz der Spielkombination

Zu Investitionsnummer 00190025
Ersatz einer Spielkombination

Zu Investitionsnummer 00190026
2025 Ersatz des Spielturmes und weitere Aufwertung

Zu Investitionsnummer 00190027
Umgestaltung aufgrund des angrenzenden Neubaugebietes

Zu Investitionsnummer 00190018
2025: Ersatz der Zaunanlage

Zu Investitionsmaßnahme 00190019
Ersatz Spielturm

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Verwaltung, Betreuung, Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder

Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz in Beckum

(Finanzielle) Unterstützung der freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen

Erstellen der Kindergartenbedarfsplanung

Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge

Ziele

Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Tageseinrichtung

Maßnahmen

Kindergartenbedarfsplanung

Teilergebnisplan Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	8.896.172,58	9.206.050	9.850.300	10.415.800	11.601.000	12.223.350
	060701.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	8.683.840,36	8.934.250	9.675.500	10.201.250	11.248.500	11.824.450
	060701.414112 Zuw. Land für Ausbau	86.803,56	86.600	48.900	48.900	48.900	48.900
	060701.414140 Zuweisung Land für Ausbau zur Weiterleitung	105.578,78	165.750	106.450	146.200	293.600	340.000
	060701.414153 Zuweisung u Zuschuss vom Land für Tagespflge	19.949,88	19.450	19.450	19.450	10.000	10.000
3	+ Sonstige Transfererträge *	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060701.422100 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	1.431.864,43	1.266.000	1.750.000	1.776.250	1.802.850	1.829.850
	060701.431100 Verwaltungsgebühren	68,40	0	0	0	0	0
	060701.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.431.796,03	1.266.000	1.750.000	1.776.250	1.802.850	1.829.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.373,41	0	0	0	0	0
	060701.448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	22.373,41	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	5.500,34	0	0	0	0	0
	060701.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.319,66	0	0	0	0	0
	060701.459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	4.180,68	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	10.355.910,76	10.477.050	11.605.300	12.197.050	13.408.850	14.058.200
11	- Personalaufwendungen	175.237,24	178.500	186.650	190.400	194.200	198.050
	060701.501100 Dienstaufwendungen Beamte	75.208,67	76.050	77.100	78.650	80.200	81.800
	060701.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	74.674,54	79.600	84.750	86.450	88.200	89.950
	060701.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	6.959,29	6.200	6.600	6.750	6.900	7.050
	060701.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	17.502,70	15.550	17.100	17.450	17.800	18.150
	060701.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	892,04	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	6.032,41	6.050	6.050	6.050	6.050	6.050
	060701.523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gv)	5.957,41	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060701.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	50	50	50	50	50
	060701.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	75,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	598,22	800	1.050	1.150	1.200	1.250
	060701.571100 Abschreibungen Sachanlagen	598,22	800	1.050	1.150	1.200	1.250
15	- Transferaufwendungen *	16.691.598,40	17.572.650	19.618.850	20.658.550	22.141.700	23.223.400
	060701.531204 Gesetzl. Zusch. zu den Betriebskosten der städt. Kindertageseinrichtungen	974.222,59	989.000	1.025.400	1.096.750	1.003.550	691.400
	060701.531713 Personalkostenzuschuss an das "Mütterzentrum Soziales Netzwerk gemeinnützige GmbH"	73.660,68	70.000	74.000	75.000	76.000	78.000
	060701.531746 Weiterleitung Landeszuschuss für Brückenprojekte	10.882,80	0	0	0	0	0
	060701.531747 Weiterleitung Landeszuschuss zur Abfederung der Energiepreissteigerungen	106.203,41	0	0	0	0	0
	060701.531808 Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	12.446.643,11	13.493.650	14.584.300	15.390.200	17.291.250	18.541.850
	060701.531809 Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten	32.684,24	0	0	0	0	0
	060701.531810 Vertragl. zugesicherter Zusch. an Tageseinrichtungen	570.557,25	698.050	761.950	857.500	1.004.600	1.040.050
	060701.531811 Zuschuss z.d. Betriebskosten "Familienzentren"	8.781,90	0	0	0	0	0
	060701.531818 Zusch. an Kindertageseinricht. für Ausbau U3	84.429,00	84.450	84.450	84.450	84.450	84.450
	060701.531829 Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (Weiterleitung)	105.578,78	165.800	106.500	146.250	293.650	340.050

Teilergebnisplan Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060701.531830 Zuschuss an KiTas f. Ausbau, städtischer Eigenanteil, (aktivierbare Zuwendung)	46.643,14	76.600	737.150	717.800	46.900	56.400
	060701.531841 Weiterleitung Zuschuss an Tagespflege	30.921,84	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	060701.531845 Zuschuss Jugendamtselternbeirat	1.741,63	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	060701.531846 Weiterleitung Landeszuweisung Alltags- helfer in Kitas	355.760,43	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	060701.531848 Aktivierbarer Zuschuss an übrige Berei- che	108,84	100	100	100	100	100
	060701.531853 Weiterl. Fortbildungsmittel v. Land für Kita's u. Tagespflege	11.990,01	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	060701.531857 Weiterleitung Landeszuwen- dungen Sprachkitas	62.500,00	0	0	0	0	0
	060701.533101 Förderung von Kindern in Tagespflege	1.768.288,75	1.700.000	1.900.000	1.945.500	1.996.200	2.046.100
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen *	64.095,29	7.100	4.300	4.400	4.250	4.300
	060701.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsauf- wendungen	17,50	50	50	150	0	0
	060701.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	634,40	0	0	0	0	0
	060701.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	560,02	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	060701.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	269,60	100	100	100	100	100
	060701.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	217,85	400	250	250	250	250
	060701.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	060701.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	1.829,10	650	650	650	650	650
	060701.543126 Portogebühren	549,88	800	600	600	600	600
	060701.543127 Papierbedarf	223,21	200	150	150	150	200
	060701.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	5.489,90	2.750	350	350	350	350
	060701.547301 Wertveränderungen Forderungen	87,19	0	0	0	0	0
	060701.547302 Aufwand EWB / PWB	52.315,68	0	0	0	0	0
	060701.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
	060701.549923 Rückzahlung Überz. Zuw. von Gemein- den und GV	1.900,96	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.937.561,56	17.765.100	19.816.900	20.860.550	22.347.400	23.433.050
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.581.650,80	-7.288.050	-8.211.600	-8.663.500	-8.938.550	-9.374.850
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.495,43	50	50	50	50	50
	060701.551112 Zinsen für Rückz. Zuw. Gemeinden und GV	8.495,43	0	0	0	0	0
	060701.559905 Zinsen für zu erstattende Elternbeiträge	0,00	50	50	50	50	50
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-8.495,43	-50	-50	-50	-50	-50
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-6.590.146,23	-7.288.100	-8.211.650	-8.663.550	-8.938.600	-9.374.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leis- tungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-6.590.146,23	-7.288.100	-8.211.650	-8.663.550	-8.938.600	-9.374.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.767,99	12.100	12.250	12.400	12.600	12.750
	060701.581102 Aufwand aus internen Leistungsbezie- hungen (FD 65)	7.053,50	7.800	7.950	8.100	8.300	8.450
	060701.581103 Aufwand aus internen Leistungsbezie- hungen (FD DV)	2.714,49	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-6.599.914,22	-7.300.200	-8.223.900	-8.675.950	-8.951.200	-9.387.650
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-6.599.914,22	-7.300.200	-8.223.900	-8.675.950	-8.951.200	-9.387.650
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Auf- wendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenstän- den	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060701 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	
Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	7.631.050
Ausfall Elternbeiträge	954.350
Ausgleich für zusätzliche U3 Plätze	820.750
Zuschuss zur Kindertagespflege	258.950
QHB-Zuschuss	10.000
Fachberatung TP	32.000
Abzug kommunale Einrichtungen	-31.600
Landeszuschuss gesamt	9.675.500

060701 414112 Zuw. Land für Ausbau

Für die Zuwendungen für den Neu- und Umbau der U 3 Plätze in Kindertageseinrichtungen wird über die vorgeschriebene Nutzungsdauer von 20 Jahren bei Neubau und 5 Jahren bei Umbau oder Beschaffungen von Vermögensgegenständen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die jeweilige Nutzungsdauer aufgelöst.

060701 414140 Zuweisung Land für Ausbau zur Weiterleitung

Hier werden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Auflösung des Ertrags aus der Zuweisung über die Nutzungsdauer, bei Umbau über 5 Jahre und bei Neubau über 20 Jahre) aus Landeszuweisungen veranschlagt, die für den Ausbau U 3 an Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden.

Die Einzahlung erfolgt in dem Produktkonto 060701.681107 (Finanzplan Teil A).

Die Weiterleitung der Landesmittel erfolgt aus dem Produktkonto 060701.531829/781704.

Die Weiterleitung des Eigenanteils der Stadt Beckum erfolgt aus dem Produktkonto 060701.531830/781707.

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060701 422100 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen

Interkommunaler Ausgleich nach § 49 Kinderbildungsgesetz. Unterbringung auswärtiger Kinder in Einrichtungen.

Erläuterungen zu 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

060701 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Neue Elternbeitragstabelle ab August 2022. Entlastung der Eltern um durchschnittlich 10 Prozent des bisherigen Elternbeitragsaufkommens.

Die satzungsgemäße Erhöhung um 1,5 Prozent wurde für 2023 durch Ratsbeschluss ausgesetzt.

Die Steigerungen in den Folgejahren ergeben sich aus der linearen Dynamisierung sowie dem geplanten Ausbau der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen.

KITA-Jahr Geplante Plätze in Kindertageseinrichtungen

2025/26	1.352
2026/27	1.451
2027/28	1.506
2028/29	1.506

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060701 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenem Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060701 459106 Erträge aus abgeschriebenem Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060701 523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gv) Interkommunaler Ausgleich nach § 49 Kinderbildungsgesetz. Unterbringung auswärtiger Kinder in Einrichtungen.

060701 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Aufwendungen für Kommunikationshilfen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 4 KiBiz, zum Beispiel Dolmetscher für gehörlose Eltern.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060701 531713 Personalkostenzuschuss an das "Mütterzentrum Soziales Netzwerk gemeinnützige GmbH" Personalkosten Fachberatung Kindertagespflege

060701 531808 Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder

	KITA-Jahr 2024/25	KITA-Jahr 2025/26	Gesamt
	anteilig 7 Monate	anteilig 5 Monate	
Kindpauschalen/Mieten	8.079.950	5.758.500	13.838.450
Familienzentrum § 42	121.700	89.100	210.800
Pluskita § 44	86.550	63.350	149.900
Sprachförderung § 44	3.400	2.500	5.900
Qualifizierung § 46	84.000	60.000	144.000
Fachberatung § 47	14.100	10.100	24.200
Flex.-Öffnung § 48	121.850	89.200	211.050
Summe	8.511.550	6.072.750	14.584.300

Höhe der KiBiz-Kindpauschalen

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Typ	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	
			2024/25	2025/26*
a	20	25 Stunden	7.367,33	7.551,51
b	20	35 Stunden	9.904,11	10.151,71
c	20	45 Stunden	12.714,47	13.031,86

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 be-tragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Typ	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	
			2024/25	2025/26*
a	10	25 Stunden	15.620,10	16.010,60
b	10	35 Stunden	21.136,86	21.665,28
c	10	45 Stunden	27.110,82	27.788,59

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Typ	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	
			2024/25	2025/26*
a	25	25 Stunden	5.776,75	5.921,17
b	25	35 Stunden	7.773,58	7.967,92
c	20	45 Stunden	11.296,41	11.578,82

Kinder mit Behinderung:

Kindpauschale in Euro

	2024/25	2025/26*
Kinder im Alter von unter drei Jahren	27.105,47	27.783,11
Kinder im Alter von drei Jahren und älter	25.336,04	25.969,44
Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Gruppenform II c	29.256,06	29.987,46

* Die Fortschreibungsrate wird im Dezember 2024 durch Erlass des Ministeriums für Kin-der, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 37 KiBiz in Verbindung mit § 54 Absatz 2 KiBiz festgesetzt. Die Fortschreibungsrate für das KITA-Jahr 2024/25 betrug für die Kindpauschalen 9,65 Prozent und für die Miet-pauschalen 6,31 Prozent. Damit soll die Auskömmlichkeit der Pauschalen wieder hergestellt werden. Für die Folge-jahre wurde eine Fortschreibungsrate von 2,5 Prozent für die Kindpauschalen und 4,32 Prozent für die Mietpau-schalen angenommen.

060701 531810 Vertragl. zugesicherter Zusch. an Tageseinrichtungen	
Zusatzplätze Kath. Kitas	329.650
Angela Kindergarten	28.700
Arche Noah	44.600
Katharina von Bora	35.750
Familienzentrum Zur Goldbreite	94.550
Beckumer Wichtel e. V.	3.500
Die Grashüpfer e.V.	20.050
Kindertageseinrichtung Südring	65.000
Kleines Zwergenhaus	11.150
Großes Zwergenhaus	34.250
Natur- und Waldkita "Die Mühlenkinder"	18.000
Rumskedi	36.850
Schatzinsel	39.900
Gesamt	761.950

060701 531818 Zusch. an Kindertageseinricht. für Ausbau U3

Für die Weiterleitung von Zuwendungen für den Neu- bzw. Umbau der U 3-Plätze in Kindertageseinrichtungen wird über die vorgeschriebene Nutzungsdauer von 20 Jahren bei Neubau und 5 Jahren bei Umbau oder Beschaffung von Vermögensgegenständen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die jeweilige Nutzungsdauer aufgelöst.

060701 531853 Weiterl. Fortbildungsmittel v. Land für Kita's u. Tagespflege

Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060701 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Schulungskosten für das Online-Vormerkungssystem "KITa-Navigator"

060701 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein genau planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit den bisher höchsten Rechnungsergebnissen 010903, 060102, 060701, 160101 veranschlagt. Im Laufe des Jahres werden die Abschreibungen bei den sachlich richtigen Produkten gebucht. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises.

Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um nicht werthaltige Forderungen.

060701 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	8.656.791,49	8.953.700	9.657.250	0	10.183.000	11.220.800	11.883.350
	060701.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	8.650.791,49	8.934.250	9.675.500	0	10.201.250	11.248.500	11.824.450
	060701.614112 Zuw. Land für Ausbau	0,00	0	-37.700	0	-37.700	-37.700	48.900
	060701.614153 Zuweisung u Zuschuss vom Land für Tagespflege	6.000,00	19.450	19.450	0	19.450	10.000	10.000
3	aus Transfereinzahlungen	4.423,54	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060701.622100 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	4.423,54	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	1.425.739,48	1.266.000	1.750.000	0	1.776.250	1.802.850	1.829.850
	060701.631100 Verwaltungsgebühren	68,40	0	0	0	0	0	0
	060701.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.425.671,08	1.266.000	1.750.000	0	1.776.250	1.802.850	1.829.850
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	10.548,57	0	0	0	0	0	0
	060701.648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	10.548,57	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.767,89	0	0	0	0	0	0
	060701.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.767,89	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	10.103.270,97	10.224.700	11.412.250	0	11.964.250	13.028.650	13.718.200
Auszahlungen								
10	für Personal	185.760,47	178.500	186.650	0	190.400	194.200	198.050
	060701.701100 Dienstbezüge Beamte	72.931,90	76.050	77.100	0	78.650	80.200	81.800
	060701.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	87.474,54	79.600	84.750	0	86.450	88.200	89.950
	060701.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	6.959,29	6.200	6.600	0	6.750	6.900	7.050
	060701.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	17.502,70	15.550	17.100	0	17.450	17.800	18.150
	060701.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	892,04	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
11	für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	6.108,61	6.050	6.050	0	6.050	6.050	6.050
	060701.723200 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)	5.957,41	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060701.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	0,00	50	50	0	50	50	50
	060701.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	76,20	0	0	0	0	0	0
	060701.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	75,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	8.495,43	50	50	0	50	50	50
	060701.751112 Zinsen für Rückz. Zuw. Gemeinden und GV	8.495,43	0	0	0	0	0	0
	060701.759905 Zinsen für zu erstattende Elternbeiträge	0,00	50	50	0	50	50	50
14	für Transferauszahlungen	16.647.378,80	17.245.700	18.690.650	0	19.709.950	21.716.600	22.742.400
	060701.731204 Gesetzl. Zusch. zu den Betriebskosten der städt. Kindertageseinrichtungen	965.122,38	989.000	1.025.400	0	1.096.750	1.003.550	691.400
	060701.731713 Personalkostenzuschuss an das "Mütterzentrum Soziales Netzwerk gemeinnützige GmbH"	73.660,68	70.000	74.000	0	75.000	76.000	78.000
	060701.731746 Weiterleitung Landeszuschuss für Brückenprojekte	10.882,80	0	0	0	0	0	0
	060701.731747 Weiterleitung Landeszuschuss zur Abfederung der Energiepreissteigerungen	106.203,41	0	0	0	0	0	0
	060701.731808 Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	12.495.476,14	13.493.650	14.584.300	0	15.390.200	17.291.250	18.541.850

Teilfinanzplan A Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	2028 Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060701.731809 Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten	22.983,47	0	0	0	0	0	0
	060701.731810 Vertragl. zugesicherter Zusch. an Tageseinrichtungen	595.361,38	698.050	761.950	0	857.500	1.004.600	1.040.050
	060701.731811 Zuschuss z.d. Betriebskosten "Familienzentren"	10.538,27	0	0	0	0	0	0
	060701.731841 Weiterleitung Zuschuss an Tagespflege	6.000,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	060701.731845 Auszahlung Jugendamtselternbeirat	1.576,99	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	060701.731846 Weiterleitung Landeszuweisung Alltagsshelfer in Kitas	369.331,73	250.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
	060701.731853 Weiterl. Fortbildungsmittel v. Land für Kita's u. Tagespflege	11.990,01	28.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
	060701.731857 Weiterleitung Landeszuwendungen Sprachkitas	62.500,00	0	0	0	0	0	0
	060701.733101 Förderung von Kindern in Tagespflege	1.915.751,54	1.700.000	1.900.000	0	1.945.500	1.996.200	2.046.100
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.185,92	7.100	4.300	0	4.400	4.250	4.300
	060701.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	17,50	50	50	0	150	0	0
	060701.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	634,40	0	0	0	0	0	0
	060701.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.272,52	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
	060701.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagensatz	269,60	100	100	0	100	100	100
	060701.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	212,25	400	250	0	250	250	250
	060701.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060701.743101 Aml. Blätter, Zeitschriften und Bücher	1.592,20	650	650	0	650	650	650
	060701.743126 Portogebühren	573,38	800	600	0	600	600	600
	060701.743127 Papierbedarf	223,21	200	150	0	150	150	200
	060701.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	5.489,90	2.750	350	0	350	350	350
	060701.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
	060701.749923 Rückzahlung Überz. Zuw. von Gemeinden und GV	1.900,96	0	0	0	0	0	0
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	16.859.929,23	17.437.400	18.887.700	0	19.910.850	21.921.150	22.950.850
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-6.756.658,26	-7.212.700	-7.475.450	0	-7.946.600	-8.892.500	-9.232.650
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen *	15.000,00	1.667.900	315.900	0	1.062.900	905.050	0
	060701.681107 Zuw. Land f. Ausbau zur Weiterleitung/passivierb. Zuw.	15.000,00	1.667.900	315.900	0	1.062.900	905.050	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	15.000,00	1.667.900	315.900	0	1.062.900	905.050	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	0,00	6.000	3.600	0	600	600	600
	060701.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	5.000	3.500	0	500	500	500
	060701.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	1.000	100	0	100	100	100
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
11	von aktivierbaren Zuwendungen *	15.000,00	2.230.000	1.005.900	1.967.950	1.989.400	1.292.650	100
	060701.781704 Zuschuss an Kitas f. Ausbau (aktivierbare Zuwendung)	15.000,00	1.667.950	315.900	1.967.950	1.062.900	905.050	0
	060701.781707 Zuschuss an Kitas f. Ausbau, städtischer Eigenanteil, (aktivierbare Zuwendung)	0,00	562.050	690.000	0	926.500	387.500	0
	060701.781812 Aktivierbarer Zuschuss an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	100	100
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	15.000,00	2.236.000	1.009.500	1.967.950	1.990.000	1.293.250	700
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-568.100	-693.600	-1.967.950	-927.100	-388.200	-700

Teilfinanzplan B Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze									
00010072 BUG -Verwaltung der Ta- geseinrichtungen f. Kinder - > 410 EUR									
060701.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	5.000	3.500	0 0 0 0 0 0	500	500	500	0,00	10.000,00
Saldo	0,00	-5.000	-3.500	0 0 0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-10.000,00
00020067 BUG -Verwaltung der Ta- geseinrichtungen f. Kinder- 60 EUR bis 410 EUR									
060701.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	1.000	100	0 0 0 0 0 0	100	100	100	0,00	1.400,00
Saldo	0,00	-1.000	-100	0 0 0 0 0 0	-100	-100	-100	0,00	-1.400,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-6.000	-3.600	0 0 0 0 0 0	-600	-600	-600	0,00	-11.400,00

Erläuterungen zu 1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

060701 681107 Zuw. Land f. Ausbau zur Weiterleitung/passivierb. Zuw.

2025:

KITA Beckumer Wichtel:

Qualitätsentwicklung

216.750 Euro.

Bei der Baumaßnahme werden voraussichtlich 65 Prozent der Fördersummen = 140.900 Euro zugewiesen und weitergeleitet.

KITA Marien:

Ersatzbau und Erweiterung zusätzlich 35 Plätze = 500.000 Euro.

Bei den Maßnahmen werden voraussichtlich 35 Prozent der Fördersummen in 2025 = 175.000 Euro zugewiesen und weitergeleitet.

2026

KITA Marien:

Ersatzbau und Erweiterung zusätzlich 35 Plätze = 500.000 Euro.

Bei den Maßnahmen werden voraussichtlich 65 Prozent der Fördersummen = 325.000 Euro zugewiesen und weitergeleitet.

KITA Auf dem Jakob:

110 Plätze x 3.600 Euro = 396.000 Euro

KITA St. Stephanus:

10 neue Plätze x 33.930 Euro, 65 Bestandsplätze x 9.810 Euro zur Qualitätsentwicklung. Bei der Baumaßnahme werden voraussichtlich 35 Prozent der Fördersummen = 341.900 Euro zugewiesen und weitergeleitet.

2027

KITA St. Stephanus:

10 neue Plätze x 33.930 Euro, 65 Bestandsplätze x 9.810 Euro zur Qualitätsentwicklung. Bei der Baumaßnahme werden voraussichtlich 65 Prozent = 635.050 Euro zugewiesen und weitergeleitet.

KITA Steinbruchallee::

75 neue Plätze x 3.600 Euro = 270.000 Euro

Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der Landeszuweisung erfolgt in dem Produktkonto 060701.414140

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060701 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Höhenverstellbare Schreibtische

Erläuterungen zu 11 von aktivierbaren Zuwendungen

060701 781704 Zuschuss an KiTas f. Ausbau (aktivierbare Zuwendung)

Weiterleitung Landeszuweisungen aus dem Produktkonto 060701.414140/681107.

Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der Weiterleitung der Zuwendung erfolgt in dem Produktkonto 060701.531829.

060701 781707 Zuschuss an Kitas f. Ausbau, städtischer Eigenanteil, (aktivierbare Zuwendung)

2025:

KITA Marien:

Übergangslösung 690.000 Euro

2026:

KITA Marien:

Übergangslösung 690.000 Euro

KITA Auf dem Jakob:

110 Plätze x 400 Euro = 44.000 Euro

KITA St. Stephanus:

10 neue Plätze und 65 Bestandsplätze zur Qualitätsentwicklung 550.000 Euro. Bei der Baumaßnahme werden voraussichtlich 35 Prozent der Fördersummen ausgezahlt = 192.500 Euro

2027

KITA St. Stephanus:

10 neue Plätze und 65 Bestandsplätze zur Qualitätsentwicklung 550.000 Euro. Bei der Baumaßnahme werden voraussichtlich 65 Prozent der Fördersummen ausgezahlt = 357.500 Euro

KITA Steinbruchallee:

75 neue Plätze x 400 Euro = 30.000 Euro

Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu diesem Eigenanteil erfolgt in dem Produktkonto 060701.531830.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Betreuung und Unterstützung bei der Bildung und Erziehung von Kindern innerhalb der KiTa "Die kleinen Strolche"

Erstellen der Kindergartenbedarfsplanung

Ziele

Sprachförderung von Kindern

Maßnahmen

Durchführung von Sprachkursen

Entwicklung eines Konzeptes zur Integrierten Sprachförderung

Teilergebnisplan Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	794.509,91	795.150	828.750	826.500	796.300	746.000
	060703.414000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	12.498,00	0	0	0	0	0
	060703.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	20.143,90	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	060703.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	746.884,81	740.150	773.750	771.500	741.650	691.400
	060703.414800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	50	50	50	50	50
	060703.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	14.983,20	14.950	14.950	14.950	14.600	14.550
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50	50	50	50
	060703.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	50	50	50	50	50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121,21	0	0	0	0	0
	060703.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	121,21	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	303,54	300	800	800	800	800
	060703.457100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	303,54	300	800	800	800	800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	794.934,66	795.500	829.600	827.350	797.150	746.850
11	- Personalaufwendungen	792.379,16	852.350	1.019.050	1.039.450	1.060.250	1.081.450
	060703.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	605.464,06	656.800	784.900	800.600	816.600	832.950
	060703.501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	0,00	600	600	600	600	600
	060703.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	49.656,74	50.650	60.750	61.950	63.200	64.450
	060703.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	131.178,80	138.350	166.550	169.900	173.300	176.750
	060703.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	6.079,56	5.950	6.250	6.400	6.550	6.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.172,60	7.500	7.250	7.350	7.450	7.550
	060703.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	1.514,99	2.000	1.750	1.850	1.950	2.050
	060703.524110 EB SBB Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	501,00	100	100	100	100	100
	060703.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	2.340,17	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	060703.525502 EB SBB Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatz besch. (bis 60 €)	0,00	400	400	400	400	400
	060703.525505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	945,64	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	060703.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.870,80	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.629,87	27.800	28.100	28.150	27.700	27.750
	060703.571100 Abschreibungen Sachanlagen	27.383,00	27.800	28.050	28.100	27.650	27.700
	060703.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	50	50	50	50
	060703.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	1.246,87	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	8.328,91	14.350	13.550	14.100	13.750	30.150
	060703.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	367,50	0	0	450	0	50
	060703.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	328,73	1.800	1.800	1.800	1.800	18.000
	060703.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	2,24	0	0	0	0	0
	060703.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	62,60	350	350	350	350	350
	060703.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	643,29	1.500	750	750	750	750
	060703.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	99,60	100	100	100	100	100
	060703.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060703.543122 Kosten des pädagogischen Betriebs	303,74	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	060703.543126 Portogebühren	2.169,84	3.250	2.250	2.250	2.250	2.250
	060703.543127 Papierbedarf	892,85	800	850	850	850	900
	060703.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	357,21	800	1.550	1.550	1.550	1.550
	060703.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.493,66	1.600	1.650	1.650	1.650	1.650
	060703.544601 Gesetzliche Unfallversicherung	1.534,21	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500
	060703.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	150	150	150	150	150
17	= Ordentliche Aufwendungen	837.510,54	902.000	1.067.950	1.089.050	1.109.150	1.146.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-42.575,88	-106.500	-238.350	-261.700	-312.000	-400.050
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-42.575,88	-106.500	-238.350	-261.700	-312.000	-400.050
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-42.575,88	-106.500	-238.350	-261.700	-312.000	-400.050
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.702,27	63.200	64.050	64.900	65.750	66.650
	060703.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	92,83	41.850	42.700	43.550	44.400	45.300
	060703.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	13.609,44	21.350	21.350	21.350	21.350	21.350
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-56.278,15	-169.700	-302.400	-326.600	-377.750	-466.700
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-56.278,15	-169.700	-302.400	-326.600	-377.750	-466.700
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0	0	0	0	0
	060703.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	2,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)	-2,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060703 414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)
Enthalten sind 15 Zusatzplätze bis Juli 2024.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060703 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060703 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060703 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060703 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	771.646,99	780.200	813.800	0	811.550	781.700	731.450
	060703.614000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	10.812,40	0	0	0	0	0	0
	060703.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	32.917,59	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
	060703.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	727.917,00	740.150	773.750	0	771.500	741.650	691.400
	060703.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	50	50	0	50	50	50
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	50	50	0	50	50	50
	060703.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	50	50	0	50	50	50
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	121,21	0	0	0	0	0	0
	060703.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	121,21	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	771.768,20	780.250	813.850	0	811.600	781.750	731.500
	Auszahlungen							
10	für Personal	836.179,16	852.350	1.019.050	0	1.039.450	1.060.250	1.081.450
	060703.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	649.264,06	656.800	784.900	0	800.600	816.600	832.950
	060703.701900 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	0,00	600	600	0	600	600	600
	060703.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	49.656,74	50.650	60.750	0	61.950	63.200	64.450
	060703.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	131.178,80	138.350	166.550	0	169.900	173.300	176.750
	060703.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	6.079,56	5.950	6.250	0	6.400	6.550	6.700
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	8.145,86	7.500	7.250	0	7.350	7.450	7.550
	060703.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	1.514,99	2.000	1.750	0	1.850	1.950	2.050
	060703.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	501,00	100	100	0	100	100	100
	060703.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	2.340,17	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	060703.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	400	400	0	400	400	400
	060703.725505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	945,64	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060703.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	2.844,06	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.400,21	14.350	13.550	0	14.100	13.750	30.150
	060703.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	367,50	0	0	0	450	0	50
	060703.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	328,73	1.800	1.800	0	1.800	1.800	18.000
	060703.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	2,24	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060703.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	62,60	350	350	0	350	350	350
	060703.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	622,26	1.500	750	0	750	750	750
	060703.743101 Aml. Blätter, Zeitschriften und Bücher	99,60	100	100	0	100	100	100
	060703.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44	100	100	0	100	100	100
	060703.743122 Kosten des pädagogischen Betriebs	303,74	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
	060703.743126 Portogebühren	2.262,17	3.250	2.250	0	2.250	2.250	2.250
	060703.743127 Papierbedarf	892,85	800	850	0	850	850	900
	060703.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	357,21	800	1.550	0	1.550	1.550	1.550
	060703.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.493,66	1.600	1.650	0	1.650	1.650	1.650
	060703.744601 Gesetzliche Unfallversicherung	1.534,21	2.100	2.200	0	2.300	2.400	2.500
	060703.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	150	150	0	150	150	150
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	852.725,23	874.200	1.039.850	0	1.060.900	1.081.450	1.119.150
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-80.957,03	-93.950	-226.000	0	-249.300	-299.700	-387.650
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	5.628,85	9.300	5.800	0	5.800	5.800	5.800
	060703.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	5.475,00	500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060703.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
	060703.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	153,85	5.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060703.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	5.628,85	9.300	5.800	0	5.800	5.800	5.800
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-5.628,85	-9.300	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800

Teilfinanzplan B Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
00010045 BuG -Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche" > 410 EUR									
060703.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	5.475,00	500	1.000	0 0 0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	5.475,00	9.975,00
Saldo	-5.475,00	-500	-1.000	0 0 0 0 0 0	-1.000	-1.000	-1.000	-5.475,00	-9.975,00
00010073 BUG KiTa "Die kleinen Strolche" (FD 52) > 410 EUR									
060703.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	1.800	1.800	0 0 0 0 0 0	1.800	1.800	1.800	0,00	9.000,00
Saldo	0,00	-1.800	-1.800	0 0 0 0 0 0	-1.800	-1.800	-1.800	0,00	-9.000,00
00020045 BuG -Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche" 60 EUR bis 410 EUR									
060703.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	153,85	5.000	1.000	0 0 0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	153,85	9.153,85

Teilfinanzplan B Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Saldo	-153,85	-5.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-153,85	-9.153,85
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
00020068 BUG KiTa "Die kleinen Strolche" (FD 52) 60 bis 410 EUR									
060703.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0,00	10.000,00
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
Saldo	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0,00	-10.000,00
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-5.628,85	-9.300	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800	-5.628,85	-38.128,85
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					
				0					

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060703 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR
Ersatzbeschaffung Spülmaschine

060703 783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR
Ersatzbeschaffung Kinderstühle

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterstützung von Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern innerhalb der KiTa "Rappelkiste"

Abrechnung des Essensgeldes

Ziele

Sprachförderung von Kindern

Maßnahmen

Durchführung von Sprachkursen

Entwicklung eines Konzeptes zur integrierten Sprachförderung

Teilergebnisplan Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	308.127,96	279.050	276.800	365.450	287.100	0
	060705.414000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	12.498,00	0	0	0	0	0
	060705.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	39.289,88	30.000	25.000	40.000	25.000	0
	060705.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	256.140,03	248.850	251.600	325.250	261.900	0
	060705.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	200,05	200	200	200	200	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34,40	0	0	0	0	0
	060705.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	34,40	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	308.162,36	279.050	276.800	365.450	287.100	0
11	- Personalaufwendungen	332.253,30	406.500	411.350	419.550	251.100	3.500
	060705.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	258.422,65	312.500	315.800	322.100	191.650	0
	060705.501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	0,00	600	600	600	400	0
	060705.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	19.087,12	24.100	24.500	25.000	14.900	0
	060705.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	51.766,97	66.000	67.100	68.450	40.700	0
	060705.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	2.976,56	3.300	3.350	3.400	3.450	3.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	2.743,96	3.600	8.650	4.750	4.350	250
	060705.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	229,84	250	250	250	250	250
	060705.524110 EB SBB Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100	5.000	100	100	0
	060705.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	865,75	500	750	750	500	0
	060705.525502 EB SBB Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatz besch. (bis 60 €)	0,00	300	450	450	300	0
	060705.525505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	62,40	1.000	500	1.500	1.500	0
	060705.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.585,97	1.450	1.700	1.700	1.700	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.225,68	2.400	3.150	4.050	4.100	0
	060705.571100 Abschreibungen Sachanlagen	2.225,68	2.400	3.150	4.050	4.100	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	21.386,69	26.550	19.750	9.250	8.700	3.000
	060705.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17,50	0	0	100	0	0
	060705.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	4,73	750	1.200	1.200	1.200	0
	060705.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	2,80	0	0	0	0	0
	060705.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	58,10	350	500	500	500	0
	060705.542200 Mieten und Pachten	16.897,44	18.200	10.650	0	0	0
	060705.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	364,53	850	400	400	400	0
	060705.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	99,60	100	100	100	100	0
	060705.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44	100	100	100	100	0
	060705.543122 Kosten des pädagogischen Betriebs	151,65	1.000	1.500	1.500	1.000	0
	060705.543126 Portogebühren	1.178,31	1.800	1.250	1.250	1.250	0
	060705.543127 Papierbedarf	520,83	450	500	500	500	0
	060705.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	121,68	450	700	700	700	0
	060705.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.460,71	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600
	060705.544601 Gesetzliche Unfallversicherung	435,37	950	1.250	1.300	1.350	1.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	358.609,63	439.050	442.900	437.600	268.250	6.750

Teilergebnisplan Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-50.447,27	-160.000	-166.100	-72.150	18.850	-6.750
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-50.447,27	-160.000	-166.100	-72.150	18.850	-6.750
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-50.447,27	-160.000	-166.100	-72.150	18.850	-6.750
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.410,34	25.600	26.500	26.500	26.500	14.600
	060705.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	92,83	11.000	11.900	11.900	11.900	0
	060705.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	9.317,51	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-59.857,61	-185.600	-192.600	-98.650	-7.650	-21.350
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	-59.857,61	-185.600	-192.600	-98.650	-7.650	-21.350
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 32 u. 33)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060705 414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)

Mit Betriebsbeginn der KITA Auf dem Jakob ab 8/2025 zieht die KITA Rappelkiste Zur versorgungssichern an Plätzen für Kinder ab 3 Jaaren in das Gebäude Alter Hammweg 36 mit dann 2 Gruppen = 45 Plätze ein

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060705 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060705 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060705 524110 EB SBB Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen

Aufwand für den Umzug in das Gebäude Alter Hammweg 36.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060705 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060705 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	315.002,15	278.850	276.600	0	365.250	286.900	0
	060705.614000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	11.474,07	0	0	0	0	0	0
	060705.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	37.520,45	30.000	25.000	0	40.000	25.000	0
	060705.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	266.007,63	248.850	251.600	0	325.250	261.900	0
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	34,40	0	0	0	0	0	0
	060705.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	34,40	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	315.036,55	278.850	276.600	0	365.250	286.900	0
Auszahlungen								
10	für Personal	332.253,30	406.500	411.350	0	419.550	251.100	3.500
	060705.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	258.422,65	312.500	315.800	0	322.100	191.650	0
	060705.701900 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	0,00	600	600	0	600	400	0
	060705.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	19.087,12	24.100	24.500	0	25.000	14.900	0
	060705.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	51.766,97	66.000	67.100	0	68.450	40.700	0
	060705.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	2.976,56	3.300	3.350	0	3.400	3.450	3.500
11	für Versorgungungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	2.681,56	3.600	8.650	0	4.750	4.350	250
	060705.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	229,84	250	250	0	250	250	250
	060705.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	100	5.000	0	100	100	0
	060705.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	865,75	500	750	0	750	500	0
	060705.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	300	450	0	450	300	0
	060705.725505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	62,40	1.000	500	0	1.500	1.500	0
	060705.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	1.523,57	1.450	1.700	0	1.700	1.700	0
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.425,14	26.550	19.750	0	9.250	8.700	3.000
	060705.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	17,50	0	0	0	100	0	0
	060705.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	4,73	750	1.200	0	1.200	1.200	0
	060705.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	2,80	0	0	0	0	0	0
	060705.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	58,10	350	500	0	500	500	0
	060705.742200 Mieten und Pachten	16.897,44	18.200	10.650	0	0	0	0
	060705.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	352,62	850	400	0	400	400	0
	060705.743101 Amlt. Blätter, Zeitschriften und Bücher	99,60	100	100	0	100	100	0

Teilfinanzplan A Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026- 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060705.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44	100	100	0	100	100	0
	060705.743122 Kosten des pädagogischen Betriebs	151,65	1.000	1.500	0	1.500	1.000	0
	060705.743126 Portogebühren	1.228,67	1.800	1.250	0	1.250	1.250	0
	060705.743127 Papierbedarf	520,83	450	500	0	500	500	0
	060705.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	121,68	450	700	0	700	700	0
	060705.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.460,71	1.550	1.600	0	1.600	1.600	1.600
	060705.744601 Gesetzliche Unfallversicherung	435,37	950	1.250	0	1.300	1.350	1.400
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	356.360,00	436.650	439.750	0	433.550	264.150	6.750
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-41.323,45	-157.800	-163.150	0	-68.300	22.750	-6.750
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	434,23	1.900	4.500	0	31.400	1.900	0
	060705.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0	30.000	500	0
	060705.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD- Bud.)	0,00	500	500	0	500	500	0
	060705.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	434,23	400	3.000	0	400	400	0
	060705.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	500	500	0	500	500	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	434,23	1.900	4.500	0	31.400	1.900	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-434,23	-1.900	-4.500	0	-31.400	-1.900	0

Teilfinanzplan B Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010046 BuG -Leistungen der KiTa "Rappelkiste" > 410 EUR									
060705.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0 0 0 0 0 0	30.000	500	0	0,00	31.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0 0 0	-30.000	-500	0	0,00	-31.500,00
00010074 BUG KiTa "Rappelkiste" (FD 52) > 410 EUR									
060705.783108 BUG > 410 EUR (ver- sch.FD-Bud.)	0,00	500	500	0 0 0 0 0 0	500	500	0	0,00	2.000,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0 0 0	-500	-500	0	0,00	-2.000,00
00020046 BuG -Leistungen der KiTa "Rappelkiste" 60 EUR bis 410 EUR									
060705.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	434,23	400	3.000	0 0 0 0 0 0	400	400	0	434,23	4.634,23
Saldo	-434,23	-400	-3.000	0 0 0 0 0 0	-400	-400	0	-434,23	-4.634,23

Teilfinanzplan B Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2031; 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	bisher bereit- gestellt 2025 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
00020065 BUG Kita "Rappelkiste" (FD 52) 60 EUR bis 410 EUR									
060705.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	500	500	0 0 0 0 0 0 0	500	500	0	0,00	2.000,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0 0 0 0	-500	-500	0	0,00	-2.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-434,23	-1.900	-4.500	0 0 0 0 0 0 0	-31.400	-1.900	0	-434,23	-40.134,23

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060705 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00010046:

Ausstattung für 20 Plätze je 1.500 Euro

Umzug in das Gebäude Alter Hammweg 36

060705 783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00020046:

Ausstattung von 20 Pätzen wegen Umzug in das Gebäude Alter Hammweg 36

